

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

A long way to go:

Die Implementierung von Frauenreproduktionsrechten durch die
UNO anhand des Länderbeispiels Brasilien
-ein Rückblick auf ICPD

verfasst von / submitted by
Julia Pober, BA BA MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll

Quando me sinto só

Für meine Mutter und meine Großmütter
– die stärksten Frauen, die ich kenne

Danksagung

An dieser Stelle sollte festgehalten werden, dass es bis zum Erreichen dieser finalen Etappe, dem Verfassen einer solchen wissenschaftlichen Abschlussarbeit, viele Menschen gibt, die als WegbegleiterInnen zur Seite stehen. Viele besondere Menschen haben mich auf meinem Weg unterstützt und immer an mich geglaubt. Daher möchte ich mich - allen voran - herzlich bei meinem Betreuer, Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll, bedanken, der mich dazu ermutigte, dieses komplexe und nicht unumstrittene Thema zu behandeln und mir stets mit einem offenen Ohr helfend zur Seite stand.

Ein großes Dankeschön gilt meiner gesamten Familie: Meine liebe Mama, danke für deine unendliche Unterstützung während meines Studiums und besonders in der finalen Phase dieser Arbeit. Lieber Patrick, danke dafür, dass du so ein wunderbarer Bruder bist und dir meine Sorgen anhörst. Lieber Papa, danke, dass du immer an mich geglaubt hast und mich stets dazu angehalten hast an mich und meine Träume zu glauben. Es macht mich traurig, dass du diesen Momenten nicht mehr mit mir teilen kannst.

Ebenso möchte ich all meinen FreundInnen, Studien- sowie ArbeitskollegInnen danken, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Ihr wisst, wer ihr seid- DANKE!

Abkürzungen

AMNB	Network of Black Brazilian Women's Organizations/ <i>Articulação de Organizações de Mulheres Negras Brasileiras</i>
CEDAW	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CNDM	National Council on Women's Rights/ <i>Conselho Nacional dos Direitos da Mulher</i>
CSW	Commission on the Status of Women
DAW	Division for the Advancement of Women
DEDAW	Declaration on the Elimination of Discrimination against Women
ECOSOC	Economic and Social Council
ICPD	International Conference on Population and Development
INSTRAW	International Research and Training Institute for the Advancement of Women
MDGs	Millennium Development Goals
NGOs	Non-governmental Organizations
OSAGI	Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women
PAISM	Program of Integrated Assistance to Women's Health/ <i>Programa de Assistência Integral à Saúde da Mulher</i>
PT	Brazilian Workers' Party/ <i>Partido dos Trabalhadores</i>
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNO	United Nations Organization

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>3</u>
1.1. ERKENNTNISINTERESSE	3
1.2. VORSTELLUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN	4
1.3. HYPOTHESEN	5
1.4. ANMERKUNGEN	5
<u>2. HISTORISCHE KONTEXTUALISIERUNG</u>	<u>7</u>
2.1. ÜBER DIE WELTWEITEN FORDERUNGEN NACH FRAUENRECHTEN: DIE „ALTE“ UND DIE „NEUE“ FRAUBEWEGUNG	7
2.2. DIE UNO UND DAS RINGEN UM FRAUENRECHTE: DIE INKLUSION DER FRAU	15
<u>3. BEGRIFFSERKLÄRUNGEN</u>	<u>39</u>
3.1. FEMINISMUS	39
3.2. REPRODUKTION	41
3.3. GENDER	43
3.4. PATRIARCHAT	48
<u>4. THEORETISCHE ANNÄHERUNG</u>	<u>50</u>
4.1. KÖRPERPOLITIK	50
4.1.1. DER FRAUKÖRPER ALS AUSDRUCK DES GESELLSCHAFTLICHEN KÖRPERS	53
4.1.2. DIE DIMENSION DER REPRODUKTIVEN FREIHEIT DER FRAU	54
4.1.3. DIE ROLLE DER FRAU UND DIE REPRODUKTION VON STAATEN	56
4.2. THEORIEN UM MACHT UND HERRSCHAFT	56
4.2.1. DER BEGRIFF DER MACHT NACH MICHEL FOUCAULT	57
4.2.2. DER BEGRIFF DER MACHT NACH MAX WEBER	59
4.2.3. DER BEGRIFF DER MACHT NACH HANNAH ARENDT	59
<u>5. BETRACHTUNG DES AKTIONSPANS DER UN KONFERENZ IN KAIRO 1994</u>	<u>62</u>
5.1. ZUM HINTERGRUND DER ICPD KONFERENZ	62

5.2. DAS ICPD PROTOKOLL	62
5.3. DIE VERHANDLUNGEN UND DIVERGIERENDE INTERESSEN	64
5.4. EIN ERFOLGREICHES ABSCHLUSSDOKUMENT?	68
<u>6. <i>ORDEM E PROGRESSO</i>: BRASILIEN</u>	<u>75</u>
6.1. POLITIK DER FRAUENRECHTE IN BRASILIEN	75
6.2. DIE STELLUNG DER KATHOLISCHEN KIRCHE	78
6.3. REPRODUKTIVE SOWIE SEXUELLE GESUNDHEIT UND FRAUENRECHTE IN BRASILIEN	81
6.4. DIE STELLUNG DER FRAU AUF DEM ARBEITSMARKT IM ZUSAMMENSPIEL MIT REPRODUKTIVER GESUNDHEIT	91
6.5. NATIONALE BEWEGUNGEN FÜR FRAUENRECHTE IN BRASILIEN	94
<u>7. CONCLUSIO</u>	<u>99</u>
7.1. BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN	99
7.2. AUSBLICK	101
7.3. PERSÖNLICHE REFLEXION	102
<u>8. BIBLIOGRAPHIE</u>	<u>105</u>

APPENDIX

Vorgesehener Interviewleitfaden

Abstract in deutscher und englischer Sprache

Die geschlechterspezifische Diskriminierung
zu beenden und Frauen zu stärken
– dies gehört zu den vordringlichsten Aufgaben,
vor denen die Welt gegenwärtig steht.
(Kofi Annan zit. in UNICEF 2007:7)

1. Einleitung

1.1. Erkenntnisinteresse

Reproduktionsrechte sind Menschenrechte! Unabhängig vom Geschlecht einer Person, sollte jedem Menschen die völlige Kontrolle über den eigenen Körper gewährt werden. Doch auch im Jahr 2017 scheint es so, als sei die Weltgemeinschaft hinsichtlich des sensiblen Themas der Frauenreproduktion und Selbstbestimmung noch uneins. Gerade im öffentlichen Diskurs scheint es so, als wäre das Thema der Frauenreproduktion ein Tabuthema über welches nicht gesprochen wird und welchem auch in der medialen Berichterstattung kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Auf den ersten Blick – aus einer westlichen Perspektive – scheint die völlige Gleichstellung zwischen den Geschlechtern auf allen Ebenen erreicht worden zu sein. Die UN-Frauendekade von 1975 bis 1985 mit ihren drei Konferenzen präsentierte sich im Vorfeld äußerst vielversprechend um anschließend, angesichts der zu hohen Erwartungen, zu enttäuschen. Nach den Konferenzen von Kairo im Jahr 1994 und der Beijing-Konferenz von 1995 scheint es so als würde sich die Weltgemeinschaft „wichtigeren“ Fragen als jenen der Geschlechterungleichheit widmen zu wollen. So dürfte die Finanz- und Wirtschaftskrise der 1990er und auch der 2000er Jahre den Umbruch hin zu konservativeren AkteurInnen verstärken und die Debatte um Frauenrechte völlig verstummen lassen. Durch den gezielten Rückblick auf ICPD und ein Länderbeispiel aus dem lateinamerikanischen Raum – Brasilien – sollen immer noch bestehende Missstände aufgezeigt werden.

Die brasilianische Flagge präsentiert das nationale Motto– *ordem e progresso* – voller Stolz und so soll beleuchtet werden ob innerhalb der brasilianischen Gesellschaft der Fokus tatsächlich gleichermaßen auf Ordnung und Fortschritt gelegt wird, oder ob gerade hinsichtlich der Rolle der Frau und der Frauenreproduktion eine gesellschaftliche Schieflage vorliegt. Es wird beleuchtet, ob Brasilien mehr als eine bloße moderne

Fassade, als Gastgeberland für internationale Großveranstaltungen, wie die FIFA Fußballweltmeisterschaft von 2014 oder die Olympischen Sommerspiele von 2016, ist. Gleichsam wird innerhalb des Kapitels über Brasilien ein Blick auf die Rolle der Römisch-Katholischen Kirche, den Beitrag verschiedener Frauenbewegungen zur möglichen Verbesserung von Frauenrechten und auch die Stellung von Brasilianerinnen auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit Frauenrechten näher betrachtet.

Die internationalen Frauenbewegungen und die Vereinten Nationen arbeiten Seite an Seite für die Thematisierung von Frauenrechten und so wird innerhalb dieser Masterarbeit insbesondere auf die Vorarbeit der Frauenbewegungen sowie die Notwendigkeit der Implementierung von Frauenreproduktionsrechten, die in einem Nahverhältnis zu Konzepten der Macht und Herrschaft stehen, Bezug genommen. Neben einem Kapitel zur historischen Kontextualisierung, dem Zugang zu den Kernbegriffen der öffentlichen Debatte rund um Frauenreproduktion sowie der Thematisierung des theoretischen Rahmens, wird schließlich ein Kapitel der ICPD-Konferenz von Kairo 1994 gewidmet. Abschließend soll anhand eines Länderbeispiels die prekäre Lage der Frau im Kampf um die Selbstbestimmung über ihren Körper und Maßnahmen der reproduktiven und sexuellen Gesundheit sowie die damit verbundenen Rechte illustriert werden. Den Abschluss der Arbeit bildet die Conclusio mit der Beantwortung der Forschungsfragen sowie einer persönlichen Reflexion.

1.2. Vorstellung der Forschungsfragen

Die konkreten Forschungsfragen, die im Zuge der vorliegenden Masterarbeit beantwortet werden sollen, lauten wie folgt:

- Welche theoretischen Maßnahmen zur Verbesserung von Frauenreproduktionsrechten finden sich im Protokoll der ICPD?
- Inwiefern kann eine tatsächliche Verbesserung von Frauenreproduktionsrechten rund 20 Jahre nach ICPD in Brasilien erkannt werden?

1.3. Hypothesen

Obwohl die internationale Debatte rund um die Verbesserung von Frauenrechten bereits bei der Gründung der Vereinten Nationen mit der Verankerung der Geschlechtergleichheit innerhalb der UN-Charta begann, um schließlich über CEDAW die Abschaffung jeglicher Diskriminierung der Frau zu erklären und mit ICPD die konkrete Thematisierung der Verbesserung von Frauenreproduktionsrechten zu erwirken, so besteht auch rund zwanzig Jahre nach der UN-Konferenz von Kairo weiterhin Handlungsbedarf hinsichtlich stark divergierender globaler Zahlen zu Schwangerschaftsabbrüchen, Empfängnisverhütung und Sterilisation.

Obwohl in Brasilien die gesetzliche Grundlage den legalen Zugang zu Abtreibungen unter gewissen Umständen vorsieht und ebenso Maßnahmen reproduktiver und sexueller Gesundheit und die damit verbundenen Rechte für Frauen in der Theorie vorsieht, gestaltet sich die Realität in der konservativen und männerdominierten brasilianischen Gesellschaft de facto nicht wie in der Theorie. Lange Anreisewege sowie soziale Unterschiede innerhalb der Bevölkerung und moralische Bedenken erschweren vielen Brasilianerinnen den Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen und Maßnahmen reproduktiver Gesundheit.

1.4. Anmerkungen

Aufgrund unvorhergesehener Umstände während der Kreation der vorliegenden Arbeit musste der ursprünglich geplante Methoden-Mix aus literaturbasierter Forschung sowie qualitativer Forschung verworfen werden. Die näheren Beweggründe werden in der Conclusio, im Unterkapitel der persönlichen Reflexion, dargelegt. Der Interviewleitfaden für das vorgesehene Forschungsprojekt wird zur Durchsicht im Anhang zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen zu den Übersetzungen und der Zitierweise

Sämtliche Übersetzungen aus dem Portugiesischen und Französischen wurden – wenn nicht anders gekennzeichnet – von der Verfasserin selbst durchgeführt und werden in der jeweiligen Originalsprache in den Fußnoten zur Verfügung gestellt.

Da Zitate und Textstellen in der Originalsprache in den Fußnoten stehen, optiert die Verfasserin für eine direkte Zitierweise innerhalb des Fließtextes dieser Masterarbeit. Diverse Änderungen bzw. Korrekturen von direkten Originalziten wurden mit [sic!] gekennzeichnet. Ebenso gilt es zu erwähnen, dass sämtliche, in den direkten Zitaten verwendete Termini aus den gekennzeichneten Originaltexten übernommen wurden und demnach mehrheitlich nicht mit den gegenwärtigen Genderregelungen konform sein dürften.

Anmerkung zu der verwendeten Terminologie

Die Termini Afro-BrazilianerIn¹ sowie brasilianische UreinwohnerIn² und deren adjektivische Formen wurden von der Autorin gewählt und wurden direkt aus der englisch- und portugiesischsprachigen Fachliteratur übernommen da es die jüngsten und politisch korrekten Ausdrücken sind um diese Personengruppen zu beschreiben.

¹ African-Brazilian

² Indigenous- Brazilian

2. Historische Kontextualisierung

2.1. Über die weltweiten Forderungen nach Frauenrechten: die „Alte“ und die „Neue“ Frauenbewegung

Die erste und zweite Frauenbewegung ähneln sich auf den ersten Blick aufgrund ihrer Forderungen zum Abbau der Asymmetrien zwischen den Geschlechtern in gewissen Gesellschaftsbereichen (cf. Klinger 2004: 90). Während die erste Frauenbewegung mit dem Kampf um Frauenrechte und die Inklusion von Frauen im öffentlichen Raum durch die Teilhabe von Frauen an der Wirtschaft (Stichwort: Frauenerwerbstätigkeit) und an der Politik (Stichwort: Frauenwahlrecht) betraut waren, wendet sich die Frauenbewegung der 1970er Jahre dem Tabuthema des privaten Raums zu: der reproduktiven sowie sexuellen Gesundheit und Rechte der Frau (cf. Mies 1989:37).

Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts, während der Französischen Revolution traten Französinnen jeglicher Bevölkerungsschicht – von der Fischverkäuferin und Marktfrau bis hin zur Aristokratin – für ihre Rechte ein und forderten durch den Marsch auf Schloss Versailles die Teilhabe am öffentlichen Leben und an politischen Belangen (cf. Gerhard 2009: 10):

Wenn auch schon die Hungerunruhen und Agrarrevolten unter dem Ancien Régime ein typisch weibliches Aktionsfeld waren, so ging es bei dem Marsch der Pariserinnen am 5. und 6. Oktober 1789 von Paris nach Versailles um mehr als den Kampf ums alltägliche Brot. Ziel der ersten Massendemonstration von etwa 8000 bis 10 000 Frauen, die schließlich auch von 20 000 Männern der Nationalgarde, der neuen Bürgermiliz, eskortiert wurden, war es vielmehr, die königliche Familie und die in Versailles tagende Nationalversammlung in die Hauptstadt und damit ins Zentrum der Revolution und des Volkswillens zurückzuholen [...] und die am 26. August 1789 verkündete Erklärung der allgemeinen Menschenrechte zu unterschreiben. Mit dem Marsch der Pariserinnen [...] haben die Frauen das Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben nicht nur gefordert, sondern bereits ausgeübt. (Gerhard 2009: 10)

Die französische Literatin Olympe de Gouges gilt durch ihre Schrift *Die Rechte der Frau*, aber auch durch ihre Manifestation der Frauenrechte als Menschenrechte, bereits im 18. Jahrhundert als Wegbereiterin für den neuzeitlichen Feminismus und

Frauenbewegungen. Durch die ausdrückliche Einbeziehung der Frauen in den Geltungsanspruch der Menschenrechte stellt De Gouges Frauen den Männern als ebenbürtig dar. In den 17 Artikeln ihres Textes folgt sie wohl dem Wortlaut der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*, doch komplettiert und korrigiert sie diese um die entscheidende inhaltliche Komponente – die, der Frauenrechte. De Gouges benennt klar die notwendige Gleichstellung und Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau innerhalb der Gesellschaft, deren Selbstbestimmung sowie die Teilhabe von Frauen an politischen Belangen (cf. Gerhard 2009:16-17). Sie deklariert sogar: „Die Verfassung ist null und nichtig, wenn die Mehrheit der Individuen, die die Nation darstellen, an ihrem Zustandekommen nicht mitgewirkt hat“ (Gerhard 2009:17). Sie pocht auf die „natürlichen und unveräußerlichen Recht von *Frau und Mann*“ (ibid.) und propagiert offen die Gedanken- und Meinungsfreiheit von Frauen für das Recht den Vater ihrer nicht ehelichen Kinder benennen zu dürfen und weist dadurch auf die prekären Situationen von betrogenen und verlassenen Frauen hin. Gleichsam fordert Olympe de Gouges „die Eigentumsrechte der Frauen und die gemeinsame Sorge und Verantwortlichkeit der Väter an ihren auch außerhalb einer Ehe geborenen Kindern“ (Burgmeister 1999: 168f/ Gerhard 1990: 49f. zit. in Gerhard 2009:17). De Gouges ersetzt in ihrem Text, der bereits zwei Jahre nach der Französischen Menschenrechtserklärung von 1789 veröffentlicht wurde, allerdings nicht schlichtweg den Begriff der Menschenrechte durch jenen der Frauenrechte, sondern sie fordert vielmehr den Schutz der Rechte von Männern und Frauen (cf. Gottstein 1998: 81) De Gouges gilt damit als Verfechterin und Vorreiterin von Frauenrechten bereits im 18. Jahrhundert und sollte den Weg für viel Frauen in der späteren Zeit bereiten.

Im Jahr 1848 sollte es wieder Frankreich sein, das mit seinen Aufständen in Paris den Anfang von Straßenkämpfen und Volksaufständen gegen die Unterdrückung, als erste Nation für Aufsehen sorgt. In den Forderungen von Presse- und Versammlungsfreiheit, freier Gerichtsbarkeit, der Vertretung und Beteiligung des Volks und der Verabschiedung einer gemeinsamen Verfassung für das Volk, waren es wieder Frauen, die an der Durchsetzung dieser Rechte beteiligt waren (cf. Gerhard 2009: 28-29). Das Jahr 1848 sollte durch die zahlreichen Revolutionen und Aufstände vielerorts Frauenvereine hervorbringen, die sich mit sozialen Themen beschäftigten, wie der Versorgung von

Angehörigen, derer die bei der Revolution ihr Leben ließen. Ebenso kümmerten sich jene Frauenvereine um verwahrloste Kinder, gründeten Kindergärten und Sonntagsschulen und fokussierten sich vermehrt auf die Belange von Arbeiterinnen und Dienstbotinnen. Hierbei galt vor allen der Durchsetzung sozialer Rechte und der Verbreitung von Bildung, aber auch der Wahrung der Moral die oberste Priorität (cf. Koepcke 1979: 17). Zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts und den 1920er und 1930er Jahren setzt die erste Welle der Frauenbewegung ein, der sogenannte *First Wave Feminism*. Im deutschen Sprachgebrauch werden die Bezeichnungen *alte* und *neue Frauenbewegung* für die erste und zweite Frauenbewegung geläufig. Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts und dem Ende des amerikanischen Bürgerkriegs im Jahr 1869 wurde die Durchsetzung des freien Wahlrechts für dunkelhäutige US-Staatsbürger – nicht aber mit für Frauen – erwirkt. Dies führte zu Aufruhr innerhalb der weiblichen Bevölkerung und Frauen verschiedener Herkunft, Schichten, Hautfarben und Religionen waren dazu aufgefordert Seite an Seite für die Erwirkung gleicher Rechte einzutreten. In Großbritannien konnte durch die Suffragettenbewegung das Frauenstimmrecht im Jahr 1918 (für verheiratete Frauen ab 30 Jahren mit Zustimmung des Ehegatten) bzw. 1928 erreicht werden und bereits in den 1870er Jahren kam es zur Durchsetzung des *Married Women's Property Act*, der die Rechtlosigkeit von Frauen in Besitz- und Eigentumsbelangen auflöste (cf. Gerhard 2009: 50-52). Ebenso gilt es den, in Berlin im Jahr 1896, stattgefundenen *Internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen* zu erwähnen: Insgesamt konnten sich während dieses einwöchentlichen Kongresses 1700 Teilnehmerinnen aus Europa und den USA im Berliner Rathaus über das breite Spektrum von Frauenthemen sowie den Stand der jeweiligen Frauenbewegungen austauschen. Im Zentrum der Diskussionen standen Themen wie Mädchenerziehung, Berufsbildung und Studium, Frauenarbeit und Wohlfahrtseinrichtungen, Sittlichkeitsfragen sowie Frauenrechte (cf. *ibid*: 67).

Die erste Frauenbewegung zielte – wie bereits erwähnt auf die Inklusion von Frauen in der Erwerbsarbeit und auf die Anerkennung ihres Wahlrechts – ab. Hierzu betonte August Bebel bereits zu Beginn der 1920er Jahre – beinahe prophezeiend – die Ebenbürtigkeit der Frau zum Mann und ihre Rolle innerhalb der veränderten, industrialisierten und modernen Gesellschaft:

Die Frau in der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft mehr unterworfen, sie steht dem Mann als Freie, Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke. Ihre Erziehung ist der des Mannes gleich, mit Ausnahme der Abweichungen, welche die Verschiedenheit des Geschlechts und ihre geschlechtlichen Funktionen bedingen; unter naturgemäßen Lebensbedingungen lebend, kann sie ihre physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten nach Bedürfnis entwickeln und betätigen; sie wählt für ihre Tätigkeit diejenigen Gebiete, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen und ist unter den gleichen Bedingungen wie der Mann tätig. (Bebel 1921: 474 zit. in Koepcke 1979: 101)

Waren Frauen durch das „kapitalistische Patriarchat in ‚private‘ Sphären verweisen worden, in ein scheinbar politikfreies Gebiet“ (Mies 1989:37), so durchbricht die neue Frauenbewegung der 1970er Jahre, die sogenannte *Second Wave* durch die gezielte Thematisierung von Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft, Kindererziehung und von der Beziehung zum eigenen Körper die Grenze zwischen dem privaten und öffentlichen Bereich. Durch die öffentliche feministische Debatte und den Austausch von Erfahrungswerten konnten sich Frauen in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen. Der Begriff der *Body Politics*, der Körperpolitik, findet schließlich Einzug in die Öffentlichkeit, allerdings gilt es zu betonen, dass es sich hierbei keineswegs um eine gezielte Strategie seitens feministischer Bewegungen handelt, sondern vielmehr um einen Ausdruck der Frustration über die Unterdrückung von Frauen und die Schieflage des Verhältnisses zwischen Frauen und Männern (cf. Gerhard 2009: 50/ cf. Mies 1989: 37).

In vielen europäischen Ländern, wie Frankreich oder Großbritannien, aber auch in den USA wurden aus feministischen Kampagnen für die Liberalisierung oder Abschaffung von Abtreibungsgesetzen wahre Massenbewegungen. In Frankreich veröffentlichte die Zeitung *Le Nouvel Observateur* am 5. April 1971 das sogenannte *Manifeste des 345 Salopes*, in welchem sich 345 Frauen öffentlich dazu bekennen, gegen das Gesetz gehandelt zu haben und für einen Schwangerschaftsabbruch optierten. Auf jener langen Liste finden sich zahlreiche bekannte Namen, wie unter anderem die Philosophin und Schriftstellerin Simone de Beauvoir, die Autorin Marguerite Duras oder auch die Filmschauspielerin Catherine Deneuve (cf. L'Obs 2007/ cf. Mies 1989:37-38). Die

bekennenden Frauen brachten ihren Standpunkt durch das Verfassen ihres Manifests klar zum Ausdruck:

Eine Million Frauen unterziehen sich jedes Jahr in Frankreich einer Abtreibung. Sie begeben sich in gefährliche Umstände da sie zur Geheimhaltung gezwungen sind obwohl dieser Eingriff, der unter medizinischer Kontrolle durchgeführt wird, immer einfacher wird. Man schweigt über Millionen von Frauen. Ich erkläre, dass ich eine von ihnen bin. Ich erkläre abgetrieben zu haben. Ebenso fordern wir freien Zugang zu Empfängnisverhütungsmitteln, wir fordern die freie Abtreibung.³ (L'Obs 2007)

Die Unterstützerinnen dieser Initiative wollten durch die Veröffentlichung ihrer Abtreibungen den Staat herausfordern gegen sie vorzugehen da sie frei über ihre Körper verfügt haben. Die deutsche Zeitschrift *Stern* zog mit einer von Alice Schwarzer initiierten Aktion nach und es kam - ähnlich wie in Frankreich - zu öffentlichen Unterzeichnungen einer Erklärung über durchgeführte Abtreibungen. Die FrauenrechtlerInnen machten mobil und es wurden zahlreiche Aktionen, Demonstrationen und öffentliche Zusammenkünfte organisiert, bei denen es zu regem Austausch von vielen hunderttausenden Frauen über das Erlebte kam (cf. L'Obs 2007/ cf. Mies 1989: 37-38). Im Zentrum stand der Kampf der Selbstbestimmung über den eigenen Körper und die Auflehnung „gegen die mächtigsten Institutionen, die Hüter des modernen Patriarchats [...]: den Staat, das Gesetz, die Kirche und die Frauenärzte“ (Mies 1989: 38).

Mit der Erringung einer Liberalisierung von Abtreibungsgesetzen kam es zu einem Abflauen der feministischen Bewegung zu Beginn der 1970er Jahre. Galt das Erreichen der gesetzten Ziele bei früheren Bewegungen stets als das Ende der jeweiligen Bewegung, so ist dies bei der zweiten feministischen Bewegung nicht der Fall. Vielmehr könnte man sagen, dass die Durchsetzung von liberaleren Abtreibungsgesetzen

³ Un million de femmes se font avorter chaque année en France. Elles le font dans des conditions dangereuses en raison de la clandestinité à laquelle elles sont condamnées, alors que cette opération, pratiquée sous contrôle médical, est des plus simples. On fait le silence sur ces millions de femmes. Je déclare que je suis l'une d'elles. Je déclare avoir avorté. De même que nous réclamons le libre accès aux moyens anticonceptionnels, nous réclamons l'avortement libre.

geradezu beflügelnd wirkte und die FeministInnen sich weiterhin öffentliches Gehör für ihre Anliegen verschaffen wollten. Durch die Massendemonstrationen und Treffen kam es allmählich ebenso zu Zusammenkünften von kleineren Gruppen in Kleinstädten und ländlicheren Gebieten. Frauen diskutierten anfänglich die eigenen Erfahrungen und Probleme ihrer Abtreibungen und schon bald kam es darüber hinaus zu einem regen Austausch über sämtliche Belange der Sexualität und Liebe, des Mutterdaseins und des eigenen Körpers. Innerhalb der Diskussion stellten viele Frauen fest, dass nicht nur die offiziellen Vertreter des modernen Patriarchats ihre „Feinde“ waren, sondern sie vielmehr den Feind im eigenen Schlafzimmer hatten. Es kam zur öffentlichen Debatte über die Tragweite der Sexualität und deren Folgen, die stets nur von Frauen getragen werden müssen. Gleichsam wurde auf das Unwissen von Frauen über ihre eigene Sexualität sowie die Tabuisierung des weiblichen Orgasmus, der Masturbation und der weiblichen Homosexualität hingewiesen. Durch diese öffentliche Diskussion kam zunehmend an das Tageslicht, dass viele Frauen intimste, sexuelle Verbindungen zwischen Mann und Frau vor allem unter Gewalt, Erniedrigung und Zwang erleben mussten (cf. *ibid.*: 37-39). Demnach wurde klar, dass Gewalt als Zeichen der Machtausübung von Männern über Frauen im privaten Bereich genutzt wurde:

Viele begannen zu verstehen, dass die männliche Herrschaft oder das Patriarchat, wie diese allmählich genannt wurde, ihren Ursprung nicht im Bereich der öffentlichen Politik hatte, sondern allein in der Kontrolle der Männer über die Körper der Frauen, insbesondere über ihre Sexualität und ihre Fortpflanzungsfähigkeiten. (Millet 1970 zit. in Mies 1989: 39)

In vielen Ländern wurde anschließend gegen die psychische und physische Gewalt von Männern gegenüber Frauen mobilisiert. Es kam gleichsam zur Errichtung von Frauenanlaufstellen und Frauenhäusern durch autonome Frauenbewegungen in zahlreichen westlichen Ländern, die die Opfer von geistiger und körperlicher Gewalt, vor ihren Peinigern schützen sollten. Auch in Entwicklungsländern, wie beispielsweise in Indien, wurden ähnliche Aktionen, zum Schutz der Frau vor jeglicher Form von Gewalt, initiiert. Innerhalb der Debatte rund um die Gewalt gegen Frauen, folgten neben den Schutzmaßnahmen gegen geschlagene Frauen ebenso Initiativen gegen Vergewaltigungen sowie Belästigungen von Frauen auf der Straße, in den Medien und in

der Werbung sowie in der Pornographie (cf. Mies 1989: 39-40). Mies (1989:40) betont, dass „es [...] unterdessen klargeworden [war], dass Frauen kein neues Bewusstsein entwickeln konnten, solange sie in ständiger Furcht vor körperlichen und seelischen Angriffen der Männer leben mussten“. In diesem Zusammenhang sollte vor allem die Rolle des modernen Staates als Patriarch des Monopols über alle direkte Gewalt betont werden, der allerdings hinsichtlich der innerfamiliären bzw. innerehelichen Gewalt durch den Familienpatriarchen, seine schützende Aufgabe mehr als vernachlässigte. So gilt beispielsweise die Vergewaltigung innerhalb der Ehe lange Zeit nicht als strafrechtliches Vergehen (cf. *ibid*):

Vergewaltigte Frauen in allen Ländern haben gemerkt, dass alle Gesetze, die Vergewaltigung betreffen, tendenziell gegen die Frauen gerichtet sind, dass eine Vergewaltigung dem Opfer selbst angelastet wird, dass eine vergewaltigte Frau, wenn sie einen Mann anklagt, oft ein zweites Mal im Gerichtsverfahren durch die Anwälte 'vergewaltigt' wird, da sich diese jede Freiheit herausnehmen, Untersuchungen über das Sexualleben des Opfers anzustellen, während die Aggression des Mannes oft als Kavaliersdelikt heruntergespielt wird. (Mies 1989:40).

Mies (1989: 40-41) sieht in der öffentlichen Bewegung im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen, im Zusammenhang mit Körperpolitik, die möglicherweise wichtigste Lehre gegenüber der ersten Frauenbewegung: Während die erste Frauenbewegung die Emanzipation der Frau im öffentlichen Raum anstrebte und diese durch die Inklusion von Frauen in der Lohn- und Erwerbsarbeit sowie durch das Frauenstimmrecht, oberflächlich erreicht hatte, verbleibt das grundlegende Problem der Schieflage des patriarchalen Mann-Frau-Verhältnisses, das auf Strukturen der Unterdrückung, Kontrolle und Gewalt zu gründen scheint. Vielerorts schien männliche Gewalt als Ausdruck der zeitlosen und weltweiten männlichen (Vor-)Herrschaft oder Machtpolitik. In Anbetracht der Bestrebungen des modernen Patriarchats, sich selbst über das Volk und dessen mögliche Gewalt zu stellen, war Handlungsbedarf seitens der Politik geboten (cf. Mies 1989: 40-42):

[...][D]as moderne oder kapitalistische Patriarchat, oder ‚die Zivilisation‘, ist insbesondere mit diesem Anspruch angetreten; es hat sich selbst allen anderen, ‚wilden‘, ‚barbarischen‘ Systemen als überlegen dargestellt, gerade weil es behauptet, jede direkte Gewalt im Verkehr seiner Bürger

verbannt und sich einem Souverän über allem, dem Staat, überantwortet haben. (Elias 1978 zit. in Mies 1989: 41-42).

In den 1980er Jahren kam es schließlich zu einer Ausdifferenzierung der theoretischen Begrifflichkeit der dichotomen Unterscheidung zwischen *Mann* und *Frau*. Obwohl es zu Beginn der Frauenforschung unterschiedliche Auffassungen und Ansichten über die Gleichartigkeit bzw. Unterschiedlichkeit der Geschlechter gab, hielt man dennoch an der (Zwei-) Geschlechtlichkeit der Einteilung von *Frau* und *Mann* fest. Nun wandte man sich also der zentralen Frage innerhalb der Geschlechtlichkeit zu: Was ist Geschlecht? Während eine Vielzahl von AutorInnen die These, der Verbindung zwischen dem Geschlecht und der sexuellen Identität und der Sexualität herstellten, fokussierten sich andere auf Aspekte der Geschlechtercharaktere, Geschlechterrollen und Geschlechterinszenierung. Hierbei kam es schlussendlich durch die Entlehnung der Terminologie aus dem Englischen, zur Unterscheidung zwischen dem biologischen (*sex*) und dem kulturellen, sozialen Geschlecht (*gender*). Dadurch wurde ein öffentlicher Raum zur gedanklichen Überwindung der zugeschriebenen biologischen Geschlechter geschaffen und die Debatte zum Durchbruch von traditionellen Geschlechterbildern eröffnet. Während der Begriff des biologischen Geschlechts als fixe Kategorie gilt, konnten sich Männer und Frauen durch ihr soziales Geschlecht individuell ausdrücken (cf. Krause 2003: 25-26). Krause resümiert diese Überwindung des biologischen Geschlechts innerhalb der Gesellschaft wie folgt:

Damit wurde gedankliche Freiheit gewonnen: Männern und Frauen konnte zugestanden werden, dass sie sich unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht persönlich entwickeln konnten, dass sie sich ihre soziale Rolle frei wählen und dass sie alle erdenklichen beruflichen Qualitäten ausbilden konnten. (Krause 2003: 25)

Mit der Unterscheidung der Geschlechtlichkeit kam es zur Kreation der *Gender Studies* und der Beschäftigung mit der Unterscheidung des biologischen und sozialen Geschlechts. Das Metzler Lexikon bietet zum Terminus *Gender* einen aufschlussreichen Eintrag:

Grundannahme der Gender Studies ist, das Gender nicht kausal mit dem biologischen Geschlecht verknüpft ist, sondern als eine kulturelle Interpretation des Körpers zu verstehen ist., die dem Individuum über eine Geschlechtsidentität und die Geschlechterrolle einen spezifischen Ort innerhalb der Geschlechterordnung zuweist. Als zugleich semiotische und soziokulturelle Kategorie meint Gender folglich die Bedeutung(en), die eine Kultur der Unterscheidung zwischen Mann und Frau verleiht und die sich mit anderen grundlegenden Sinnstiftungen überlagern bzw. sie stabilisieren kann (Metzler Lexikon der Literatur -und Kulturtheorie 1988:184 zit. in Krause 2003:25)

2.2. Die UNO und das Ringen um Frauenrechte: die Inklusion der Frau

Bereits zu Beginn der 1990er Jahre zeichnete sich die globale Zivilbevölkerung mit ihrem Engagement in der Entwicklungsdebatte als zentrale Akteurin aus. Es ist eine hoffnungsvolle Zeit der intensiven UN-Konferenzen, in der – nach dem Fall der Berliner Mauer – Hoffnung auf Frieden, weltweite Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung thematisiert wurden. Gerade für FrauenrechtsaktivistInnen war es eine Zeit des Aufbruchs, in der sogenannte Frauenthemen in das Zentrum des Interesses gerückt waren: Reproduktionsrechte, Gewalt gegen Frauen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung sowie Zugang zu natürlichen Ressourcen und Besitz sind nur einige wenige Themen, denen in dieser Zeit mit Bezugnahme auf Frauen besondere Beachtung geschenkt und aktiv öffentlich thematisiert wurden. Innerhalb der öffentlichen, globalen Debatte und nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen UN-Konferenzen, wurden Frauen nun endlich als aktive, öffentliche Teilnehmerinnen des Entwicklungsdiskurses wahrgenommen (cf. Harcourt 2009: 27-28).

Wendy Harcourt (2009) unterteilt die internationale Debatte der Bevölkerung und Entwicklung hinsichtlich der Körperpolitik in vier Ausgangspunkte:

- Erste transnationale Bestrebungen zur Thematisierung von Reproduktionsrechten und –gesundheit im Zuge der Kairo-Konferenz 1994
- Zuwendung zu den Themen der Müttergesundheit und der Müttersterblichkeit durch die Formulierung der *Millennium Development Goals* (MDGs) im Jahr 2000
- öffentliche Debatte rund um Bevölkerungswachstum und Armut, die unter dem Begriff *Malthus Factor* bekannt ist

- Exklusion der Thematiken, aus der öffentlichen, internationalen Debatte, des reproduktiven Männerkörpers sowie des nicht-reproduktiven Frauenkörpers sowohl als Subjekte als auch als Objekte von Reproduktionspolicies, Reproduktionspraktiken und –maßnahmen (cf. Harcourt 2009:38-39)

Bereits bei der Gründung der Vereinten Nationen, 1945 in San Francisco, beteiligten sich einige Frauen aktiv für internationale Zusammenarbeit sowie die Erhaltung von Frieden und Sicherheit. Man setzte sich von Beginn an für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein, die dann in die Charta der Vereinten Nationen aufgenommen wurde (cf. Gaudart 2007: 13). Bereits in der Präambel der Verfassung der UNO wurde klar die Gleichbehandlung zwischen Nationen, aber auch zwischen den Geschlechtern, festgehalten: „Grundrechte des Menschen, Würde und Wert der menschlichen Person, gleiche Recht von Mann und Frau sowie von Nationen groß und klein“ (ibid.). Ebenso wurde als Ziel im Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen von 1945 klar definiert „die Achtung von Menschenrechten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“ (Keller 1998:89).

Die brasilianische Delegierte Bertha Lutz stellte einen Antrag auf die Kreation einer Kommission, die sich innerhalb des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC⁴) der Vereinten Nationen für den politischen Status der Frau kümmern sollte. Anfänglich wurde dieser Kommission innerhalb der Menschenrechtskommission ein Platz geschaffen. Während der ersten Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde im Februar 1946 durch die Delegierte der USA, Eleanor Roosevelt, ein offener Brief verlesen, an dessen Produktion 16 weibliche Delegierte sowie Beraterinnen aus 11 Staaten beteiligt waren und der an die Frauen dieser Welt gerichtet war (cf. Gaudart 2007:13):

Wir anerkennen, dass Frauen in verschiedenen Teilen der Welt unterschiedliche Mitwirkungsmöglichkeiten im Leben ihres Gemeinwesens haben, dass einige durch Gesetze an der Ausübung ihrer vollen Bürgerinnerechte gehindert werden und dass sie deshalb ihre unmittelbaren Probleme auch unterschiedlich sehen. Nachdem wir uns als Gruppe in diesen Punkten einig sind, wollen wir in all unseren Ländern den Frauen unsere feste Überzeugung nahe bringen, dass die Frauen der Vereinten Nationen mit einer

⁴ ECOSOC= Economic and Social Council

wichtigen Gelegenheit und Verantwortung konfrontiert sind: Erstens, die Fortschritte, die Frauen während des Krieges gemacht haben, anzuerkennen und aktiv bei den Anstrengungen der Verbesserung des Lebensstandards in ihren Ländern und bei den dringenden Wiederaufbauarbeiten mitzuwirken, sodass qualifizierte Frauen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, wenn sich neue Gelegenheiten bieten; zweitens, ihre Kinder, Buben und Mädchen in gleicher Weise, anzuleiten, die Weltprobleme und die Notwendigkeit für internationale Zusammenarbeit wie auch die Probleme ihrer eigenen Länder zu verstehen; drittens, sich nicht durch anti-demokratische Bewegungen jetzt oder in Zukunft irreführen zu lassen; viertens, anzuerkennen, dass das Ziel der vollen Beteiligung am Leben und an der Verantwortlichkeiten ihrer Länder und der Weltgemeinschaft ein gemeinsames Ziel ist, für dessen Erreichung die Frauen der Welt einander Hilfestellung leisten sollten. (Gaudart 2007:13)

Die Subkommission, die mit dem politischen Status der Frau betraut war, traf sich im Mai 1946 und erstrebte eine Auskoppelung der Unterordnung unter die Menschenrechtskommission. Diese Subkommission bestand aus insgesamt sieben Mitgliedern der Mitgliedsstaaten Dänemark, Dominikanische Republik, Libanon, Polen, Frankreich, Indien und China. Sie sahen ihre Aufgabe darin die Themengebiete soweit vorzubereiten und voranzutreiben bis „Frauen den Punkt erreicht haben, wo sie auf gleicher Ebene mit Männern stehen“ (Gaudart 2007:13-14). Im Fokus dieser Forderung stand in erster Linie die Durchsetzung der politischen Rechte von Frauen. Zum damaligen Zeitpunkt war in 30 von 51 Mitgliedsstaaten das allgemeine Frauenwahlrecht noch nicht durchgesetzt worden. Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW⁵) konnte einen maßgeblichen Erfolg durch ihre offizielle Gleichstellung zur Menschenrechtskommission innerhalb des Systems der UNO verzeichnen. Ihr Aufgabengebiet umspannt die Berichterstattung sowie die Vorbereitung von Empfehlungen an ECOSOC hinsichtlich der Förderung von Frauenrechten in politischen, sozialen und ökonomischen Bereichen sowie im Bildungssektor (cf. *ibid.*).

Laut Dr. Ulrich Albrecht (1999:101) erhielt die Frauenkommission zu Beginn ihrer Gründung nicht die nötige Beachtung. Dies ändert sich schlagartig, als die Kommission schließlich jungen Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit bot, ihre Forschungsergebnisse und Abhandlungen zu veröffentlichen und dadurch einem breiteren Publikum zugänglich

⁵ CSW= Commission on the Status of Women

zu machen. Besonders zu betonen ist in diesem Zusammenhang die Forschung von Ester Boserup und ihre 1970 veröffentlichte Forschungsarbeit über die Rolle von Frauen im Entwicklungsprozess. Innerhalb ihrer Arbeit fokussierte sich Boserup auf die Sekundärauswertung von Einzel- und Fallstudien über die Situation von Frauen in Afrika, Asien sowie Lateinamerika. Sie kam zu dem Ergebnis, dass Frauen und Männern nicht gleichermaßen von der Entwicklungspolitik und den damit verbundenen Maßnahmen profitieren würden, sondern gerade Frauen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erheblichen ökonomische und soziale Marginalisierungen gegenüberstünden. Die sogenannte *Boserup-Studie* erschütterte zunächst lediglich das Innere der Vereinten Nationen. Doch die Empörung breitete sich zunehmend auf die internationale Gemeinschaft aus. Um ein Zeichen zu setzen, rief der Generalsekretariat – anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen – das Jahr 1972 zum *Internationalen Jahr der Frau* aus. Ebenso wurde eine Frau zur Stellvertreterin des Generalsekretärs benannt: Helvi Sipilä. Aufgrund ihres Engagements konnte durch die Vollversammlung der UN zwei Jahre später die sogenannte *Frauendekade* (1975-1985) unter dem Motto „Gleichheit – Entwicklung – Frieden“ ausgerufen werden (cf. Albrecht 1999: 101-102/ cf. Caipora 1991: 139).

Umfasste die Frauenstatuskommission anfänglich 15 Mitgliedsstaaten, die durch ECOSOC gewählt wurden, so beträgt die Anzahl der Staaten seit 1990 insgesamt 45 Mitglieder. Die Zusammensetzung erfolgt je nach Wirkungskreis der UNO: Afrikanische Staaten (13), Asiatische Staaten (11), Osteuropäische Staaten (4), Lateinamerikanische und Karibische Staaten (9) sowie Westeuropäische und andere Staaten (8). Die Mitglieder werden auf jeweils 4 Jahre gewählt und entsenden VertreterInnen ihrer jeweiligen Regierungen. Zu erwähnen gilt auch, dass die Beobachterstaaten ebenso zugelassen sind. Der Arbeitsbereich der Frauenstatuskommission umfasst das Sammeln und Auswerten von Informationen über etwaige Missstände zwischen der rechtlichen und der faktischen Situation von Frauen sowie deren Lebensbedingungen. Jene Informationen werden mithilfe detaillierter Fragebögen, die an die Mitgliedsstaaten sowie NGOs gerichtet werden, gewonnen und werden durch ExpertInnennbefragungen, statistische Analysen und Gutachten komplettiert. Der Erhebungszeitraum beträgt üblicherweise ein bis zwei Jahre, nach denen die Ergebnisse der Auswertungen als Ländervergleiche

vorliegen. Jene Länderberichte dienen anschließend den jeweiligen RegierungsvertreterInnen zur Orientierung für ihre Schlussfolgerungen. Die Abschlusstexte werden von der Frauenkommission über den ECOSOC zur Beschlussfassung an das höchste Gremium der UNO weitergeleitet, die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Für maßgebliche Fragen und schlussfolgernde Beratungen über einzelne Spezialbereiche werden die jeweiligen Sonderkommissionen der UNO konsultiert, wie beispielsweise die UNESCO für Fragen, die die Bildung von Frauen betreffen (cf. Gaudart 2007: 14).

Als maßgebliche Erfolge der Frauenstatuskommission sind einige der folgenden internationalen Verträge und Erklärungen zu verzeichnen, in die die Thematik der Frauenrechte mittlerweile Einzug gefunden hat:

- Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau (1952)
- Übereinkommen und Empfehlung über die Zustimmung zur Eheschließung, Mindestalter bei Eheschließung und Registrierung von Eheschließungen (1962 sowie 1965)
- Erklärung über die Beseitigung von Diskriminierung der Frau (1967)
- Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
- Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) (cf. *ibid.*: 15)

Hierbei muss allerdings der nicht unmittelbar rechtsverbindliche Charakter von sogenannten *Empfehlungen* und *Erklärungen* erwähnt werden, die als Verhaltensrichtlinien gelten. Anders verhält es sich mit *Übereinkommen* und *Konventionen*, zu deren Einhaltung sich die Mitgliedsstaaten durch die Ratifizierung verpflichten und die in die jeweiligen nationalen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen Einzug halten (cf. *ibid.*).

Deborah Stienstra (1994: 91) betont im Zusammenhang mit der Aufbruchsstimmung der Frauenrechtsbewegungen: „The two decades from 1970 to 1990 were the most dynamic in the history of international women’s movements. More women than ever before organized at the international level and in the context of global issues [...]”. Im Zuge der Frauendekade der Vereinten Nationen, werden im Fünf-Jahres-Takt

Weltkonferenzen anberaumt, die nicht nur auf unterschiedlichen Erdteilen stattfinden sollten, sondern sich gleichermaßen mit Frauenthematiken verschiedener Art beschäftigen sollten: Mexiko (1975), Kopenhagen (1980) und Nairobi (1985). Zusätzlich haben Weltfrauengipfel und Zusammenreffen von VertreterInnen von NGOs einen festen Platz im diplomatischen Kalender: CEDAW (1979), ICPD (1994) und natürlich Beijing (1995) (cf. Albrecht 1999: 102).

Die erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko – unter dem Motto *Gleichheit, Entwicklung, Frieden* – und das parallel dazu stattfindende Forum der NGOs in Mexiko 1975 bot erstmalig den internationalen Rahmen für eine breite Diskussion auf internationalem Niveau für TeilnehmerInnen unterschiedlicher Herkunft. Obwohl über zwei Drittel (73%) der TeilnehmerInnen weiblich waren und hohen Erwartungen an die erste Konferenz dieser Art gerichtet waren, blieb sie dennoch weit hinter den Erwartungen zurück: Die TeilnehmerInnen erwiesen sich lediglich als Sprachrohre ihrer jeweiligen Regierungen und kommunizierten die machtpolitischen Interessen sowie ideologischen Standpunkte ihrer Regierungen. Dies führte zu einem vielseitigen internationalen Konflikt. Zum einen bot die Konferenz eine Bühne für den Ost-West- Konflikt, zum anderen kam es zu Konfrontationen zwischen den Ländern des globalen Südens und des Nordens. Aufgrund jener konfliktreichen Situationen und der zahlreichen Debatten, die damit verbunden waren und um die Themengebiete Zionismus, Apartheid, Imperialismus und die Neue Weltordnung kreisten, wurde die konkrete Thematisierung der Frauenfragen vernachlässigt. Allerdings sollte hier angemerkt werden, dass die Apartheid von afrikanischen VertreterInnen sehr wohl im Zusammenhang mit Frauenrechten und -fragen aufgegriffen wurde. Eine grundsätzliche Erschwernis der Konferenz stellt die Tatsache dar, dass Frauenfragen bzw. Thematiken der Frauenrechte im Zusammenhang mit Menschenrechten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht als ausschlaggebend für die Probleme innerhalb der globalen Staatengemeinschaft galten (cf. Wichterich 1995: 9-10). Wichterich betont hierbei die divergierenden Auffassungen der VertreterInnen aus dem globalen Süden und Norden:

Vertreterinnen sozialistischer Staaten definierten Frauenprobleme immer noch als 'Nebenwiderspruch': Mit der Beseitigung der Klassengesellschaft würde auch die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern verschwinden, und die Gleichheit der Frauen könne durch egalitäre Gesetze und ihre

Teilnahme am Berufs- und Wirtschaftsleben geschaffen werden. Für Frauen aus der Dritten Welt hatte dagegen der Kampf gegen Armut und 'Unterentwicklung', für nationale und soziale Befreiung Priorität. Während Nord-Frauen für eine autonome Organisation unter Ausschluss von Männern plädierten, glaubten Süd-Frauen ihre Probleme nur gemeinsam mit ihren Männern lösen zu können. Ebenso ratlos wie ignorant reagierten Nord-Frauen, als sie damit konfrontiert wurden, da[ss] Süd-Frauen über die 'Vereinbarkeit von Familie und Beruf' und Chancengleichheit der Karrieren nur müde lächeln konnten, da[ss] es ihnen stattdessen zuallererst darum ging, da[ss] ihre Töchter lesen und schreiben lernen und sie nicht zu weit zur nächsten Wasserstelle zu laufen haben. (Wichterich 1995:10)

Hierbei wird ganz klar der große Entwicklungsunterschied zwischen den Staaten des globalen Nordens und Südens sichtbar. Die Interessen und Nöte der Frauen in den jeweiligen Staaten divergiert je nach Entwicklungsstand und daher schienen Spannungen und Konflikte unvermeidbar. Während beispielsweise in Lateinamerika oder Afrika der Zugang zu natürlichen Ressourcen und Bildung als oberste Priorität genannt wurde, stellten VertreterInnen des globalen Nordens – deren grundlegende Bedürfnisse von der (Aus-)Bildung von Frauen sowie deren Zugang zu natürlichen Ressourcen weitgehend diskussionslos abgedeckt werden – die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt in das Zentrum ihres Interesses.

Es sollte eine thematische Aufteilung des Mottos der Konferenz je nach den politischen Lagern, die sich gebildet hatten, erfolgen: die westlichen Industriestaaten fokussierten sich auf den Aspekt der Gleichheit, die sogenannten Dritte-Welt-Länder thematisierten die Entwicklung und die sozialistischen Staaten machten das Thema des Friedens zum Mittelpunkt ihres Interesses. Obgleich es im Zuge der Mexiko-Konferenz zu herben Unterschieden und regen, konfliktreichen Diskussionen kam, konnte das NGO-Forum dennoch durch intensive Begegnungen sowie Erfahrungs- und Informationsaustausch aufzeigen. Ebenso scheint die schmerzliche Erfahrung der unterschiedlichen Auffassung von Frauenthemen bzw. –fragen die TeilnehmerInnen auch gegenseitig sensibilisiert und deren Neugier auf weitere Zusammenarbeit und Austausch gefördert zu haben. Gerade die mangelnden Informationen über andere Kulturen und Staaten, sowie deren politische, wirtschaftliche und soziale Situationen führten zu der Erkenntnis der Notwendigkeit die divergierenden Interessen zu erkennen und nachzuvollziehen, und gleichermaßen die

Suche nach etwaigen Gemeinsamkeiten zwischen den Staaten zu beginnen (cf. Wichterich 1995: 8-12).

Das Abschlussdokument der Konferenz – der Weltaktionsplan – zeichnete sich durch seine Vagheit und seine mangelnden Informationen aus. Ebenso rief die UNO allerdings offiziell zur Erforschung, Erfassung von Daten und Informationen aller Lebensbereiche von Frauen und insbesondere Frauenarbeit auf, da in diesem Bereich ein massiver Datenmangel herrschte. Gleichsam kam es zur Erstellung eines Kataloges mit Aufgabenbereichen für frauenfördernde Maßnahmen – in den Bereichen: Frieden, politische Beteiligung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Ernährung, Familie, Geburtenkontrolle, Wohnverhältnisse – und zu einem Appell an die Regierungen und ihre VertreterInnen zur Fokussierung der Geschlechtergleichstellung (cf. Wichterich 1995: 12-13).

Die Vereinten Nationen legten im Jahr 1967 durch die sogenannte DEDAW⁶ – die Erklärung zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau – einen grundlegenden Schritt gen Veränderung und ebnete den Weg für neue Entwicklungen. Während DEDAW rechtlich nicht verbindlich und noch recht vage hinsichtlich der Formulierung ist, sollten die Vereinten Nationen am 18. Dezember 1979 mit der Verabschiedung der weitreichenden und rechtlich verbindenden CEDAW⁷, der Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, einen klaren Schritt gegen die Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern setzen. CEDAW trat bereits am 3. September 1981 offiziell in Kraft und im Oktober 1982 tagte das sogenannte CEDAW-Komitee, zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, zum ersten Mal in Wien. Bis zum Herbst des Jahres 2007 wurde CEDAW bereits von 185 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert bzw. traten der Konvention bei. Allerdings sollte gleichsam betont werden, dass nicht alle Vertragsstaaten sämtliche Artikel der Konvention akzeptierten, sondern aufgrund rechtlicher, politischer, religiöser und ethischer Differenzen, Vorbehalte gegenüber CEDAW hegten und die betreffenden Artikel dann nicht ratifiziert wurden (cf. Schöpp-Schilling 2007:8). Hanna Beate Schöpp-Schilling (2007:8) verweist direkt auf diesen Punkt hinsichtlich des Charakters der CEDAW- Konvention indem sie betont, dass

⁶ DEDAW= Declaration on the Elimination of Discrimination against Women

⁷ CEDAW= Convention on the Elimination of Discrimination against Women

„Vorbehalte [...] zwar nach der Konvention erlaubt [sind] (Artikel 28, Abs.1), doch dürfen sie ‚Ziel und Zweck‘ derselben nicht beeinträchtigen (Artikel 28, Abs.2)“.

Schöpp-Schilling (2007:8) unterstreicht die besondere Rolle und den hohen Stellenwert von CEDAW innerhalb der internationalen Gemeinschaft, mit Fokus auf Frauenrechte, wie folgt:

CEDAW ist ohne Zweifel das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrument für Frauen. Es stellt die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Frauen, die schon in den beiden internationalen Pakten enthalten sind, detailliert in den Rahmen zweier Vorschriften: des Diskriminierungsverbots von Frauen auf der Grundlage ihres Geschlechts und Familienstands sowie des Gleichberechtigungs-, Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgebots mit Männern.

Gerade aufgrund dieser Aufwertung der Rolle der Frau, die nicht aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert werden soll und daher auch gerade hinsichtlich der Familienplanung nicht mehr ausschließlich Frauen die Verantwortung zugesprochen wird, kommt es zu einer Inklusion von Frauen innerhalb der Gesellschaft. Schöpp-Schilling (2007:9) verweist in ihrem Beitrag auf die Resolution des UN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2000) und resümiert einen maßgeblichen Aspekt des internationalen Gesellschaftswandels, der durch CEDAW angestrebt wird, als

[...] Bekenntnis, dass eine volle Gleichberechtigung von Frauen und Männern nur zu erreichen ist, wenn ‚sich die traditionelle Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der Familie‘ ändert. Dies bedeutet, dass die Gebärfähigkeit der Frau nicht zu ihrer Diskriminierung führen darf und ‚dass die Kindererziehung eine Aufgabe ist, die sich Mann und Frau sowie die Gesellschaft teilen müssen. (Schöpp-Schilling 2007: 9)

Innerhalb der Definition des Diskriminierungsbegriffs (Artikel 1) werden sowohl die direkte, als auch die indirekte Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Familienstands, ihres biologischen Geschlechts (englisch: *sex*), aber auch die Benachteiligung aufgrund der zugeschriebenen, gesellschaftlichen Rollen (englisch: *gender*) klar aufgeschlüsselt und verboten. Gleichsam verweist CEDAW in diesem Artikel auf die Problematik der

Mehrfachdiskriminierung von Frauen. Neben der Diskriminierung aufgrund des Familienstands und des biologischen und gesellschaftlichen Geschlechts, sind Frauen ebenso vermehrt Opfer von Diskriminierungen aus unterschiedlichen Gründen, wie beispielsweise wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethischen oder religiösen Gruppe, ihres Alters oder auch wegen ihres gesundheitlichen Zustands (cf. *ibid*: 9).

Besondere Beachtung wird neben den Definitionen des Diskriminierungs- sowie des Gleichbehandlungsbegriffs, der sogenannten Befürwortung von Sondermaßnahmen innerhalb des Artikel 4 von CEDAW zuteil. Innerhalb des Artikels wird vor allem auf die Notwendigkeit der Sonderregelung zum Schutz der Frau hingewiesen:

Die Konvention erkennt sowohl die biologischen als auch die gesellschaftlich konstruierten Unterschiede zwischen Frauen und Männern an, d.h. sie erlaubt dem Vertragsstaat und seinen unmittelbaren Vertretungsorganen sowie anderen Akteuren und Akteurinnen, Frauen auch anders als Männer zu behandeln, um sie in den Genuss der materialen Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung zu bringen. Sondermaßnahmen zum Schutz von Frauen, wie z.B. Mutterschutzregelungen, die durch die Gebär- und Stillfähigkeit der Frau bedingt sind, sind daher erlaubt [...] (Schöpp-Schilling 2007: 9)

Innerhalb von CEDAW wurde ebenso in Artikel 1, Bezug auf alle Formen von Diskriminierung in allen Lebensbereichen genommen. Alle Lebensbereiche von Frauen, in denen potentielle Diskriminierungen vorliegen könnten, wurden demnach abgedeckt und somit auch der Bereich der Diskriminierung innerhalb der Familie. Dieser Grundsatz ist dahingehend wesentlich „da Vorschriften der Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung im Bereich der Ehe und Familie einschließlich des Schutzes vor Gewalt aufgrund patriarchalischer Vorstellungen lange Zeit nicht galten – und dies in einer Reihe von Ländern auch heute noch nicht tun“ (Schöpp-Schilling 2007:10). Gleichsam muss betont werden, dass Diskriminierung innerhalb der Familie und Ehe als Grundlage anderer Diskriminierungen außerhalb der Familie dienen kann (cf. *ibid*.).

Die zweite Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen im Jahr 1980, die sogenannte Halbzeitkonferenz, wurde unter dem Titel *Beschäftigung, Gesundheit, Bildung* lanciert

und verschrieb sich gleichsam der Aufgabe nach der Beleuchtung frauenpolitischer Fortschritte. Ihre Ergebnisse waren verheerend: Die UN-Frauendekade erwies sich nicht nur bezüglich der tatsächlichen mangelnden frauenpolitischen Erfolge als enttäuschend, sondern zeigte vielmehr die gravierende Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen insbesondere in den Ländern des globalen Südens (cf. Wichterich 1995:13). „Frauen verrichten zwei Drittel aller Arbeit auf diesem Globus, erhalten dafür aber nur ein Zehntel des Geldeinkommens und können nur ein Prozent der Produktionsmittel ihr Eigen nennen“ (ibid.). Die Kluft zwischen den internationalen VertreterInnen der Nord- und Südländer war ob der divergierenden Interessen und Bedürfnisse– wie bereits in Mexiko fünf Jahre zuvor – immens und so kam es lediglich zu Anknüpfungspunkten zwischen den Frauen aus dem Süden und westlichen FeministInnen, wenn nicht nur die Forderung nach der gleichberechtigten Teilhabe an bestehenden (maskulinen) Herrschaftsstrukturen geäußert wurde, sondern wenn die radikale Neuorientierung der Gesellschaft und Entwicklung im Vordergrund der Diskussionen stand. Während sich die Frauen aus dem Norden zunehmend mit denen aus dem Süden solidarisierten, gewannen diese wiederum mehr Selbstbewusstsein (cf. Wichterich 1995: 15-16). So äußerte sich eine senegalesische Soziologin, die am regen Austausch des NGO Forums in Kopenhagen beteiligt war, positiv zur internationalen Vernetzung von Frauen während der Konferenztage in Dänemark: „Trotz aller Differenzen glauben wir an die Schwesterlichkeit“ (Wichterich 1995: 16).

Die UN-Dekade der Frauen war also bislang kein internationaler Siegeszug der Verbesserung von Frauenrechten geglückt. Sie galten als klare Verliererinnen da sie mit mehr Arbeit und weniger Einkommen und geringerer sozialer Anerkennung konfrontiert waren. Die Vereinten Nationen waren gefordert den Druck auf Nationalstaaten und ihre Regierungen zu verstärken. Wenngleich viele Maßnahmen innerhalb der Planungsphase versickerten oder nicht ernstgenommen wurden, so erreichte die UNO dennoch einen Teilerfolg:

Auf Druck der Vereinten Nationen richteten 90 Prozent der Mitgliedsstaaten im Regierungsapparat ein eigens für Frauenfragen zuständiges Büro oder gar Ministerium ein, eine politische 'Maschinerie' zum Zweck der Frauenförderung. Viele Staaten bemühten sich auch, durch eine neue Gesetzgebung die formale Gleichheit der Geschlechter voranzutreiben und der Diskriminierung von Frauen entgegenzuwirken. (Wichterich 1995:17)

Zahlreiche Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen investierten in den Ausbau ihres Gesundheits- und Bildungswesen, allerdings wurde die Chancengleichheit immer noch vernachlässigt. „Von Verbesserung profitierten vor allem Vertreterinnen der städtischen Mittel- und Oberschicht. [...] Gerade für Frauen aus unteren Schichten und aus ländlichen Regionen wurde die wachsende Arbeitslast nicht durch einen Anstieg von Gesundheits- und Bildungsangeboten aufgewogen“ (ibid.:17-18). Dominierten zu Beginn der Frauendekade die Themen rund um die Verbesserung der Gesundheit und Bildung von Frauen im Zentrum, verschob sich das Interesse – mit der zunehmenden Verschärfung der Wirtschaftskrise – gen Frauen und ihre wirtschaftliche Aktivität. Generell gilt zu betonen, dass Frauenarbeit schlechter als Männerarbeit entlohnt wurde und durch die Konzentration der Frauen auf sozial und finanziell tendenziell niedriger bewertete Berufsfelder, wie beispielsweise Tätigkeiten im Agrarsektor, blieben Frauen vor beruflichen Aufstiegschancen weitgehend verschont. Ebenso gilt die zunehmende Industrialisierung und der Einsatz von Maschinen als Gefahr, Frauen von ihren bisherigen Arbeitsaufgaben zunehmend zu verdrängen (cf. ibid.:18).

Innerhalb der nationalen Frauenbewegungen wurde schließlich die Erkenntnis gewonnen, dass man sich nicht ausschließlich auf politische VertreterInnen verlassen könne und die Existenz des weiblichen Geschlechts per se nicht zur ausschlaggebenden globalen Wende zur Erreichung der Gleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern reichen würde. Beispielsweise führte die Vernachlässigung bzw. die Nicht-Thematisierung von Frauenforderungen und –bedürfnissen durch die weiblichen Abgeordneten im brasilianischen Parlament zu weiter Kritik. Die Weltgemeinschaft und die Frauenbewegungen waren vielerorts mit diktatorischen Regimen und ihrer blockierenden Haltung konfrontiert, unter anderem in Chile und Uruguay. Die Forcierung von Männerthemen und der sogenannte *Machismo* erschwerte den Kampf der FrauenrechtlerInnen, die teilweise sogar als VolksverräterInnen verfolgt wurden nur weil sie für ihre Überzeugungen eintraten (cf. Wichterich 1995: 19-20).

Je mehr Frauen erfuhren, da[ss] ihre politischen Kampfgefährten die Lösung von Frauenproblemen auf den Sankt Nimmerleinstag nach dem Befreiungskampf, nach der Revolution, nach dem Sieg des Sozialismus

verschieben wollten, desto häufiger gründeten sie autonome Gruppen.
(Wichterich 1995: 21)

Frauenbewegungen mobilisierten wieder vermehrt um aktiv gegen die Vernachlässigungen anzukämpfen und so war der Tonfall in Nairobi im Jahr 1985 anlässlich der Abschlusskonferenz der Frauendekade weit schärfer als die Jahre zuvor. Es kam zu den altbekannten Lagerkämpfen zwischen den unterschiedlichen Interessen der StaatenvertreterInnen. Kleine Staaten konnten sich kaum Gehör verschaffen und viele VertreterInnen fühlten sich von der Staatengemeinschaft im Stich gelassen. So proklamierte beispielsweise die Vertreterin des African National Congress (ANC): „In meinem Land hat es keinerlei Verbesserungen oder Fortschritte gegeben“ (Wichterich 1995: 21). Das Wort Kompromiss und Konsens drückt wohl am besten die geäußerten Forderungen im einstimmig verabschiedeten Abschlussdokument bzw. der Zukunftsstrategie – der sogenannten *Blaupause der Emanzipation* – oder auch *Forward Looking Strategies* – Maßnahmen und Strategien der Frauenpolitik bis zum Jahre 2000 – von Kopenhagen aus. Durch jenen Konsens, der durch die Kompromisse der Staaten erreicht wurde, sollte ein höherer moralischer Druck auf die nationalstaatlichen Regierungen ausgeübt werden und dadurch konkrete nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenrechte erwirkt werden. Inhaltlich fokussierte sich die Blaupause der Emanzipation in ihren 373 Paragraphen vor allem auf die Verurteilung der Unterdrückung der Dritte-Welt-Staaten durch die Industrienationen sowie die Ablehnung des Apartheidssystems. Es kam zu wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Frauenarbeit, des Gewaltbegriffs und der Zwangsprostitution. Frauenarbeit – egal ob Erwerbstätigkeit oder Hausarbeit – sollten künftig bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts der Staaten miteingerechnet werden. Der Gewaltbegriff wurde auf den Bereich der Gewalt gegen die Frau innerhalb der Familie ausgedehnt und die Zwangsprostitution wurde konkret als ein *Akt der Sklaverei* bezeichnet (cf. *ibid.*: 22-23/ cf. Braunmühl 1998: 89).

Wichterich (1995:23-24) betont das Zusammenspiel der Wirtschaftskrise auf das Vorantreiben der Frauenrechte: „Die Wirtschaftskrise belastete die Staatshaushalte derart, da[ss] die Weiterführung bestehender Frauenförderung gefährdet war und

Finanzen für neue Programme fehlten.“ Um dieser düsteren Prognose vorzubeugen und zur Eindämmung einer etwaigen Negativentwicklung, engagierten sich besonders die *Women in Development* für die Verankerung ihrer Ansichten im Abschlussdokument von Nairobi. Darin heißt es:

Women should be an integral part of the process of defining the objectives and modes of development, as well as of developing strategies and measures for their implementation. The need for women to participate fully in political processes and to have an equal share of power in guiding development efforts and in benefiting from them should be recognized. Organizational and other means of enabling women to bring their interests and preferences into the evaluation and choice of alternative development objectives and strategies should be identified and supported. This would include special measures designed to enhance women's autonomy, bringing women into the mainstream of the development process on an equal basis with men, or other measures designed to integrate women fully in the total development effort. (UN Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade of Women: Equality, Development and Peace, Nairobi 1985 [1986]: 111 zit. in Conrady 2007: 8)

Der Anspruch der offiziellen VertreterInnen war klar– wie durch das obenstehende Zitat klar sichtbar wird: Frauen sollten als integraler Part Anteil an Entwicklungszielen und -strategien haben. Durch die Inklusion von Frauen in internationale Strukturen und das damit verbundene Empowerment von Frauen, sollte die Steigerung der Frauenautonomie und die Einbindung der Sichtweisen von Frauen innerhalb der globalen Debatte erzielt werden. Braunmühl (1998:88) verweist auf Tinker/Jaquette (1987) und betont den großen Stellenwert der Nairobi-Konferenz vor allem für die Frauen des globalen Südens: „Von den Frauen des Südens wurden Themen, Sichtweisen und Forderungen auf die Tagesordnung gestellt, die ohne den internationalen Konferenzrahmen von geringerer Resonanz geblieben wären.“

Dennoch, wie bereits die Abschlusspläne – die sogenannten Aktionspläne – von Mexiko und Kopenhagen, war auch die Zukunftsstrategie von Nairobi nicht völkerrechtlich bindend und somit waren jene, durch die UNO geforderten Maßnahmen, vom Willen der Durchsetzung der nationalstaatlichen Regierungen der einzelnen UN-Mitgliedsstaaten abhängig (cf. Wichterich 1995:24).

Bereits im Vorfeld der Menschenrechtsweltkonferenz – der *International Conference on Human Rights* – der Vereinten Nationen 1993 in Wien propagierten nordamerikanische Frauenorganisationen ihre Kampagne *Frauenrechte sind Menschenrechte*. Diese Kampagne wurde auch von anderen Frauenorganisationen weltweit propagiert und eine der InitiatorInnen aus den USA drückt die klare Verankerung von Frauen und die damit verbundenen Veränderungen hinsichtlich der Formulierung der Menschenrechte aus (cf. Holthaus/Klingebiel 1998: 46/cf. Antrobus 2004: 91):

Wir glauben da[ss] es Frauen ohne weiteres klar ist, was ihre Menschenrechte sind, aber sie brauchen Konzepte, um das auszudrücken. [...] Wir sagen, da[ss] die Weltgemeinschaft nicht nur die Frauen miteinbeziehen, sondern auch ihr Verständnis von Menschenrechten verändern mu[ss]. Mit anderen Worten: Wir können das, was Frauen als Menschenrechtsthemen ansehen, nicht in die bestehende Form der Menschenrechte integrieren, ohne diese zu verändern. (Bunch 1993: 10f zit. in Holthaus/Klingebiel 1998: 46)

In Wien bot sich der Weltgemeinschaft erstmals die Gelegenheit öffentlich Stellung zur Thema der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Bereich zu beziehen und Gewalt im Privatbereich als Menschenrechtsverletzung zu verurteilen. Im Abschlussdokument der Menschenrechtsweltkonferenz in Wien wird demnach Folgendes zum Ausdruck gebracht:

Vor allem aber hebt die Weltkonferenz über die Menschenrechte hervor, wie wichtig es ist, auf die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Leben, auf die Beseitigung aller Formen sexueller Belästigung, der Ausbeutung der Frau und des Frauenhandels, auf die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen im gerichtlichen Verfahren und auf die Behebung allfälliger Konflikte zwischen den Rechten der Frau und den schädlichen Auswirkungen bestimmter traditioneller oder üblicher Praktiken, kultureller Vorurteile und des religiösen Extremismus hinzuwirken. (Holthaus/Klingebiel 1998: 46-47)

Diese offizielle Stellungnahme im Abschlussdokuments der Weltkonferenz der Menschenrechte in Wien 1993 und die Verankerung von Frauenrechten im privaten

Bereich gilt als großer Erfolg in der langen Debatte um die Anerkennung von Frauenrechten. In Wien sammelten sich RegierungsvertreterInnen aus 171 Staaten sowie von Organisationen der UNO, internationale, regionale und nichtstaatliche Organisationen um eine Bilanz über die Menschenrechte und deren Schutz seit 1948 ziehen zu können. Die UN- Vollversammlung veröffentlichte als Ergebnis der Konferenz in Wien im Herbst 1993 eine *Erklärung zur Gewalt gegen Frauen*, in der besonders in Artikel 2, die Thematik der geschlechtsspezifischen Gewalt im familiären, gesellschaftlichen und staatlichen Bereich näher beleuchtet wird (cf. Holthaus/Klingebiel 1998: 47/cf. Conrady 2007: 9):

- a) körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt in der Familie, einschließlich körperlicher Mi[ss]handlungen, des sexuellen Mi[ss]brauchs von Mädchen im Haushalt, Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit der Mitgift, Vergewaltigung in der Ehe, weibliche Beschneidung und andere für Frauen schädliche traditionelle Praktiken, Gewalt au[ss]erhalb der Ehe und Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit Ausbeutung;
- b) körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt im Umfeld der Gemeinschaft, einschließlich Vergewaltigung, sexueller Mi[ss]brauch, sexuelle Belästigung und Einschüchterung am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen und andernorts, Frauenhandel und Zwangsprostitution;
- c) staatliche oder staatlich geduldete körperliche, sexuelle und psychologische Gewalt, gleichviel wo sie vorkommt. (Holthaus/Klingebiel 1998: 4)

Gerade auch im Hinblick auf die Menschenrechte der Frau gilt das Abschlussdokument der Konferenz in Wien als bahnbrechend, thematisiert es doch die Rechte der Frau auf einer großen internationalen Bühne und schafft dafür Platz innerhalb der öffentlichen Debatte:

The human rights of women and of the girl-child are inalienable, integral and indivisible part of universal human rights. The full and equal participation of women in political civil, economic, social and cultural life, at the national, regional and international levels, and the eradication of all forms of discrimination on grounds of sex are priority objectives of the international community. (Conrady 2007: 9)

Ebenso wurde in Wien die Thematik der Gewalt gegen Frauen thematisiert und die grundlegende Haltung der Staatengemeinschaft gegen jegliche Form der Gewalt – und auch Gewalttaten der vergangenen Zeit – gegen Frauen zum Ausdruck gebracht:

[...] the wide range of abuses of women's human rights – from the abuse of 'comfort' women by the Japanese to the deprivations experienced by women and children under Israeli occupation in the Palestinian territories and because of the US embargo of Cuba, from the rape of women in the former Yugoslavia to racism and colonization. What the abused women seek is not an easy judgment passed down by a court of law but rather an acknowledgement of their crimes by the perpetrators and an apology for the immeasurable harm caused to women, their families and communities.
(Antrobus 2004: 95)

Durch die Konferenz in Wien, aber auch bereits durch CEDAW wurden den Frauenrechten innerhalb der Weltöffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit zuteil und so waren die ersten Grundsteine für die Internationale Weltbevölkerungskonferenz (ICPD⁸) und die öffentliche Diskussion von reproduktiver und sexueller Gesundheit und den damit verbundenen Rechten für Frauen gelegt. Durch die ICPD –Konferenz in Kairo 1994 sollten weitere unsichtbare Bereiche gerade in Zusammenhang mit geschlechterspezifischen Menschenrechtsverletzungen beleuchtet werden und ein Fortschritt der Geschlechtergerechtigkeit und –gleichheit erzielt werden (cf. Holthaus/Klingebiel 1998: 48). Das Abschlussdokument der Kairo-Konferenz unterscheidet sich vor allem in der Erreichung des formulierten Zieles: Während bei der Mexiko-Konferenz 1984 die freie Formulierung „Familienplanung ist die beste Entwicklung“ lautete, vertrat die Kairo-Konferenz das Motto „Entwicklung ist die beste Familienplanung“. ICPD sollte ein neues Zeitalter von Frauenrechten bezeichnen und die Anerkennung und Durchsetzung von reproduktiven Rechten und reproduktiver Gesundheit von Frauen erfolgte schließlich (cf. ibid.: 48-49). Das Abschlussdokument von ICPD „umfasst den gesamten Lebenszyklus der Frau von ihrer Geburt bis zum Alter und benennt detailliert Maßnahmen und Gesundheitsangebote“ (ibid.:49).

⁸ ICPD = International Conference on Population and Development

Im Rahmen von ICPD, aber auch im Anschluss an die Konferenz, wurde diskutiert, in welcher Form Bildungsmaßnahmen hinsichtlich reproduktiver Gesundheit und ebenso reproduktive und sexuelle Gesundheitsmaßnahmen für Frauen zur Verfügung gestellt werden sollten. Unabhängig von ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrer Ausbildung, ihrem religiösen und kulturellen Hintergrund sollten Frauen durch die Vermittlung von Bildung und die Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln dazu befähigt werden selbstständig über ihr Leben und ihren Körper zu entscheiden. Dennoch blieb der Staatengemeinschaft die Frage nach der Finanzierung bzw. Finanzierbarkeit dieses ambitionierten Vorhabens nicht erspart (cf. Harcourt 2009:46).

Bereits im Rahmen der 2. Weltbevölkerungskonferenz von Mexiko 1984 wurde von vielen Regierungen das Problem der Überbevölkerung und des Kinderreichtums thematisiert (cf. Wichterich 1995:89). Unterprivilegierte Staaten versuchten dem Problem der Überbevölkerung durch ökonomische Anreize Herr zu werden: Beispielsweise bot die Regierung Thailands jeder Frau, die verhütete, bessere Kreditkonditionen für den Ankauf von Schweinen, aber auch beim Ankauf von Zement aus Deutschland gab es im Zusammenhang mit Verhütung bessere Kreditkonditionen für Frauen (cf. *ibid.*: 90). Bereits in den 1980er Jahren wollten Frauen weltweit weniger Kinder: „1983 benutzen 45 Prozent aller verheirateten Paare Verhütungsmittel, zehn Jahre später waren es 51 Prozent. Die bei weitem häufigste Methode der Geburtenkontrolle ist die Sterilisation gefolgt von Spiralen und Spritzen“ (Wichterich 1995: 101).

Doch kann tatsächlich von einem Siegeszug der Frauen durch die *Weltkonferenz zu Bevölkerung und Entwicklung*, kurz ICPD, in Kairo 1994 gesprochen werden? Die starke Frauenlobby machte bereits im Vorfeld der Konferenz von sich reden und es kam tatsächlich zur Thematisierung von Frauenrechten und der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern obgleich ICPD keine Weltfrauenkonferenz darstellte. Joan Dunlop präziserte diesen Erfolg mit den Worten „Unglaublich, da[ss] wir jetzt bei Bevölkerungspolitik über die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte reden“ (Wichterich 1995:107). Die Frauenlobby verbündete sich im Zuge von ICPD mit der Bevölkerungslobby und konnte dadurch gestärkt gegen VertreterInnen des konservativen Vatikanstaats und islamischer TeilnehmerInnen agieren. Durch ihre Forderung nach einem völligen Neuanfang und massiven Erhöhungen von Entwicklungshilfsmaßnahmen

kommt die Frauenlobby dem Engagement der Bevölkerungslobby durchaus entgegen. Allerdings begründet die Bevölkerungslobby ihre Bestrebungen der Bevölkerungspolitik – anders als die Frauenlobby – nicht mit dem Recht der Frauen auf Selbstbestimmung über ihren Körper. Die Bevölkerungslobby begründet ihre Forderung vor allem mit der These, dass die Überbevölkerung im Süden Schuld an der zunehmenden Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit trage, und das Bevölkerungswachstum die Flüchtlingsströme in die Länder des globalen Nordens bedinge. Die Bevölkerungslobby stellte demnach die klare Forderung nach der Vermehrung der Fördermittel der Bevölkerungsprogramme um die Überbevölkerung im Süden eindämmen zu können. Nun lassen sich die TeilnehmerInnen der Kairo-Konferenz klar in drei Lager einteilen: die Frauenlobby verfolgt ihre Interessen der Frauenrechte, die konservativen VertreterInnen fokussieren den Schutz der heterosexuellen Ehe und Familie und die Bevölkerungslobby (cf. Wichterich 1995: 106-108). Die Verabschiedung des Aktionsplanes der Kairo-Konferenz zeugt vor allem vom maßgeblichen Erfolg der Staatengemeinschaft, der die Thematisierung von reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen reproduktiven Rechten für Frauen offiziell verankern konnte. Dennoch betont Wichterich (1995:111) den widersprüchlichen Charakter des UN-Abschlussdokuments, welches sich primär mit der Distribution von Verhütungsmitteln beschäftigt und dabei die erzieherischen Aufklärungsmaßnahmen von reproduktiver und sexueller Gesundheit gravierend vernachlässigt:

Es ist ein immanenter Widerspruch im Aktionsplan selbst, von vorne bis hinten von reproduktiven Gesundheitsdiensten zu reden, im Finanzierungsplan dann aber doch wiederum 65 Prozent für Verhütungsmittel und ihre Verbreitung und nur 30 Prozent für umfassendere Gesundheitsdienste zu veranschlagen. Es ist ebenso ein Widerspruch, da[ss] sich die Forderung nach Bildung für Frauen wie ein roter Faden durch das Dokument zieht, aber kein Pfennig dafür vorgesehen wird. Die zugesagten Mittel werde nicht zusätzlich aufgewendet, sondern 'umgewidmet', das hei[ss]t sie werden aus anderen Ressorts abgezogen. Wenn dies das Militärressort wäre könnte man und frau sich eventuell noch freuen. Zu befürchten ist aber, da[ss] die Mittel auch in sozialen Bereichen gekürzt werden. (Wichterich 1995: 111)

Durch die Verteilung der Fördermittel scheint die Bevölkerungslobby, die mit ihrem Wunsch nach der Begrenzung des Bevölkerungsanstiegs durch den Zuspruch von 65%

der Finanzierungsmittel, als klarer Sieger in Kairo vom Platz zu gehen. Gleichsam sollte betont werden, dass der ICPD-Aktionsplan gegenüber jenem der Mexiko-Konferenz von 1984 dennoch erhebliche Fortschritte aufweist. Die Bandbreite der abgehandelten Themen erstreckt sich von nachhaltiger Entwicklung und Migration, über Aids und das Alter bis hin zur Thematik der Bildung von Frauen. Dennoch sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der Aktionsplan von Kairo, wie schon die Abschlussdokumente der Weltfrauenkonferenzen während der UN-Frauendekade nicht völkerrechtlich bindend sind und daher die tatsächliche Umsetzung wiederum vom Willen der Regierungen und deren VertreterInnen der einzelnen Mitgliedsstaaten der UNO abhängig ist (cf. Wichterich 1995:112).

Die UNO- Frauenkonferenz von Beijing, die *Beijing Platform for Action*, des Jahres 1995, sollte den Gipfel der Debatte um Frauenrechte innerhalb der Vereinten Nationen bilden. Neben den offiziellen 40 000 KonferenzteilnehmerInnen in Beijing folgen weitere tausende Menschen den Aktualitäten direkt via Medien und neue Kommunikationsplattformen. Die offizielle Homepage der Beijing Konferenz wurde währenddessen über 100 000 Mal aufgerufen und das daraus resultierende Abschlussdokument gilt bis zum heutigen Tag als Referenzwerk für internationale Frauenrechte (cf. Harcourt 2009:30).

Women... had moved beyond a narrow definition of women's issues to advance women's perspectives on a range of global issues – macro-economic policy, environment, human rights, population, poverty, employment, food and trade ... the Conference and the NGO Forum were celebrations of the women's movement... it was, in a sense, a showcase for the international women's movement. (Antrobus 2004:63 zit. in Harcourt 2009:30)

Peggy Antrobus, eine Teilnehmerin der Beijing-Konferenz, betont in diesem direkten Zitat, den Charakter dieser UNO-Konferenz sowie die breitere Thematisierung von Frauenrechten und ebenso den Ausblick auf die Verbesserung der Perspektive von Frauen mit Hinblick auf unter anderem, makroökonomische Policies, Umwelt, Menschenrechte, Bevölkerung, Beschäftigung, Lebensmittel und Handel. Ebenso betont Antrobus, dass die Konferenz mit ihren NGO-Foren als Feier bzw. den Siegeszug für die internationale Frauenbewegung widerspiegele (cf. *ibid.*).

Wenngleich die Bezeichnung *sexuelle Rechte* aufgrund der blockierenden Haltung des Vatikanstaates und einer Vielzahl islamischer Staaten nicht in das Abschlussdokument aufgenommen werden konnte, so konnte dennoch durch die Verankerung des Rechtes der sexuellen Selbstbestimmung der Frau ein großer Erfolg der Frauenmensenrechte während der Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing verzeichnet werden: „Die Menschenrechte von Frauen schließen ihr Recht ein frei und verantwortlich über Fragen ihrer Sexualität zu entscheiden, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt“ (§97 der Aktionsplattform von Peking zit. in Holthaus/Klingebiel 1998: 50). Gleichsam wurde allerdings in Beijing die klar ablehnende Haltung der UNO zu illegal durchgeführten Abtreibungen verankert (cf. Htun 2003: 149). Die Vereinten Nationen lenken hierbei die internationale Aufmerksamkeit auf dieses sensible und zugleich überaus kontroverse Thema indem sie nationalstaatliche Regierungen in die Verantwortung nehmen und deren Verantwortung für ihre BürgerInnen betont: „Consider reviewing laws containing punitive measures against women who have undergone illegal abortions“ (ibid.: 150).

Das 160-seitige Abschlussdokument der Konferenz von Beijing zeugt von dem starken Willen der TeilnehmerInnen Frauenrechte als Menschenrechte durchzusetzen und jegliche potentielle Menschenrechtsverletzung wurde in Beijing in Zusammenhang mit Bevölkerungspolitik gesetzt. Hier wurden Menschenrechtsverletzungen „erstmalig beim Namen genannt und verurteilt. Zwangssterilisation, erzwungener oder gewaltsamer Gebrauch von Verhütungsmitteln sowie erzwungener Schwangerschaftsabbruch werden ausdrücklich als Menschenrechtsverletzung verurteilt und unter das Mandat der VN gestellt“ (§§13 und §§14 des Abschlussdokuments von Peking zit. in Holthaus/Klingebiel 1998: 51). Durch die Beijing-Konferenz wurde ebenso eine top-down Debatte über die Inklusion verschiedener – bisher vernachlässigter – Gruppen von Frauen geführt, wie beispielsweise Afro-Lateinamerikanerinnen, homosexuelle Frauen, Frauen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen, junge Frauen sowie Angehörige indigener Völker (cf. Alvarez 2010: 67).

In den Folgejahren der Beijing-Konferenz wurde die Entwicklungsdebatte – mittels intensiver Gespräche bei Runder-Tisch-Debatten, Kommissionen und ExpertInnengruppentreffen – auf ein anderes politisches Level erhoben, die schließlich die Zeit der intensiven UN-Konferenzen und NGO-Foren beenden sollten. Die

sogenannten MDGs, die *Millennium Development Goals*, der Vereinten Nationen gelten seit dem Jahr 2000 als Hauptziele der globalen Entwicklungsdebatte. Innerhalb der MDGs wurden acht Ziele mit 48 Indikatoren klar definiert. Mit der Unterstützung von nationalen Berichten, Monitoring, weltweiten Kampagnen, Forschungsprojekten und Statistiken sollte die Durchführung und erfolgreiche Umsetzung der MDGs erreicht werden. Das 3. Ziel der MDGs befasst sich mit dem Empowerment von Frauen und deren Bildung wohingegen sich das 5. Ziel dem Einsatz der Verbesserung der Gesundheit von Müttern widmet (cf. Harcourt 2009: 30-32/ Schorlemer 2007: 484). Im Gegensatz zu dem in Kairo und Beijing sehr öffentlich geführten Diskurs und Austausch über Frauenrechte, zeigten die Verhandlungen der Millennium Development Goals ein völlig anderes Bild: Die Verhandlungen sollten hinter geschlossenen Türen stattfinden und es wurde keine öffentlichen Konsultationsmöglichkeiten geboten, sodass sich eine Vielzahl an internationalen, nationalen und regionalen Frauenrechtsgruppen aus dem Prozess der Erarbeitung der MDGs kategorisch an die Seite gedrängt fühlten (cf. *ibid*: 51).

Doch mit der Formulierung der MDGs und der in der Mitte der 2000er Jahre einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise verlor die Debatte um Frauenrechte zunehmend an Bedeutung (cf. Harcourt 2009: 30-32). In den Jahren nach den Konferenzen in Kairo und Beijing konnte demnach eine Veränderung innerhalb der internationalen Gemeinschaft festgestellt werden. Während der Nachbesprechung der ICPD-Konferenz (ICPD +5) in Den Haag, im Jahr 1999, betont Harcourt (2009: 47) die umgeschlagene Stimmung die sich in der verhaltenen Einstellung der TeilnehmerInnen und den weniger harmonischen Diskussionen widerspiegelt:

[...] little was happening. In the five-year review in The Hague, participants had become more technical, more savvy, and far more cautious. The Hague was marked by much less harmonious discussions than those in Cairo. Absent now was a strong sense of empowerment. Instead there was a sense that reproductive rights and health had become marginal and that the 'real' issue now revolved around trade and economic growth, and were happening elsewhere. (Harcourt 2009: 47)

Gleichsam sollte der Einfluss konservativer sowie kapitalistischer, globaler AkteurInnen und Regierungen erwähnt werden: die Regierung von George W. Bush in den Vereinigten

Staaten von Amerika, der Vatikanstaat, islamistische Strömungen um Osama bin Laden, die Stellung der Katholischen Kirche in Lateinamerika und Osteuropa und fundamentale Hindu-Gruppen in Asien (cf. Harcourt 2009: 30-32). Harcourt brachte es auf den Punkt indem sie sich auf Freedman et al bezieht und den mangelnden politischen Willen und die fehlenden finanziellen Ressourcen für den nötigen Durchbruch der, bei der ICPD-Konferenz diskutierten Ungleichheiten, direkt anspricht: „Cairo without the money and political will did not have a chance to change systematic inequalities“ (Freedman et al. 2005 zit. in Harcourt 2009: 48). Jenem Mangel an politischen Initiativen und monetären Ressourcen ist schließlich das Stagnieren der in Kairo geforderten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheiten zuzuschreiben.

Die US Aktivistin und Schriftstellerin Rosalind Petchesky thematisiert die Hilflosigkeit von Frauen im Kampf für ihre (Reproduktions-)Rechte indem sie ebenfalls die tragende Rolle von Handel und Wirtschaftswachstum innerhalb der internationalen Debatte offenlegt:

How can a woman avail herself of this right if she lacks the financial resources to pay for reproductive health services or the transport to get to them; if she is illiterate or given no information in a language she understands; if her workplace is contaminated with pollutants that have an adverse effect on pregnancy; or if she is harassed by parents, a husband or in-laws who will abuse or beat her if they find out she uses birth control (Petchesky qtd. in Nair and Kirbat with Sexton 2004 zit. in Harcourt 2009: 50)

Dieses Zitat zeigt klar die Abhängigkeit von Frauen von ihrem sozialen und politischen Umfeld. Bei fehlender (Aus-)Bildung sowie fehlender Unterstützung durch politische VertreterInnen sowie der finanziellen und geographischen Verfügbarkeit von reproduktiven Gesundheitsmaßnahmen befinden sich Frauen häufig in einer Dauerschleife aus – unter anderem – familiärer Gewalt, Missbrauch, schwangerschaftsgefährdender Arbeitsumfelder sowie Unterdrückung. Die Kairo-Konferenz konnte mit ihren Forderungen nicht auf die makroökonomischen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten innerhalb der neoliberalen, marktorientierten Weltordnung Bezug nehmen und schien keine präzisen Lösungsvorschläge für die breite Masse der Weltbevölkerung zur Verfügung stellen zu können. Zu einem wesentlichen Kritikpunkt der ICPD- Konferenz zählt die Fokussierung auf die Abtreibungsdebatte sowie

die Reproduktionsrechte und die damit einhergehende Vernachlässigung von essentiellen Themenbereichen wie die weltweite, primäre Gesundheitsversorgung (cf. Harcourt 2009: 50).

Die öffentliche Debatte rund um reproduktive und sexuelle Gesundheit, die noch in Kairo im Zentrum des Interesses stand, wurde nun durch eine Fokussierung auf Müttergesundheit und –sterblichkeit abgelöst. Durch die Abkoppelung von reproduktiver und sexueller Gesundheit aus der öffentlichen Diskussion und der Zuwendung zu einem Themenbereich, der neoliberal-freundlich gesehen wird, wurde der weibliche Körper als Sinnbild der gesellschaftlichen Gesundheit wahrgenommen. Reproduktionsrechte wurden demnach durch den Begriff der Müttergesundheit in der Debatte ersetzt und lenkten den Fokus wieder auf die biologische Fähigkeit der Frau Kinder zu gebären (cf. *ibid.*: 61)

Im Juli 2010 wurde UN Women durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet. Der Aufgabenbereich von UN Women umfasst die Gesamtheit der Themenbereiche, die sich der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und dem sogenannten *Empowerment* von Frauen – der Übertragung von Verantwortung und Kompetenzbereichen beziehungsweise auch die Inklusion von Frauen – zuwenden. UN Women vereint vier vormals separate Divisionen der UNO und baut auf deren Arbeit auf:

- Division for the Advancement of Women (DAW⁹)
- International Research and Training Institute for the Advancement of Women (INSTRAW¹⁰)
- Office of the Special Adviser on Gender Issues and Advancement of Women (OSAGI¹¹)
- United Nations Development Fund for Women (UNIFEM¹²) (cf. UN Women 2016)

⁹ DAW = die Abteilung für Frauenförderung

¹⁰ INSTRAW = das UN-Frauenforschungsinstitut

¹¹ OSAGI = das Büro der Sonderberaterin des UN-Generalsekretärs für Gleichstellungsfragen

¹² UNIFEM= der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen

3. Begriffserklärungen

3.1. Feminismus

Reproduktionsrechte stehen in einem Nahverhältnis zu Feminismus und feministischen Theorien, demnach gilt es auf die Thematik des Feminismus näher einzugehen. Innerhalb der Debatte steht vor allem der Kampf gegen die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Frauen gegenüber Männern. Gleichsam gilt es kritisch zu hinterfragen ob in der öffentlichen Debatte verschiedene Gruppen von Frauen – ungeachtet ihrer Herkunft, Hautfarbe, religiösen Ansicht, ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung – gleichermaßen repräsentiert und miteingezogen werden. Ebenso sollte sich der Frage gewidmet werden, ob jenen unterschiedlichen Gruppen von Frauen gleichermaßen gesellschaftlicher Zugang sowie die gleichen Rechte gewährt werden im Vergleich zu Männern, aber auch im Vergleich zu Frauen mit beispielsweise anderen religiösen Ansichten, Hautfarben oder sexueller Orientierung.

Htun (2003) bezieht sich auf Okin (1999) und gibt zusammenfassend eine klare Begriffsdefinition des Terminus Feminismus:

Feminism is the belief that women should not be disadvantaged by their sex, that they should be recognized as having human dignity equal to that of men, and that they should have the opportunity to live as fulfilling and as freely chosen lives as men can. (Okin 1999: 10 zit. in Htun 2003: 39)

Diese Definition spiegelt nicht nur die Durchbrechung von patriarchalen, gesellschaftlichen Mustern wider, sie fordert vielmehr die Gleichbehandlung und Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Ebenso drückt Okins Verständnis von Geschlechtergleichheit und -gerechtigkeit den klaren Wunsch nach der Selbstbestimmung der Frau über ihr Leben und auch über ihren Körper aus. Diese Selbstbestimmung kann gleichermaßen in Relation zum Freiheitsbegriff gesetzt werden. Der freie Zugang zu Empfängnisverhütungsmitteln und Abtreibung ist ein maßgeblicher Indikator der Gewährung der Selbstbestimmung der Frau über ihre Lebensentscheidungen und somit auch über ihren Körper. Htun (2003: 42) betont hierbei „If women have the right freely to choose a life path that may or may not include motherhood, access to abortion is critical to freedom“ und unterstreicht somit den hohen

Stellenwert des Rechts auf Abtreibung als Ausdruckweise der Freiheit der Frau. Durch das Verbot beziehungsweise den strikten und regulierten Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, wird Frauen demnach die freie Kontrolle über ihren Körper genommen und ihre persönliche Freiheit eingeschränkt. Dadurch werden Frauen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und werden – aufgrund ihres Geschlechts – in eine untergeordnete Position gegenüber Männern eingereiht, die die freie Handlungsgewalt über ihre Lebensführung und Körper genießen.

Harcourt (2009:15) bezieht sich auf Basu (1995) und Grewal/Kaplan (1994) indem sie betont „[f]eminism started from struggles against various forms of women’s economic, social and cultural oppression (around the world) and recognizes and builds upon (diverse) women’s creative resistance to oppression“. Der Feminismus nimmt seinen Ursprung eben in der Auflehnung gegen verschiedene Ausdrucksformen der kulturellen, ökonomischen und sozialen weltweiten Unterdrückung von Frauen. Innerhalb des Feminismus nimmt besonders die Ablehnung der binären konstruierten und normativen Geschlechterordnung, die Männern und Frauen gewisse Rollen zuweist, einen besonderen Platz ein. Gleichsam fordert der Feminismus eine Öffnung zu flexibleren und moderneren Geschlechterbildern. Diese Öffnung soll vor allem dazu dienen, sämtlichen Formen von Geschlechtern innerhalb der Gesellschaft einen Platz zu bieten, wie beispielsweise Trans- oder Intergender-Personen. Um die Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern zu überwinden und zu durchbrechen setzte es sich der Feminismus zum Ziel klassische Formen und Identitätsmuster der Geschlechterverständnisse zu hinterfragen und zu überdenken (cf. Harcourt 2009:15). Harcourt resümiert die Ansprüche von Feminismus sowohl an die Konzepte rund um Frauen, Weiblichkeit und den weiblichen Körper, aber gleichsam das damit einhergehende, wechselnde Verständnis von Konzepten, die Männer, den männlichen Körper sowie Männlichkeit, betreffen, kritisch zu hinterfragen. Eingebettete Machtverhältnisse beeinflussen demnach das Leben von Frauen, aber auch jenes von Männern:

Feminism queries concepts such as women, female bodies and femininity, and the gender relations constituting these concepts. Imbedded power relations determine women’s and men’s lives: their identities, behaviors and sexualities. Feminism is challenging gender power relations, necessarily

also shifts understandings of men, male bodies and masculinity. (Harcourt 2009: 15)

Durch die Körperpolitik erstrebten FeministInnen den Fall der traditionellen Genderhierarchien. Körperpolitik sollte als Gegenpart zur hegemonialen und maskulin-besetzten Kultur und Wirtschaft stehen. Durch hegemoniale Strukturen wurde der Körper zu einer Konfliktzone erklärt, die in vielerlei Fällen massiven Plünderungen ausgesetzt war, wie beispielsweise im Fall von Frauen, Kindern und Mitgliedern der LGBTBI-Community. FeministInnen weltweit streben nach einer Lockerung von Reproduktionsrechten und einer Abkoppelung des Begriffs der reproduktiven Gesundheit von jenem der Reproduktionsrechte, da dadurch die Exklusion von beispielsweise homosexuellen Frauen, innerhalb der Debatte, durchbrochen werden würde. Gleichsam streben FeministInnen nach einer Liberalisierung der Abtreibungsgesetze im Sinne der Selbstbestimmung der Frau (cf. Harcourt 2009: 32-33). Die Forderung nach reproduktiven und sexuellen Rechten sollte die Selbstbestimmung der Frau über ihren eigenen Körper erwirken und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sollte ebenso wie jene aufgrund der Hautfarbe, sexuellen Orientierung, religiösen Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer ethischen Gruppe endlich der Vergangenheit angehören.

3.2. Reproduktion

Der Begriff der Reproduktion ist ambivalent und die Geschichte der Frauenreproduktionsrechte ist weder linear noch folgt sie eindeutigen Mustern (cf. Kontos 1996: 141). „Im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen und Machtverschiebungen im Geschlechterverhältnis kann eine Politik zur Erweiterung und reproduktiven Selbstbestimmung sehr unterschiedliche Gestalt annehmen“ (Kontos 1996: 141). Während zunächst die Forderung nach dem Recht der Abtreibung im Fokus des Interesses stand, wurde schließlich die Rückgewinnung der Kontrolle über den weiblichen Körper gefordert (cf. *ibid.*).

Die offiziellen Dokumente der Vereinten Nationen, die sich mit reproduktiver Gesundheit und Reproduktionsrechten beschäftigen, geben eindeutige Begriffserklärungen. Das *Women's Network* gibt während einem strategischen Meeting in Rio de Janeiro im Jahr 1993 die folgende Definition von reproduktiven und sexuellen Rechten:

Reproductive and sexual rights are about self-determination in matters of procreation and sexuality... Reproductive rights are about us being in charge of our bodies/ ourselves, our freedom to express ourselves sexually and to be free from abuse. (Women's Voices '94 1993 zit. in Harcourt 2009: 41)

Das *Women's Network* setzt hierbei den Fokus auf die Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und den damit verbundenen Rechten. Ebenso werden die freie Ausdrucksweise der Sexualität und die Ablehnung von sämtlichen Formen des Missbrauchs geltend gemacht.

Ähnlich wie bereits in Rio de Janeiro offiziell dargelegt, definieren der Aktionsplan von ICPD sowie das Abschlussdokument von Beijing den Begriff der reproduktiven Gesundheit wie folgt:

Reproductive Health [...] a state of complete physical, mental and social wellbeing, not merely the absence of disease or infirmity, in all matters relating to the reproductive system and to its functions and processes. Reproductive health therefore implies that people are able to have a satisfying and safe sex life and that they have the capacity to reproduce and the freedom to decide if, when and how often to do so. Implicit in this last condition are: the rights of men and women to be informed, have access to safe, effective and affordable methods of family planning including methods for regulation of fertility, which are not against the law; and the right of access to appropriate health care services to enable women to have a safe pregnancy and childbirth and provide couples with the best chance of having a healthy infant. [...] (UNFPA/OHCHR 2014, 18)

Dem Begriff der reproduktiven Gesundheit wird in den Abschlussdokumenten von Kairo 1994 sowie Beijing 1995 die folgende Definition zugewiesen, die die klare Erfassung von Frauenreproduktionsrechten als Menschenrechte widerspiegelt und die Teilhabe von Frauen sowie deren Empowerment stärken soll:

[...] embrace certain human rights that are already recognized in national laws, international laws and international human rights documents and other consensus documents. These rights rest on the recognition of the basic rights of all couples and individuals to decide freely and responsibly the number, spacing and timing of their children and to have the information and means to do so, and the right to attain the highest standard of sexual and reproductive health. It also includes the right to make decisions concerning reproduction free of discrimination, coercion and violence, expressed in human rights documents. (UNFPA/OHCHR 2014, 19)

Brasilianische Frauenrechtlerinnen verweisen auf die beiden geteilten Ebenen der Reproduktionsrechte, die es in der internationalen Debatte zu betonen gilt: Die erste Ebene umfasst den Bereich, der in der direkten Verbindung zum weiblichen Körper steht: Themengebiete wie Sexualität, sexuell übertragbare Krankheiten, Fruchtbarkeit, Verhütungsmethoden, Schwangerschaft, Abtreibung, Geburt und Stillen. Die zweite Bedeutungsebene des Terminus der Reproduktion befasst sich mit den Gebieten der sozialen Reproduktion innerhalb des Haushaltes, wie etwa Kinderbetreuung oder die Hausarbeit (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 39).

3.3. Gender

In Zusammenhang mit der Thematik der Reproduktion erscheint es gleichsam notwendig, auf den Begriff *Gender* einzugehen und ihn näher zu erläutern. Christiane Lemke (2012: 39) betont, dass die Geschlechterperspektive von zentraler Bedeutung für das Verständnis zahlreicher globaler Probleme und Konflikte ist. Simone de Beauvoir kritisierte bereits in den 1950er Jahren öffentlich die Zuschreibung von traditionellen geschlechterspezifischen Charakteristika aufgrund des biologischen Geschlechts indem sie verkündete: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“¹³. Hierbei thematisiert sie vor allen den gesellschaftlichen Zwang, dem Frauen ausgeliefert seien und die Rolle der Gesellschaft, die die klassische Rollenverteilung forcieren. Durch das gezielte Vorleben und die Konfrontation mit „typisch“ männlich bzw. weiblich konnotierten Gegenständen

¹³ On ne naît pas femme, on le devient.

und den damit verbundenen Verhaltensweisen, werden klassische Rollenbilder von „typisch weiblich und typisch männlich“ an die folgenden Generationen bereits von frühester Kindheit an weiterreproduziert. Hierbei nehmen vor allem das Elternhaus, aber auch die Schule und öffentliche Sozialisierungsinstitutionen eine maßgebliche Rolle ein (cf. Krause 2003: 40-41).

Aus dem anglo-amerikanischen Diskurs übernommen, beschreibt der Genderbegriff „die soziale Konstruktion von Geschlechterverhältnissen, die im sozialen Handeln und in politischen Institutionen eingeschrieben sind“ (Lemke 2012: 38-39). Anders als der biologische Geschlechterbegriff (*Sex*), der sich im Englisch klar vom sozialen Geschlecht (*Gender*) unterscheidet, liegt die Begriffstrennung in der deutschen Sprache nicht klar getrennt vor. Während *Sex* das biologische Geschlecht beschreibt, thematisiert *Gender* die Zuordnung von „klassischen“ Kriterien aufgrund des biologischen Geschlechts innerhalb der Gesellschaft. Regina Becker-Schmidt definiert den Genderansatz wie folgt:

Der Begriff ‚gender‘ zielt auf die soziale Konstruktion von Rolle und Attributen ab, die als geschlechtsspezifisch normiert werden. ‚Gender‘ soll ausdrücken, dass sowohl die Dichotomisierung als auch die inhaltliche Festlegung von ‚Weiblichkeit‘ und ‚Männlichkeit‘ durch gesellschaftliche Mechanismen – genauer Machtmechanismen – zustande kommen (Becker-Schmidt 1993:38 zit. in Lemke 2012:39).

Wendy Harcourt (2009:14) positioniert den Gender-Begriff als Kernaspekt der Körperpolitik, der sogenannten *body politics*. Christiane Lemke verweist gleichsam darauf, dass klassische, traditionelle Geschlechterbilder sowohl historisch, als auch kulturell determinierte Prozesse seien, die nicht natürlich entstanden seien, sondern durch Erziehung, Bildung und andere soziale Institutionen konstruiert wurden (cf. Lemke 2012: 39). Ähnlich wie Lemke betont Harcourt mit Bezugnahme auf Connell (2002) und Sjöberg (2007) den universellen Charakter von Gender und dessen Bezug zu psychosozialen, politisch-kulturellen, wissenschaftlichen und ökonomischen Verständnis von Geschlechterunterscheidungen:

Gender refers to the psycho-social, political-cultural, scientific and economic reading of sexual difference that informs all human relations. Gender is lived differently in different places, bodies and locations. Rather than thinking about gender as a biologically determined division between male and female, it is more helpful to see it as a fluid construct that provides social inscriptions that enable us to identify, learn and live as male or female in the places we inhabit. (Harcourt 2009: 14)

Harcourt betont hier ebenso die Notwendigkeit der Vorstellung des Gender-Begriffs innerhalb der Gesellschaft als flexible Bezeichnung, die verschiedene soziale Konstrukte zur Verfügung stellt, anstelle der Festlegung auf den Geschlechtsbegriff auf seine biologisch, determinierte Komponente.

Die Gender-Forschung – die sogenannten *Gender-Studies* – beschäftigt sich demnach nicht ausschließlich mit individuellen Geschlechterverhältnissen, sondern ebenso mit Institutionen, Werten und Normen und kulturell weitergegebenen Mustern (cf. Lemke 2012: 39).

Da wie bereits erwähnt, viele globale Konflikte auf Geschlechterverhältnisse zurückzuführen sind, führen zahlreiche nicht-gouvernementale Organisationen, wie unter anderem die Vereinten Nationen, sogenannte *gender-mainstreaming* Maßnahmen durch um überprüfen zu können in welchem Zusammenhang Geschlechterverhältnisse zu Konflikten stehen, aber auch welche direkten Konsequenzen diese konfliktreichen Auseinandersetzungen auf Geschlechterverhältnisse haben können. Die Vereinten Nationen haben besonders durch ihre gezielten Projekte und Erklärungen die Thematisierung und Verfolgung von sexueller Gewalt, sowie durch ihre Arbeit im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen maßgeblich zum Abbau genderspezifischer Ungleichheiten beigetragen (cf. Lemke 2012: 39). Christiane Lemke unterstreicht den Stellenwert der patriarchalen Machtverhältnisse hinsichtlich der Gender-Forschungsansätze wie folgt:

Da Geschlechterverhältnisse in der Regel auch Machtverhältnisse konstituieren, ist es für die meisten Arbeiten dieser Forschungsrichtung [...] charakteristisch, nicht nur nach den Ursachen ungleicher Machtverhältnisse zu fragen, sondern im normativen Sinne Möglichkeiten der Beseitigung von

diskriminierenden Praktiken, sozialen Ungleichheiten oder Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen.
(Lemke 2012: 39)

In Zusammenhang mit dem Bereich der internationalen Beziehungen ist der Genderbegriff auf drei Ebenen bezogen:

- Die sozialen Geschlechterverhältnisse befinden sich auf der Mikroebene.
- Die geschlechterspezifische Arbeit von Nationalstaaten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik stellt die Mesoebene dar.
- Die globale Ebene der Internationalen Organisationen, transnationalen Akteure, Bewegungen und Netzwerke ist mit der Makroebene gleichzusetzen (cf. Lemke 2012: 39).

Die internationalen Beziehungen, die als sogenannte *high politics* verstanden werden, mögen wohl auf den ersten Blick geschlechtsneutral wirken. In Anbetracht der vergangenen männlichen Dominanz des Bereichs der Internationalen Politik, wurden die Themenbereiche der Diplomatie und Außenbeziehungen, der militärischen und sicherheitspolitischen Belange und auch die Außenwirtschafts- und Finanzbereiche präferiert und die Thematik rund um Reproduktion und ungleiche Geschlechterverhältnisse vernachlässigt (cf. Lemke 2012: 39). Die Gender-Analyse der Internationalen Beziehungen schließt an die feministische Kritik der westlichen Welt an, in der binäre Unterscheidungen in den Fokus des Interesses rücken. Binäre Gegensätze wie beispielsweise *öffentlich-privat*, *rational- emotional* oder *Vernunft- Gefühl* wurden in der Gesellschaft kulturell häufig dem männlichen bzw. weiblichen Geschlecht zugeschrieben. Während Männern mit dem öffentlichen Bereich sowie Rationalität und Vernunft in Verbindung gebracht wurden, wurden Frauen mit der privaten Sphäre ihrer eigenen vier Wände und gleichermaßen mit emotionsgesteuertem Verhalten identifiziert (cf. Lemke 2012: 41).

Through a feminist lens, the traditional generic actors and units of analytics in IR [...], statesmen and national states in the context of an international

system are revealed as gendered social constructions which take specifically masculine ways of being and knowing in the world as universal. (True 1998:227 zit. in Lemke 2012:41)

True betont in diesem Zitat die Machstellung von Männern im Bereich der Internationalen Beziehungen und die männlich konnotierte Rolle des Staates, des öffentlichen Bereichs, in dem soziale Strukturen von (Staats-)Männern geprägt werden. Durch die Vormachtstellung von Männern in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Führungsebenen werden unterschiedliche Strukturen durch die Vorstellungen, das Wissen und die Herangehensweisen von Männern geprägt und als allgemein gültig dargestellt. Durch die dominante Stellung von Männern im öffentlichen Raum lässt sich also feststellen, dass die politische Sphäre männlich konnotiert ist, wohingegen der private und familiäre Bereich weiblich konnotiert ist. Lemke (2012:42) betont, dass „die hierarchischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern perpetuiert [würden], in denen Männer in der Regel ‚schützende‘, öffentlich-politische Funktionen einnehmen, während Frauen auf den privaten ‚abhängigen‘ Bereich verwiesen werden [...]“. Gender-Ansätze beschäftigen sich mit der Sichtbarmachung und aktiven Thematisierung von bisher vernachlässigten Zusammenhängen zwischen den Geschlechtern. Begriffe wie *Macht*, *Souveränität von Staaten*, *Sicherheit* und *internationale Herrschaft* sind bereits im Kern traditionell Bereiche, die Männern zugeschrieben werden und Machtverhältnisse nicht nur vermitteln, sondern gleichermaßen reproduzieren (cf. Lemke 2012: 42). Dieser Reproduktion von Herrschafts- und Machtverhältnissen zu Ungunsten von Frauen gilt es entgegenzuwirken. J. Ann Tickner (1996: zit. in Lemke 2012:43) verweist auf den Begriff des Staates, der von Grund auf männlich konnotiert sei. Sie betont ebenso die historischen Hierarisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen der Souveränität des modernen Staates - vor allem gegenüber Frauen. Waren in der Vergangenheit Kaiser, Könige und Fürsten die Souveräne, die Herrscher, ihres Volkes, so wurden bei der Errichtung moderner Republiken Frauen zunächst bei der Bildung und Mitwirkung an modernen Staaten ausgegrenzt. Dies ist nicht zuletzt auf die zögerliche Durchsetzung des Frauenwahlrechts im 20. Jahrhundert zurückzuführen (cf. Lemke 2012: 43). Ticker unterstreicht, dass jene Ausgrenzung von Frauen bei der Bildung moderner Nationalstaaten bis heute nachwirke:

Bis heute wirke der Ausschluss von Frauen aus Kernbereichen der Macht nach [...] denn in außenpolitischen Entscheidungsgremien in den westlichen Demokratien wie in der übrigen Welt stellen Frauen immer noch eine verschwindend kleine Gruppe dar. (Lemke 2012: 43)

Die Genderforschung beschäftigt sich vor allem mit dem sogenannten *Empowerment of Women*. In anderen Worten ausgedrückt, sollen Frauen in Kernbereichen in deren Macht und Einfluss gestärkt werden und insbesondere solle gegen Gewalt gegen Frauen vermehrt vorgegangen werden. Frauen sollen sich an der Diskussion um die Verbesserung ihrer Rechte aktiv beteiligen können. In den Bereichen der Sicherheits- und Entwicklungspolitik stellen in erster Linie Krieg, Migration, Asyl- und Menschenrechte maßgebliche Arbeitsfelder der Genderforschung dar in denen es gilt die Verbesserung von Frauensituationen und die Erhaltung der Menschenrechte zu erwirken (cf. Lemke 2012:43).

3.4. Patriarchat

Das Patriarchat kann einerseits als eine vormoderne Herrschaftsform bezeichnet werden, die laut Max Weber in einer Art der Hausherrenschaft wurzelt und sich zur sogenannten „patrimonialen Herrschaft“ ausbreitet. Andererseits steht der Begriff des modernen Patriarchats im feministischen Diskurs für die Machstellung des Mannes als solchen, nicht mehr nur über die Bewohner seines Haushalts, sondern aufgrund seines Geschlechts über die Frau. Das moderne Patriarchat findet allerdings wieder innerhalb der Familie Formen der Verankerung, die sich beispielsweise durch einen Ehevertrag ausdrücken können (cf. Löffler 2012:57). Löffler (2012:61) verweist auf Kreisky (1997:167) indem sie betont, dass „die moderne Geschlechterordnung als solche ein historisches Novum der europäischen Moderne“ sei. Die Moderne erforderte gewissermaßen eine „dichotome Sicht der Geschlechter zum gesellschaftlichen Ordnungsprogramm“ (Kreisky 1997:167 zit. in Löffler 2012: 61). War in der Zeit des vormodernen Patriarchats das männliche Geschlecht zwar eine Grundvoraussetzung, wohl aber nicht die zentrale Komponente zur Erlangung einer Machtposition oder gar der Ausgangspunkt einer sogenannten herrschaftslegitimatorischen Konstruktion, so gestaltet sich dies in der modernen

Gesellschaft völlig anders. Die moderne Gesellschaft mit ihrer sozialen Mobilität strebte nach dem bestimmenden Merkmal von Geschlecht und der damit einhergehenden allgemein anerkannten Geschlechterordnung (cf. *ibid.*). Die Geschlechterordnung als solche bezeichnet „die gesellschaftlich hegemoniale Vorstellung von richtigen Geschlechterverhältnissen und von geschlechtlicher sowie sexueller Normalität. Individuen, Gruppen, aber auch Organisationen richten sich [...] daran aus“ (*ibid.*).

Die hegemoniale Männlichkeit innerhalb der Geschlechterordnung erklärt nicht den Zwang dieser normativen Ordnung zu folgen. Löffler (2012: 64) unterstreicht: „Abgesehen vom Zwang zur Zweigeschlechtlichkeit, die Männern und Frauen unterschiedliche Praktiken als adäquate zuschreibt und abverlangt, verspricht eine Annäherung an hegemoniale Männlichkeit die Teilhabe an sozialer Herrschaft“. Doch nicht nur Männer wollen Teil an der sozialen Herrschaft haben, auch Frauen eignen sich zunehmend Praktiken hegemonialer Männlichkeit an, allerdings ist eine vollständige Erreichung ausgeschlossen (cf. Löffler 2012: 64).

Zur Überwindung der Geschlechterordnung gilt es traditionelle Praktiken zu verändern und neue Orientierungsnormen durchzusetzen. Die bürgerliche Gesellschaftsordnung, die in einem Nahverhältnis zu männlichen Herrschaftspraktiken steht, forcierte die Exklusion von Frauen von bestimmten Tätigkeitsbereichen. Durch diese Ausschließung der Frauen kam es zur Schaffung von sozialen Orten, an denen die männliche Sozialisation und damit verbunden auch ihre Herrschaftsansprüche vorangetrieben wurden (cf. Löffler 2012: 127-128).

4. Theoretische Annäherung

4.1. Körperpolitik

Silvia Kontos (1996:137) betont, dass der Terminus der Körperpolitik ein kritischer sei und ebenso eine politische Praxis darstelle. Sowohl der kritische Begriff der Körperpolitik, als auch ihrer politischen Praxis wurden „auf verschiedenen Ebenen zentrale Einwände der Frauenbewegung und Frauenforschung gegen die herrschenden Strukturen und Strukturierungen von Politik und Politikwissenschaft“ (Kontos 1996: 137) entgegengebracht.

Der Begriff der Körperpolitik hat einen besonderen Stellenwert im Bereich der Geschlechterverhältnisse. Während also die männliche Bevölkerungsschicht allmählich zum Subjekt an der Gesellschaft teilhaben konnte und sich auch aktiv in politische Belange einbringen konnte, wurde die Frau auf ihren Körper und auf ihre Rolle als Objekt der Reproduktion reduziert (Kontos 1996:138). Silvia Kontos (1996:138) resümiert die klare Trennung der Bereiche nach den jeweiligen Geschlechtern indem sie betont, dass „[n]icht nur das Private [...] demnach politisch [se], wie es in der Konstitutionsphase der neuen Frauenbewegung heißt, sondern auch die ‚Natur‘ und der ‚Körper‘ sind Produkt gesellschaftlicher und politischer Konstruktionen“ (Kontos 1996: 138).

Wendy Harcourt (2009:32) thematisiert die Politisierung des Privaten durch Körperpolitik: „Body politics implies politicizing the private sphere, revealing the close, lived relationship between sexuality and democracy. Naming the politics of personal/interpersonal relations is a way both to democratize the private sphere and to bring daily life into the political sphere“. Dementsprechend würde durch das Aufgreifen und die aktive Debatte rund um den Körper und persönliche sowie zwischenmenschliche Beziehungen, ein doppelter Zweck erfüllt: die Demokratisierung des Privatbereichs, aber auch die tatsächliche Thematisierung des alltäglichen Lebens innerhalb der Politik.

Kontos betont vor allem die Exklusion des Frauenkörpers vom Politischen, da er als der Natur unterworfen galt, in der öffentlichen, politischen Debatte, bei der vor allem die Probleme rund um Frauenarbeit und Gleichstellung privilegiert wurden (cf. Kontos 1996: 138). Die Frauenbewegung der 1970er Jahre präzisiert ihre Forderung nach der völligen

Kontrolle der Frau über ihren Körper. Die Frage der freien Entscheidung über Schwangerschaftsabbrüche wurde auf die gänzliche Selbstbestimmung und das gesamte Spektrum der medizinischen Kontrolle des Frauenkörpers ausgeweitet (cf. Kontos 1996: 139). Kontos resümiert diese Forderungen in klaren Worten:

Es ging in der autonomen Frauengruppe in den siebziger Jahren schon sehr bald nicht mehr nur um das Recht auf Abtreibung, auf Selbstbestimmung der Frau über Fortsetzung oder Abbruch einer Schwangerschaft, sondern um das ganze Spektrum der medizinischen Kontrolle des Frauenkörpers: von den schlechten und arztabhängigen Verhütungsmitteln, den unnötig invasiven Abtreibungsmethoden über die entmündigende Organisation von Schwangerschaft und Geburt bis hin zu Medikalisierung von Pubertät und Menopause. [...] Es ging schon bald auch nicht mehr nur darum, sich vom Zwang zur Mutterschaft zu befreien, sondern gleichermaßen darum, die Generativität auch als eine spezifische Fähigkeit, als eine gesellschaftliche Produktivität zu begreifen, sie aus einer beständigen Quelle der Abhängigkeit und Entmündigung von Frauen zu einer Quelle gesellschaftlicher Stärke und Produktivität zu machen. (Kontos 1996: 139)

Die Frauenbewegung der 1970er Jahre verlangte demnach durch die Thematisierung des Frauenkörpers im politischen und öffentlichen Raum, in gewisser Weise die Befreiung und Gleichstellung von Frauen, damit diese ihre Stärke und Produktivität gänzlich innerhalb der Bevölkerung entfalten konnten. Im Gegensatz zur ersten Frauenbewegung, die sich die Teilhabe der Frau im öffentlichen Bereich von Politik und Wirtschaft durch das Wahlrecht und die freie Erwerbstätigkeit von Frauen erkämpfte, setzte die Frauenbewegung der 1970er Jahre ihr Konfliktfeld im privaten Bereich an (cf. Mies 1989: 37):

Indem Sie offen über ihre intimsten Beziehungen mit Männern, über ihre Sexualität, ihre Erfahrungen mit Menstruation, Schwangerschaft, Kindererziehung, über ihre Beziehung zum eigenen Körper, über ihre Probleme mit der Verhütung usw. sprachen, begannen Frauen, ihre intimsten individuellen und vereinzelter Erfahrungen zu gemeinsamen zu machen und zu politisieren. 'Körperpolitik' war und ist immer noch ein Bereich an dem sich die neue Frauenbewegung entzündet, nicht nur im Westen, sondern auch in vielen unterentwickelten Ländern. (cf. Mies 1989:37)

Durch den Slogan der Frauenbewegung „Das Persönliche ist politisch“ wird der Wunsch nach der Thematisierung von Frauenrechten und der damit verbundenen Forderung nach der Inklusion von Frauen im öffentlichen Raum zum Ausdruck gebracht. Durch die öffentliche Bekennung zu Abtreibung wollten Frauen ihr Recht auf reproduktive Selbstbestimmung einfordern (cf. Krause 2003: 17). Durch die klare Formulierung von „Das Private ist politisch!“ sollte auf die „Unterdrückungs- und Gewaltverhältnisse im Privaten [die] vom öffentlich-politischen Geschehen mitverursacht werden und auch von dort aus bearbeitet werden müssen“ (Krause 2003: 17) aufmerksam gemacht werden. Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass Körperpolitik nicht als gezielte Strategie von FeministInnen eingesetzt wurde, sondern diese eher aus der Frustration und Aufregung vieler westlicher Frauen gegenüber der gezielten Exklusion und Ungleichbehandlung von Frauen und Frauenbelangen aus dem öffentlichen Raum entstanden ist (cf. Mies 1989: 37).

Die Forderung nach einer gezielten Inklusion von Frauen in frauenpolitische Belange und die damit verbundene Durchbrechung hierarchischer Herrschaftsverhältnisse thematisieren Brot und Rosen (1972: 4 zit. in Kontos 1996: 140) klar und deutlich:

Wir Frauen müssen uns selbst dazu befähigen, das, was mit uns gemacht wird, fachlich beurteilen zu können [...] Wir müssen lernen, irgendwelchen Fachidioten, seien es Gynäkologen oder Pillenfabrikanten, Gesetzmacher oder Arbeitgeber auf die Finger zu schauen. Wir müssen die Angst verlieren vor Männern, die im Namen irgendeiner Wissenschaft Respekt für sich und ihre Handlungen fordern. Wir müssen es wagen, Fragen zu stellen, so gründlich zu stellen, da[ss] sie uns nicht mehr abtun können wie bisher. (Brot und Rosen 1972: 4 zit. in Kontos 1996: 140)

Dieses Zitat verdeutlicht die Forderung nach politischer Teilhabe von Frauen, aber auch die Ablehnung von klassischen, überholten Geschlechterverhältnissen, nach denen Frauen nur im privaten Bereich zu agieren hätten, wohingegen Männer im öffentlichen Bereich der Politik und Wissenschaft, zugegen seien. In anderen Worten kann man sagen, dass die Rückgewinnung der Kontrolle über den Frauenkörper von der Frauenbewegung gefordert wurde.

4.1.1. Der Frauenkörper als Ausdruck des gesellschaftlichen Körpers

Die Theorie der Körpersymbolik nach Mary Douglas greift die Verbindung zwischen dem *physischen* und dem *gesellschaftlichen* Körper der Frau auf. Da der Frauenkörper dazu in der Lage ist Kinder zu austragen und diese zu gebären, steht der weibliche Körper im übertragenen Sinne für die Gesellschaft und deren Fortbestand (cf. Kaufmann 2002:129). Auch der französische Philosoph Michel Foucault verbindet den weiblichen Körper mit seiner gesellschaftlichen Funktion:

Der Körper der Frau wurde als gänzlich von Sexualität durchdrungener Körper analysiert, qualifiziert und disqualifiziert; [...] und schließlich brachte man ihn in organische Verbindung mit dem Gesellschaftskörper [...] und mit dem Raum der Familie [...] und mit dem Leben der Kinder (das er hervorbringt und das er dank einer die ganze Erziehung währenden biologisch-moralischen Verantwortung schützen mu[ss] [...]) (Foucault 1977: 126 zit. in Kontos 1996: 145).

Kaufmann (2002: 129) unterstreicht die symbolische Verbindung des weiblichen und gesellschaftlichen Körpers, die sich auch innerhalb der Vorstellung der Rassenreinheit und ethnischen Säuberung ausdrückt. Die von außen und innen bedrohte Gesellschaften setzen Frauen häufig unter den Druck des Erhalts ihrer Gemeinschaft. Durch diesen Druck werden Frauen direkt mit der Ausübung ihrer Sexualität und ihrer potentiellen Gebärfähigkeit ausschließlich zum Ziel des Erhalts und Fortbestandes des Volkes bzw. der Gemeinschaft oder Gesellschaft, in der sie leben, konfrontiert.

Im übertragenen Sinne wird der weibliche Körper somit mit dem *Staats-* bzw. *Volkskörper* gleichgesetzt. Diese Körpermetapher wurde bereits von traditionellen Theoretikern und Philosophen, wie Aristoteles, Kant oder Rousseau, genutzt und reduziert den weiblichen Körper und die Frau lediglich auf die Reproduktion, die Funktion des Gebärens sowie den Bereich der Kindererziehung. Dies sind Bereiche des privaten Lebens und somit kam es zu einer Exklusion von Frauen aus der Öffentlichkeit und Politik (cf. Krause 2003: 287).

Vor allem in der politischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Frau auf ihren Körper und die Natur reduziert. Diese Reduktion auf die Reproduktionsfunktion

impliziert die Exklusion der Frau aus politischen und rechtlichen Belangen (cf. Kontos 1996: 143). Kontos betont hierbei, dass

immer wieder Annahmen über die ‚Natur‘ der Frau, die ihr die Teilhabe am politischen Verkehr verwehren [*würde ausschlaggebend war*]. Die weibliche ‚Natur‘ bezieht sich bei genauerem Hinsehen in erster Linie auf die weibliche Gebärfähigkeit, die für ihr Streben nach Liebe und Unterwerfung (Rousseau, Fichte), ihre Gefühlsabhängigkeit und Irrationalität (Aristoteles) wie für ihre generelle ökonomische und soziale Abhängigkeit verantwortlich gemacht wird“ (Kontos 1996:144).

4.1.2. Die Dimension der reproduktiven Freiheit der Frau

Die US-amerikanische Frauenforscherin Linda Gordon, die einen intensiven politischen Kampf innerhalb der amerikanischen Frauenbewegung für die Liberalisierung der Abtreibungsgesetzgebung führte, verbindet drei verschiedene Ebenen der Frauenpolitik, die Politik und Gesellschaft betreffend:

- die innereheliche Auseinandersetzung über Sexualität und Verhütung,
- die unterschiedlichen Initiativen und Positionen der Frauenbewegung und anderer Bewegungen (beispielsweise der Arbeiterbewegung) und
- die nationalen Bevölkerungspolitiken (cf. Kontos 1996: 140-141).

Linda Gordon analysiert die Geschichte der Geburtenkontrolle nicht schlichtweg als simple Geschichte des Fortschritts der Verhütungsmittel, sondern vielmehr Teilerfolge eines kontinuierlichen und immer noch unabgeschlossenen Kampfs von Frauen um ihre sexuelle Selbstbestimmung, den wie sie es nennt: *reproductive freedom*. Der Begriff der reproduktiven Freiheit steht in einem Nahverhältnis zu anderen Dimensionen der Geschlechterverhältnisse, wie unter anderem der Arbeitsteilung der Geschlechter, der Rechtsstellung und der politischen Repräsentation von Frauen (cf. Kontos 1996: 141). Bereits 1980 strebte Gordon Überlegungen über die Grenzen des Autonomie- und Selbstbestimmungskonzepts eines individualistischen Feminismus an und präzierte diese schließlich wie folgt:

The problem is to develop a feminist program and philosophy that defends individual rights and also builds constructive bonds between individuals. This raises a new question of the family [...]. The feminist reproductive rights

movement faces the task of finding a program that equally defends women's individual rights to freedom, including sexual freedom, and the dignity of women's need and capacity for nurturance and being nurtured, with or without biological motherhood. (Gordon 1992:52 zit. in Kontos 1996:142)

Die Reproduktionsdebatte verschärft sich ab den 1980er Jahren zunehmend durch die Weiterentwicklung und gezielte Forschung in der Embryonalmedizin. Durch diesen Eingriff in die natürlichen Abläufe der Natur bei der Zeugung und Empfängnis, verhält sich Mutterschaft, ähnlich wie Vaterschaft, nun als „teilbarer Zustand“. Hierbei ergeben sich vielfache Szenarien, bei denen ein Kind bis zu drei verschiedene Mütter haben kann:

- eine biologische Mutter, die die Eizelle zur Verfügung stellt,
- eine physiologische Mutter, die das Kind austrägt sowie
- eine soziale Mutter, die das Kind versorgt und aufzieht.

Aufgrund dieses medizinischen Fortschritts, wird daher eine rechtliche Absicherung notwendig, die auch als „geordnete Reproduktion“ bezeichnet werden kann. Hierzu zählen beispielsweise Verbote von Leihmutterschaft in diversen Ländern, Kontrollen von Samenspenden oder Verbote von künstlichen Befruchtungen von Frauen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen (cf. Kontos 1996:142):

Diese tiefgreifenden Veränderungen im Geschlechterverhältnis verschoben in der Folge auch den politischen Rahmen für die Abtreibungsdebatte [...]. Im Zuge der konservativen Gegenströmung mußte die individualisierende Argumentation nur auf den Fötus ausgedehnt werden, um eine Rechtskonstruktion zu erhalten, in der sich die Schwangere und ihr Fötus als zwei Rechtssubjekte mit konkurrierenden Bedürfnissen und Rechten gegenüberstehen, zwischen denen Richter oder medizinische Experten zu Vermitteln und zu entscheiden haben. Voraussetzung für die Subjektivierung des Fötus ist die den pränatalen Diagnosetechniken inhärente Tendenz, den Fötus durch Visualisierung und immer mehr Informationen zu einem immer früheren Zeitpunkt zu einer Person zu machen (Kontos 1996: 143).

4.1.3. Die Rolle der Frau und die Reproduktion von Staaten

Es scheint interessant, dass ebenso bei der Reproduktion der Geschichte und der Wiedergeburt von Staaten, die Rolle der Frau vermehrt in der Geschichtsschreibung aufgegriffen wurde. So verkörpern beispielsweise die deutsche *Germania*, die das Sinnbild der deutschen Nation darstellt, oder auch die Freiheitsstatue an der Küste Amerikas, die Freiheit. Ebenso verhält es sich mit Delacroix berühmtesten Bildnis der Julirevolution 1789, der Marianne, die bis zum heutigen Tage die *Grande Nation* symbolisiert. Diese Frauenfiguren stehen im übertragenen Sinne für die Heimat und Gedenken und reproduzieren ihre Völker und Nationen (cf. Krause 2003: 288). Gemäß traditioneller Rollenzuschreibungen, kommentiert Ellen Krause (2003: 88) dies mit den Worten: „Männer machen Geschichte und lenken die Geschicke des Staates. Frauen stehen hingegen für das Emotionale und Ideelle“.

4.2. **Theorien um Macht und Herrschaft**

Im Zusammenspiel der Geschlechter kristallisiert sich über Zeit ein Herrschaftsverhältnis von Männern über Frauen heraus. In diesem Ungleichgewicht sind es Männer, die die maßgeblichen Entscheidungen innerhalb einer Gesellschaft treffen. Demnach werden Entscheidungen, die ebenso oder teilweise ausschließlich Frauen betreffen häufig auch heute noch in vielen Bereichen ausschließlich oder mehrheitlich von männlichen politischen Vertretern getroffen. Doch gerade in der Debatte rund um Körperpolitik und Reproduktion drängt sich die Frage nach der Selbstbestimmung von Frauen über ihre Körper zusammen mit der Fragestellung „Wer entscheidet für und über wen“ nahezu auf.

Klinger (2004:89) bezieht sich auf Maltry (1998:299) und betont, dass „Gesellschaftsverhältnis als Herrschaftsbeziehung, feministischer Gesellschaftskritik [...] immer zugleich Macht- und Herrschaftskritik [se]“. Hierbei spiegelt sich der Dualismus zwischen der Natur und der Gesellschaft wider und es kommt zu einer Unterscheidung zwischen dem weiblich konnotierten, privaten – sowie dem männlich konnotierten öffentlichen Bereich. Ebenso kommt es teilweise zur dichotomen Unterscheidung von Macht und Liebe innerhalb des Geschlechterverhältnisses:

Traditionally, Western culture has posed the concepts of power and love as a dichotomy [...] Power is a notion that belongs to the outside world, the public

sphere. The exercise of power is associated with violence, self-interest, ambition, conflict and repression. Love belongs to the private realm of interpersonal relationships [...] we associate love with selflessness, harmony spiritual and emotional growth, intimacy, and sharing. (Mayer 1991: 23 zit. in Klinger 2004: 90)

Ellen Krause (2003) verweist auf Rosenberger, die die historische Konstruktion der Geschlechtertrennung zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum thematisiert und damit auf die Legitimierung hierarchischer Verhältnisse hinweist:

Historisch betrachtet hängt die Konstruktion von zwei Sphären mit dem Interesse zusammen, in Politik und Privatheit unterschiedliche Herrschaftsformen zu etablieren und insbesondere [für] die Legitimation der hierarchischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern zu argumentieren. (Rosenberger 1997:125 zit. in Krause 2003:70)

Durch die klare Trennung des Privatbereichs von dem Bereich der Öffentlichkeit soll neben der Trennung der Geschlechter in die Bereiche des (männlich besetzten) Raumes der Macht (=der öffentliche Bereich) und des Lebensbereichs der Frau ebenso die Herrschaft des Mannes über die Frau demonstriert werden. Doch auch der Privatbereich muss vor Gewalt geschützt werden und hierbei muss der Staat als Souverän eingreifen und sich schützend über seine BürgerInnen innerhalb der Familie stellen.

4.2.1. Der Begriff der Macht nach Michel Foucault

Laut Foucault sind die Strategien der Körperpolitik keinesfalls als neutral zu verstehen. Die zugrundeliegenden Machtverhältnisse werden nach Foucault im alltäglichen Leben offen sichtbar und drücken sich in den unterschiedlichsten Arten von Beziehungen aus – von wirtschaftlichem Austausch, über den Austausch von Wissen bis hin zu sexuellen Beziehungen. Jene Praktiken der hierarchischen Machtverhältnisse auf dem Mikrolevel wurden ebenso auf die globale Makroebene von Macht und Domination übertragen. Dies wird unter anderem durch eine Vielzahl an Institutionen, Arbeitsweisen und Taktiken von modernen Administrationen und Regierungen widergespiegelt (cf. Harcourt 2009: 21).

Foucault sieht Macht als „die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt [...] Die Macht ist der Name den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt“ (Foucault 1978: 114 zit. in Klinger 2004:98). Foucault entwickelte eine Analyse der Macht, die für die feministische Theorie von besonderem Interesse ist. Seine Theorie wurzelt in der „globalen Zweiteilung, die Beherrscher und Beherrschte einander entgegengesetzt und von oben nach unten [...] ausstrahlt“ (Foucault 1978:115 zit. in Klinger 2004: 98).

Die moralische Debatte rund um den Bereich der Körperpolitik und der Geschlechterverhältnisse beschäftigte ebenso Foucault (cf. Harcourt 2009: 21). Der französische Philosoph thematisiert die zwingende und universelle Moral der Kirche und die damit verbundenen Werte- und Moralvorstellungen, die Männer begünstigt und Frauen benachteiligt:

Es ist eine Männermoral: eine Moral, die von Männern gedacht, geschrieben, gelehrt wird und an Männer – natürlich freie – gerichtet ist. Folglich eine männliche Moral, in der die Frauen nur als Objekte oder bestenfalls als Partner vorkommen, die es zu formen, zu erziehen und zu überwachen gilt, wenn man sie in seiner Macht hat, und deren man sich zu enthalten hat, wenn sie in der Macht eines anderen (Vater, Gatte, Vormund) sind [...] : sie versucht nicht, ein Verhaltensfeld und einen Regelbereich – mit den nötigen Differenzierungen – für die beiden Geschlechter zu definieren; sie ist eine Ausarbeitung des männlichen Verhaltens vom Standpunkt der Männer aus und mit dem Ziel, ihrer Lebensführung Form zu geben. (Foucault 1989a: 33 zit. in Löffler 2012: 146)

Foucault spricht gezielt von Verhaltensempfehlungen und dem korrekten Gebrauch von Rechten, Autoritäten, Macht und Freiheit, in denen Männer gegenüber Frauen eine prioritäre Rolle zuteilwird. Jene Empfehlungen behandeln gleichsam das Verhältnis zum eigenen Körper, zum eigenen sowie zum anderen Geschlecht. Dabei stehen Gesundheit, Macht, Ansehen und Weisheit im Zentrum des Interesses und diese

Verhaltensempfehlungen nehmen ihren Ursprung in männlichen Erfahrungsbereichen, die wiederum männliche Subjekte hervorbringen (cf. Löffler 146).

4.2.2. Der Begriff der Macht nach Max Weber

Eine der bis zum heutigen Tag vielerorts häufig zitierte Definition von Macht und Herrschaft, ist jene des deutschen Soziologen Max Weber:

Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht [...]. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen.

[...]

Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden. (Weber 1980/1922: 28f zit. in Klinger 2004: 84)

Die Weber'sche Definition von Herrschaft bezeichnet in erster Linie das Zusammenspiel und die Durchsetzung von Befehlen und die Erlangung von Gehorsam mit Hinblick auf den Staat und unterschiedliche Formen staatlicher Herrschaft. Sein Zugang zum Begriff der Macht ist sowohl gewalt-, als auch herrschaftsfrei anzusehen. Nach Weber stehen die Qualitäten bzw. Vorzüge eines Menschen in einem direkten Verhältnis zu seinem Zugang zur Macht und nicht etwa Kraft oder Stärke (cf. Klinger 2004: 84). Ebenso betont Weber das potentielle Auftreten von Machtverhältnissen „nicht in bestimmten institutionellen Kontexten [...], sondern [...] in allen denkbaren Konstellationen und Situationen“ (ibid.).

Krause verweist auf in ihrem Werk auf Weber, für den es „selbstverständlich [war], dass Realpolitik Sache von Männern [gewesen] sei. Er lebte und arbeitete in einem eindeutig patriarchalen Zusammenhang [...] Die politische Geschlechterteilung war für ihn völlig in Ordnung“ (Kreisky 1994a: 195 zit. in Krause 2003:123).

4.2.3. Der Begriff der Macht nach Hannah Arendt

Die deutsche Philosophin Hannah Arendt verfolgt ihrerseits ebenso die bereits von Weber angedachte Unterscheidung der Termini der Macht und der Herrschaft. Ihrer Auffassung

nach bedient der Begriff der Macht eine Art „command- obedience relationship“ bzw. „rule of law and command“. Anders ausgedrückt impliziert Macht nach Arendt eine Wechselwirkung aus Befehl und Gehorsam. Herrschaft hingegen drücke sich als eine Form von Rechtsstaatlichkeit und Befehlen aus. Sie verweist ebenso auf die republikanische Tradition, die Macht auf Meinungen begründet versteht und nicht auf Gewalt (cf. Klinger 2004: 84-85).

Arendt übt Kritik an der häufig synonymen Verwendung der Begriffe *Kraft*, *Stärke*, *Autorität* und *Gewalt*, indem sie deren Bedeutung marginalisiert und vielmehr den Fokus auf die essentielle Frage der Herrscher bzw. Beherrschten lenkt:

The conviction that the most crucial political issue is, and always has been, the question of Who rules Whom? Power, strength, force, authority, violence – these are but words to indicate the means by which man rules over man; they are held to be synonyms because they have the same function. It is only after one ceases to reduce public affairs to the business of dominion that the original data in the realm of human affairs will appear [...] in their authentic diversity. (Arendt 1973: 43f zit. in Klinger 2004: 85).

Hierbei zeigt sich die Frage der HerrscherInnen und Beherrschten. Die dominante Gruppe innerhalb einer Gesellschaft und jene die von einer anderen (hegemonialen) Kraft kontrolliert, beherrscht und womöglich auch unterdrückt wird. Arendt thematisiert in diesem Zitat lediglich „man rules over man“, den Mann der über den Mann herrschen würde, doch liegt der Vergleich zu patriarchalen Formen der Unterdrückung zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft beinahe auf der Hand.

Arendt stellt die klare Forderung zur „Emanzipation des Politischen im weiten Sinne der 'public affairs' von (staatlicher) Herrschaft als ‚business of dominion‘. Sie definiert Macht als 'ability to act in concert'“ (Arendt 1970: 44 zit. in Klinger 2004: 85). Für Arendt steht der Begriff der Macht nicht in einem Zusammenhang mit einem Individuum, sondern mit einer gesellschaftlichen Gruppe, die die Macht weitergibt: „[Power] belongs to a group and remains in existence only so long as the group keeps together“ (Arendt 1970: 44 zit. in Klinger 2004: 85-86). Dementsprechend würde die Macht einer gewissen Gruppe mit dem Beginn ihrer Auflösung, und damit einhergehend auch die Einflussnahme auf die beherrschten bzw. kontrollierten Gruppen, automatisch sinken.

Brächte man diese These nun in Verbindung mit den Konzepten der Reproduktionsrechten und der reproduktiven Gesundheit, so würde dies implizieren, dass mit dem Durchbruch patriarchaler Muster und der sinkenden Einflussnahme von nationalstaatlichen Patriarchen und patriarchal dominierter Akteure, eine Verbesserung der internationalen Frauenreproduktionsrechte erzielt werden könnte. Klinger verweist auf Giddens (1984) indem sie unterstreicht, dass das Verhältnis von Macht und Gewalt kreisförmig sei: „Power [...] is generated in and through the reproduction of structures of domination” (Giddes 1984: 258 zit. in Klinger 2004: 88).

5. Betrachtung des Aktionsplans der UN Konferenz in Kairo 1994

5.1. Zum Hintergrund der ICPD Konferenz

Bereits im Jahr 1945 wurden in der Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowohl die „Würde und [der] Wert der menschlichen Persönlichkeit“, als auch „die Gleichberechtigung von Mann und Frau“ und damit einhergehend, das Verbot der Diskriminierung (im Artikel 1, Abs.3) aufgrund des Geschlechts betont. Dies wird gleichermaßen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in allen nachfolgenden UN-Pakten über bürgerliche, politische, ökonomische sowie soziale und kulturelle Rechte wiederholt damit Frauen und Männer in gleichem Maße von den in den Pakten betonten Rechten profitieren können (cf. Schöpp-Schilling 2007:7).

Als wesentliche Grundsteine der Frauenpolitik und der Verbesserung von Lebensbedingungen sowie der Gleichstellung von Frauen gelten CEDAW und ICPD. Gleichsam müssen die bisher vier großen Weltfrauenkonferenzen der UNO auf vier unterschiedlichen Kontinenten, an dieser Stelle erwähnt werden: 1975 in Mexiko, 1980 in Kopenhagen, 1985 in Nairobi und 1995 in Beijing. Die Frauenstatuskommission machte es sich zum Ziel für diese Konferenzen Programme vorzubereiten, die dann im Zuge der jeweiligen Konferenz verabschiedet wurden. Als Beispiel für ein solches Programm gilt die Erklärung und die Aktionsplattform der Vierten Weltkonferenz in Beijing, die sogenannte *Beijing Platform for Action*, die die Strategie der Beseitigung von Hindernissen von Frauen u.a. im Bereich der Menschenrechte forciert (cf. Gaudart 2007: 16).

5.2. Das ICPD Protokoll

Die Abkürzung ICPD bezeichnet die Internationale Konferenz der Vereinten Nationen zu Bevölkerung und Entwicklung (*International Conference on Population and Development*), die zwischen dem 5. und dem 13. September 1994, in Kairo stattfand. Die Weltbevölkerungs- und Entwicklungskonferenz von Mexiko (1984) sowie die Menschenrechtskonferenz von Wien (1993) gelten als Vorboten und Wegbereiter von

ICPD und ermutigen die TeilnehmerInnen die umstrittenen Themen rund um Sexualität und Reproduktion anzusprechen (cf. Wichterich 1995: 238/ cf. Harcourt 2009: 41).

Im Zentrum dieser Konferenz stehen vor allem reproduktive Rechte, die reproduktive Gesundheit sowie das *Empowerment* von Frauen. Eine Beteiligung von Frauen an der Bevölkerungspolitik wurde fokussiert und gerade die Selbstbestimmung von Frauen über Sexualität und Fortpflanzung sowie die Gewährleistung des Zugangs zu Gesundheitsvorsorgemaßnahmen und Aufklärungsaktionen wurden unterstrichen (cf. Wichterich 1995: 104). Der Bildung und Gesundheit von Frauen sollte besondere Bedeutung zuteilwerden und somit wurde „deutlich gemacht, da[ss] Geburtenkontrolle davon abhängt, welche Lebenschancen und wieviel Sagen Frauen in anderen Bereichen haben“ (Wichterich 1995:104).

Frauen sollten zu aktiven Akteuren im Bereich der Reproduktionspolitik werden und nicht simple Objekte von Bevölkerungspolitik. Wichterich (1995:104) betont hierbei den maßgeblichen Paradigmenwechsel in der Bevölkerungspolitik: Galt Verhütung bisher als „Frauensache“ und Bevölkerungspolitik als „Männersache“, so sollte die Inklusion von Frauen die Gleichstellung der Geschlechter gewährleisten und die Thematik der Reproduktion und der Bevölkerungspolitik zu einem gemeinsamen Anliegen von Frauen und Männern erklärt werden (cf. Wichterich 1995: 104).

Die Ziele hinsichtlich der reproduktiven Gesundheit und der Frauenreproduktionsrechte wurden während der Konferenz ganz klar durch die Vereinten Nationen definiert:

- (a) To ensure that comprehensive and factual information and a full range of reproductive health-care services, including family planning, are accessible, affordable, acceptable and convenient to all users;
- (b) To enable and support responsible voluntary decisions about child-bearing and methods of family planning of their choice, as well as other methods of their choice for regulation of fertility which are not against the law and to have the information, education and means to do so;
- (c) To meet changing reproductive health needs over the life cycle and to do so in ways sensitive to the diversity of circumstances of local communities. (UN POPIN 1994: 44)

5.3. Die Verhandlungen und divergierende Interessen

Die Verhandlungsbereiche rund um die Selbstbestimmung der Frau, reproduktive und sexuelle Rechte sowie reproduktive Gesundheit machten bereits im Vorfeld der Weltbevölkerungskonferenz ob der divergierenden Interessen der TeilnehmerInnen von sich reden. So kam es beispielsweise zu einer raschen interessenskonformen Lagerbildung der unterschiedlichen teilnehmenden AkteurInnen: „Gegen das massive Auftreten vatikanischer Kirchenmänner und islamischer Würdenträger im Namen der Rettung von Moral und Familie verbündeten sich die Bevölkerungslobby mit der Frauenlobby und machte sich für Frauenrechte stark“ (Wichterich 1995: 107). Wichterich (1995) betont die Interessen der Bevölkerungslobby wie folgt:

Begründet hat die Bevölkerungslobby in den letzten Jahren die Notwendigkeit von Bevölkerungspolitik allerdings nicht mit dem Frauenrecht auf Selbstbestimmung, sondern vor allem mit zwei anderen Argumenten: mit dem ökologischen Argument, mehr Menschen im Süden seien die Ursache von Umweltzerstörung und Ressourcenverknappung, und mit dem Argument, das Bevölkerungswachstum sei verantwortlich für Flüchtlingsströme nach Norden. Beide Rechtfertigungen machen Angst vor den Menschen im Süden. Das Ziel, das die Bevölkerungsstrategen in Kairo im Auge hatten, war [...] jedenfalls eindeutig: mehr Geld für mehr Bevölkerungsprogramme locker zu machen, um die Vermehrung im Süden unter Kontrolle zu bekommen. (Wichterich 1995: 107)

Harcourt (2009: 59) bemerkt im Zusammenhang von Überbevölkerung und reproduktiven Rechten die Widersprüchlichkeit innerhalb der Weltgesellschaft indem lediglich Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt werden, aber die Auseinandersetzung mit der individuellen Sexualität vehement vermieden wird:

If reproductive health remains within a 'population' context, then it is riddles with contradictions. The concern with 'the female body' centres on women's biological ability to give birth, linked to a range of social evils. The assessment is that there are too many poor people and the focus remains on providing contraceptives for them but in circumstances that are far away from notions of individual sexuality and procreation. (Harcourt 2009: 59)

Die ICPD-Konferenz zeigt den hohen Stellenwert der unterschiedlichen Diskussionssprachen und Formulierungen innerhalb des Abschlussdokuments. Bereits bei den vorbereitenden Meetings, die im Vorfeld der Kairo- Konferenz stattfanden gab es rege Diskussionen um Worte, Formulierungen und Sprachklammern (cf. Kaufmann 2002: 236-237). In der Diskussion um das angemessene Wording und die Formulierungen innerhalb der öffentlichen Debatte und anschließend im offiziellen Abschlussdokument der Konferenz zeigten sich vor allem die unterschiedlichen Interessen der teilnehmenden Staaten und AkteurInnen. Gerade konservative Nationalstaaten, wie beispielsweise der Vatikanstaat, positionierten ihre Vorstellungen klar innerhalb der Diskussion und zeigten ihre klare Abneigung gegen die Propagierung und Liberalisierung von Abtreibungsmaßnahmen sowie gegen die Anerkennung nicht-heterosexueller Orientierungen (cf. Braunmühl 1998: 93).

Papst Johannes Paul II. äußerte sich bereits im April 1994 – im Vorfeld der Kairo-Konferenz – kritisch und demonstrierte auf deutliche Art und Weise die konservative Haltung des Heiligen Stuhls:

Today, the duty to safeguard the family demands that particular attention be given to securing for husband and wife the liberty to decide responsibly, free from all social or legal coercion, the number of children they will have and the spacing of their births. It should not be the intent of governments or other agencies to decide for couples but rather, to create the social conditions which will enable them to make appropriate decisions in the light of their responsibilities to God, to themselves, to the society of which they are a part, and to the objective moral order. [...] All propaganda and misinformation directed at persuading couples that they must limit their family to one or two children should be steadfastly avoided, and couples that generously choose to have large families are to be supported [...] In defense of the human person, the Church stands opposed to the imposition of limits on family size, and to the promotion of methods of limiting births which separate the unitive and procreative dimensions of marital intercourse, which are contrary to the moral law inscribed in the human heart [...] Thus, sterilization, which is more and more promoted as a method of family planning, because of its finality and its potential for the violation of human rights, especially of women, is clearly unacceptable; it poses a most grave threat to human dignity and liberty [...] Abortion, which destroys existing human life, is a heinous evil, and it is never an acceptable method of family planning, as was recognized by consensus at the Mexico City United Nations International Conference on Population (1998). (Johnson 1995: 66-67)

Doch der Vatikanstaat war nicht alleine in seiner ablehnenden Haltung hinsichtlich Abtreibungen. Während der Kairo-Konferenz kam es zu einem Diskussionsduell zwischen zwei offiziellen Vertreterinnen: Der Premierministerin Norwegens – Gro Harlem Brundtland – und der Premierministerin Pakistans – Benazir Bhutto. Brundtland thematisierte vor allem die positiven Effekte, der völligen Dekriminalisierung der sicheren, legalen Abtreibung in Norwegen und die daraus resultierende Null-Prozent-Rate der gefährlichen, illegalen Schwangerschaftsabbrüche in ihrem Land. Ebenso konnten andere LändervertreterInnen das gleiche Phänomen in ihren Ländern bestätigen und Brundtland erhielt für ihre Rede im Plenum stehende Ovationen (cf. Johnson 1995: 88-90):

Unsafe abortion is a major public health problem, in most countries, of the globe. We know full well, all of us, that wealthy people often manage to pay their way to safe abortion regardless of the law. A conference of this status and importance should not accept attempts to distort facts or neglect the agony to millions of women who are risking their lives and health. I simply refuse to believe that the stalemate reached over this crucial question will be allowed to block a serious and forward-looking outcome of the Cairo conference – hopefully based on full consensus and adopted in good faith. (cf. Johnson 1995: 90)

Die Premierministerin Pakistans verteidigte in ihrer Rede gleichermaßen die traditionellen Werte des Islam und der Familie innerhalb der pakistanischen Gesellschaft. Sie unterstrich in ihrer Ansprache den Stellenwert des Lebens eines Kindes und die ablehnende Haltung des Korans das Leben eines (ungeborenen) Kindes zu beenden. Sie betonte während ihrer Rede gleichsam ihre Vision von Pakistan, von Asien, von der ganzen Welt, in der nur noch geplante Schwangerschaften und in Liebe geborene Kinder der Fall sind (cf. Johnson 1995: 90-91):

Regrettably, the conference document contains serious flaws striking at the heart of a great many cultural values, in the North and in the South, in the mosque and in the church. In Pakistan, our response will doubtless be shaped by our belief in eternal teaching of Islam, a dynamic religion committed to human progress. The Holy Qu'ran says: 'Allah wishes you ease, and wishes not hardship for you.' Again, the Holy Book says: 'He has chosen you, and has not laid on you any hardship in religion'.

[...]

Islam lays a great deal of stress on the sanctity of life. The Holy Book tells us: 'Kill not your children on a plea of want. WE provide sustenance for them and for you.'

[...]

I dream of a Pakistan, of an Asia, of a world, where every pregnancy is planned and every child conceived is nurtured, loved, educated and supported. I dream of a Pakistan, of an Asia, of a world, where we can commit our social resources to the development of human life and not to its destruction. That dream is far from the reality we endure. We are a planet in crisis, a planet moving towards catastrophe. The question is whether we have the will to do something about it. I say we do. We must. (Johnson 1995: 90-91)

Obgleich ICPD auf den ersten Blick natürlich bahnbrechend wirkt, so erscheint es dennoch paradox, dass obwohl die Gesundheit und Bildung von Frauen im Bereich der Reproduktion gestärkt werden sollten, dennoch 65% der finanziellen Ressourcen für die Verfügbarkeit und Verbreitung von Verhütungsmitteln vorgesehen waren und lediglich 30% der Gelder für den Ausbau von Gesundheitsdiensten veranschlagt wurden. Gleichsam stellt die Tatsache, dass sich die TeilnehmerInnen von ICPD die Forderung nach Bildung von Frauen zum Auftrag machten, de facto allerdings keine Gelder für ihren Ausbau vorgesehen wurde (cf. Wichterich 1995:111). Wichterich (1995:111) betont die ungleiche Verteilung von finanziellen Mitteln und die damit zusammenhängenden potentiellen Kürzungen im Sozialbereich – im Rahmen der Nachbereitung von ICPD – wie folgt:

Die zusagten Mittel werden nicht zusätzlich aufgewendet, sondern ‚umgewidmet‘, das hei[ss]t, sie werden aus anderen Ressorts abgezogen. Wenn dies das Militärressort wäre, könnte man und frau sich eventuell noch freuen. Zu befürchten ist aber, da[ss] die Mittel auch in sozialen Bereichen gekürzt werden.

5.4. Ein erfolgreiches Abschlussdokument?

Das Abschlussdokument der Kairo-Konferenz ist umfangreich und hinsichtlich seiner Themen im Bereich der Bevölkerungspolitik sehr breit gefächert. Es umfasst neben den Themenbereichen der Frauenbildung, Reproduktion und sexuell übertragbarer Krankheiten wie HIV/Aids, auch nachhaltige Entwicklung, Migration und Alter. Gleichsam darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass dieses Dokument obgleich seiner symbolischen Bedeutung im Bereich der Frauenrechte keine tatsächliche rechtliche Bedeutung hat, da es völkerrechtlich nicht bindend ist (cf. Wichterich 1995:112).

Dennoch ist es das erste Dokument, das sich öffentlich mit den Konzepten der reproduktiven Rechte und reproduktiven Sexualität beschäftigt und so erscheint – ob der Anzahl der KonferenzteilnehmerInnen sowie der teilnehmenden 179 Staaten – das Abschlussdokument dennoch als Erfolg aufgrund der Einigung der Staatengemeinschaft (cf. Harcourt 2009: 42). Es kann als bahnbrechend erachtet werden, dass die Tabuthemen rund um Selbstbestimmung, Sexualität und Reproduktion und die damit verbundenen Empowerment- und Autonomiebestrebungen, endlich öffentlich diskutiert wurden und dies über kulturelle, geschlechtliche, ethnische, religiöse, politische und natürlich nationalstaatliche Grenzen hinweg (cf. *ibid.*: 45).

Das Aktionsprogramm, das zum Abschluss der Konferenz formuliert wurde, umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte und Inhalte:

- **Bevölkerungs- und Entwicklungsanliegen:** unter anderem Zusammenhänge zwischen Bevölkerung, Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung; Migration, Bevölkerungsentwicklung und Bildung; Technologieforschung und Entwicklung; internationale Kooperationen; Bevölkerungsumverteilung
- **Geschlechtergleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment von Frauen:** unter anderem Unterstützung und Schutz von Menschenrechten von Frauen; Genderperspektiven in öffentlichen Programmen und innerhalb der Politik
- **Reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit:** unter anderem Familienplanung und sexuelle Gesundheit; Senkung der Müttersterblichkeitsrate; Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen (Harcourt 2009: 42-43)

Die Staatengemeinschaft formulierte in diesem Abschlussprogramm – dem sogenannten *Cairo Programme of Action* – klare Forderungen, die die nationalstaatlichen Regierungen und ihre VertreterInnen zur Verbesserung der reproduktiven Rechte und Gesundheit zum Vorantreiben der Frauenrechte umsetzen sollten. Hierbei formulierten sie gemeinsame Ziele, deren Umsetzung in einem Zeitraum von 20 Jahren, zwischen 1994 und 2014, stattfinden sollen. Die geforderten Maßnahmen im Bereich der Reproduktionsrechte und reproduktiven Gesundheit lesen sich wie folgt:

7.6. All countries should strive to make accessible through the primary health-care system, reproductive health to all individuals of appropriate ages as soon as possible and no later than the year 2015. Reproductive health care [...] care should [...] include: family-planning counselling, information, education, communication and services; education and services for prenatal care, safe delivery and post-natal care, especially breast-feeding and infant and women's health care; prevention and appropriate treatment of infertility; abortion [...], including prevention of abortion and the management of the consequences of abortion; treatment of reproductive tract infections; sexually transmitted diseases and other reproductive health conditions; and information, education and counselling, as appropriate, on human sexuality, reproductive health and responsible parenthood. Referral for family-planning services and further diagnosis and treatment for complications of pregnancy, delivery and abortion, infertility, reproductive tract infections, breast cancer and cancers of the reproductive system, sexually transmitted diseases, including HIV/AIDS should always be available, as required. Active discouragement of harmful practices, such as female genital mutilation, should also be an integral component of primary health care, including reproductive health-care programmes.

7.7. Reproductive health-care programmes should be designed to serve the needs of women, including adolescents, and must involve women in the leadership, planning, decision-making, management, implementation, organization and evaluation of services. Governments and other organizations should take positive steps to include women at all levels of the health-care system.

7.8. Innovative programmes must be developed to make information,

counselling and services for reproductive health accessible to adolescents and adult men. Such programmes must both educate and enable men to share more equally in family planning and in domestic and child-rearing responsibilities and to accept the major responsibility for the prevention of sexually transmitted diseases. Programmes must reach men in their workplaces, at home and where they gather for recreation. [...] Voluntary and appropriate male methods for contraception, as well as for the prevention of sexually transmitted diseases, including AIDS, should be promoted and made accessible with adequate information and counselling.

7.9. Governments should promote much greater community participation in reproductive health-care services by decentralizing the management of public health programmes and by forming partnerships in cooperation with local non-governmental organizations and private health-care providers. All types of non-governmental organizations, including local women's groups, trade unions, cooperatives, youth programmes and religious groups, should be encouraged to become involved in the promotion of better reproductive health.

7.10. Without jeopardizing international support for programmes in developing countries, the international community should, upon request, give consideration to the training, technical assistance, short-term contraceptive supply needs and the needs of the countries in transition from centrally managed to market economies, where reproductive health is poor and in some cases deteriorating. Those countries, at the same time, must themselves give higher priority to reproductive health services, including a comprehensive range of contraceptive means, and must address their current reliance on abortion for fertility regulation by meeting the need of women in those countries for better information and more choices on an urgent basis.

7.11. Migrants and displaced persons in many parts of the world have limited access to reproductive health care and may face specific serious threats to their reproductive health and rights. Services must be particularly sensitive to the needs of individual women and adolescents and responsive to their often powerless situation, with particular attention to those who are victims of sexual violence. (UN POPIN 1994: 44-46)

Die kontroverse Position innerhalb Staatengemeinschaft zeigte sich besonders bei der Verhandlung des 7. Kapitels des Abschlussdokuments, das Reproduktionsrechte und reproduktive Gesundheit thematisierte und genauso betitelt war. In diesem Kapitel wurde klar Bezug zu den Themenbereichen der Verhütung und Abtreibung genommen. Zu Beginn des Berichts wurde eine Anmerkung zu den Sprachen der geführten Diskussionen über die Tagesordnungspunkte angebracht. Während Englisch als *Lingua franca* zur allgemeinen Konversations- und Arbeitssprache während der Debatten und Diskussionen der Konferenz erklärt wurde, zeigt die Thematisierung des Kapitels *VII. Reproductive Rights and Reproductive Health*, und besonders jene des Paragraph 8.25, der in allen sechs offiziellen Arbeitssprachen der Vereinten Nationen diskutiert wurde, die Brisanz der Thematik: „The official language of the Programme of Action is English, with the exception of paragraph 8.25, which was negotiated in all six official languages of the United Nations“ (UN POPIN 1994: 10). Die Polemik dieses Paragraphen begründet sich auf die Grundsatzfrage: *Children by Chance or by Choice?* Während liberale StaatenvertreterInnen das Leben und die Entscheidungsfreiheit der Mutter („putting people first“) forcierten, erachteten konservative VertreterInnen die Abtreibung als Mord an unschuldigen, wehrlosen Lebewesen (cf. Johnson 1995: 60-61).

Der Paragraph 8.25 wurde mehrfach überarbeitet und redigiert. Bevor die finale Version vorgestellt werden sollte und der Großteil der 180 vertretenen Staaten den Entwurf zustimmend begrüßten, äußerte sich der Vatikan noch einmal mit seinen ersten Bedenken zur Thematik der Abtreibung: „[I]n no case should abortion be promoted as a method of family planning“ (Johnson 1995: 114). Diese Äußerung des Heiligen Stuhls führte zu großem Unbehagen und Diskussionen innerhalb des Plenums. Vor allem der ägyptische Bevölkerungsminister Maher Mahran äußerte sich direkt zu den Ansichten des Vatikans während einer Informationskonferenz:

Does the Vatican rule the world? If the Vatican rules the world, if the world is one country and the Vatican is the boss, then fair enough. But we are equal partners. [...] We respect the Vatican, we respect the Pope, but we don't accept anyone to impose his ideas. If they are not going negotiate, why did they come? [...] My definition of a conference is that people meet to discuss an issue, to go in dialogue ... The world is not here to be dictated

to. And let me tell you, the people here represent more than five billion people in the world, and not only 190 (at the Vatican). (Johnson 1995: 114)

Jener umstrittene Paragraph 8.25 unterstreicht insbesondere die Position der Vereinten Nationen über die Tatsache, dass Abtreibung keinesfalls als Methode zur Familienplanung angesehen werden sollte und Maßnahmen – zur Vorbeugung von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften – für nationalstaatliche Regierungen die höchste Priorität darstellen sollten:

8.25. In no case should abortion be promoted as a method of family planning. All Governments and relevant intergovernmental and non-governmental organizations are urged to strengthen their commitment to women's health, to deal with the health impact of unsafe abortion 20/ as a major public health concern and to reduce the recourse to abortion through expanded and improved family-planning services. Prevention of unwanted pregnancies must always be given the highest priority and every attempt should be made to eliminate the need for abortion. Women who have unwanted pregnancies should have ready access to reliable information and compassionate counselling. Any measures or changes related to abortion within the health system can only be determined at the national or local level according to the national legislative process. In circumstances where abortion is not against the law, such abortion should be safe. [...] Post-abortion counselling, education and family- planning services should be offered promptly, which will also help to avoid repeat abortions. (UN POPIN 1994, 100)

Besondere Erwähnung bedarf die Debatte rund um die Forderung nach Rechten und Gesetzen für sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche und die damit verbundene völlige Selbstbestimmung und der Kontrolle der Frau über ihren Körper in allen (reproduktiven) Belangen – wie beispielsweise auch der freie Zugang zu Verhütungsmitteln. Frauen sollten nicht mehr unter Zwang Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben treffen müssen, sondern nun selbst zu aktiven Entscheidungsträgerinnen werden. Durch die rege Teilnahme von VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft konnte ein breites Themenspektrum diskutiert und ein intensiver Austausch zwischen den TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Staaten und mit

verschiedenen Hintergründen erfolgen (cf. Harcourt 2009: 43). Jacqueline Pitanguay, eine Teilnehmerin und Frauenrechtlerin aus Brasilien beschreibt die Situation in Kairo und den hohen Wert der multikulturellen und multiethischen Diversität der (mehrheitlich weiblichen) TeilnehmerInnenschaft für den Charakter der Kairo-Konferenz:

Women were one of the main political actors throughout Cairo's UN preparatory process and we have seized the momentum of the Conference to push forward our agenda, knowing how to play the cards of negotiation, knowing how to use the political instruments of dialogue, of alliances and of building consensus and also defining frontiers and tensions ... we came out of Cairo as key players in the international area. When I say 'we' I refer to a large group of women from all over the world, coming from very different cultural, political and economic backgrounds, who were able to create a common identity by agreeing on certain basic principles and proposals and by translating them into negotiated language. (Pitanguay 1999 zit. in Harcourt 2009: 43-44)

Der Begriff der Reproduktionsrechte ist allerdings – wie bereits zuvor erwähnt – ein komplexer da er vielseitig auslegbar ist. Dementsprechend spüren auch die TeilnehmerInnen der Kairo-Konferenz die flexible Begrifflichkeit und die Delegierten bemerkten, dass die Bedürfnisse und die gesetzten Schwerpunkte maßgeblich divergierten: Die lateinamerikanischen VertreterInnen forcieren im Zentrum ihres Interesses vorrangig den freien Zugang zu hochwertigen reproduktiven und sexuellen Gesundheitsmaßnahmen zusammen mit dem demokratischen Fortschritt, der in den äußerst konservativen und religiösen Staaten für Konflikte sorgt, wohingegen die asiatischen RepräsentantInnen die Aufmerksamkeit auf den Zwang von Verhütung und Sterilisation (Stichwort: Ein-Kind-Politik) innerhalb der nationalstaatlich verfolgten Gesetzgebung und die damit verbundenen Frauenmorde (Stichwort: Abtreibung bzw. Tötung weiblicher Neugeborener bzw. Kinder) lenken. GesundheitsaktivistInnen aus Afrika thematisieren bei der Kairo-Konferenz in erster Linie Überlebensmaßnahmen: Sowohl die Prozentrate für Müttersterblichkeit, als auch für Kindstod zusammen mit zunehmend steigenden Geburtenraten, der Anzahl an Infektionen der Geschlechtsorgane und der ernststen Problematik von sexuell übertragbaren Krankheiten – wie zum Beispiel HIV/Aids – werden von afrikanischen VertreterInnen in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Von Europa und Nordamerika wurden vordergründig die Schwierigkeiten von

Rassismus und Klassenunterschieden bei der ungleichen bzw. ungerechten Verteilung von gesundheitlichen Maßnahmen sowie der damit verbundenen Qualität von Behandlungen und der exzessiven Medikamentenverabreichung bei Geburten und die Bedrohung von Änderungen bei Abtreibungsgesetzen, thematisiert (cf. Harcourt 2009: 44). Zwischen den konservativen VertreterInnen und den RepräsentantInnen der sozialistischen Staaten, „gelang es den [...] als Lobby organisierten internationalen Frauenorganisationen, dem Konzept der reproduktiven Rechte zur Anerkennung zu verhelfen“ (Braunmühl 1998:93) obwohl bis zum Ausgang der Konferenz offenblieb ob die tatsächliche Rhetorik im Abschlussdokument, jener der aufgeschlossenen Frauenbewegungen, die nach Öffnung strebten, entsprach (cf. ibid: 93-94). Mertens (1998:173) thematisiert den Erfolg der Bevölkerungslobby in Kairo da es „gelingen ist, unter Verwendung der Sprache der Feministinnen einen Konsens herzustellen [...] ohne [einer] wirklichen Umorientierung. [...] Bevölkerungswachstum gilt immer noch als Hauptursache für Armut, Unterentwicklung und Umweltzerstörung“.

Obwohl die völlige globale Dekriminalisierung der Abtreibung nicht in Kairo erreicht werden konnten, gilt ICPD dennoch als beachtlich da Reproduktionsrechte endlich auf der Agenda als Teil der Menschenrechte diskutiert wurden. Durch klare Betonung der Selbstbestimmung der Frau über die Anzahl und den Altersunterschied ihres Nachwuchses wurden Frauen in ihren Reproduktionsrechten maßgeblich gestärkt (cf. Molyneux/ Craske 2002: 10-11). So thematisiert auch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1994 das Thema der Reproduktion und Familienpolitik:

Eingedenk der obigen Definitionen umfassen reproduktive Rechte (Rechte bezüglich der Fortpflanzung) bestimmte Menschenrechte, die bereits in nationalen Rechtsvorschriften, völkerrechtlichen Menschenrechtsdokumenten und anderen Dokumenten der Vereinten Nationen, in denen ein Konsens zum Ausdruck kommt, anerkannt sind. Diese Rechte stützen sich auf die Anerkennung des Grundrechts aller Paare und Individuen, frei und eigenverantwortlich über die Anzahl, den Geburtenabstand und den Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder zu entscheiden und über die diesbezüglichen Informationen und Mitteln zu verfügen, sowie des Rechts auf Erfüllung der zu verwirklichenden höchsten Anforderungen bezüglich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Dies umfa[ss]t auch das Recht von Paaren und Einzelpersonen, frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt Entscheidungen in [B]ezug auf die Fortpflanzung zu treffen, wie es in Menschenrechtsdokumenten niedergelegt ist. (VN in DGVN 1994 §7.3 zit. in Holthaus/Klingebiel 1998: 49)

6. *Ordem e Progresso*: Brasilien

Brasilien – das Land des Zuckerhuts– das sich augenscheinlich als moderne und aufgeschlossene Nation in der Rolle des Austragungsortes der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2014 und ebenso als Gastgeber der Olympischen Sommerspiele 2016 präsentierte, nimmt hinsichtlich der Themen rund um die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und den damit verbundenen Frauenrechten, eine überaus kontroverse Position ein. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden neben der gesetzlichen Regelung von Frauenrechten in Brasilien auch die dominante Stellung der katholischen Kirche sowie die tatsächliche Umsetzung von Frauenreproduktionsrechten und die Stellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt – gerade im Zusammenspiel mit reproduktiver Gesundheit – sowie die öffentlichen Bewegungen zur Verbesserung der Frauenrechte präsentiert.

6.1. Politik der Frauenrechte in Brasilien

Die rechtliche Grundlage der lateinamerikanischen Staaten folgt traditionsgemäß dem Napoleonischen Code, der zwei Kernkonzepte hinsichtlich der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau innerhalb der Ehe und Familie deklariert. Der Napoleonische Code versteht den Mann als Patriarchen innerhalb der Ehe und Familie und versieht ihn mit der dazugehörigen Macht über seine Frau und Familienmitglieder. Diese patriarchale Macht befähigt den Mann als Familienoberhaupt zur vollen Kontrolle, Befehlsgewalt, Disziplin und Entscheidungsfreiheit über seine Frau, aber auch über ihre Besitztümer. Der Brasilianische Zivilcode von 1916 verstärkte dieses Verständnis des Familienpatriarchen indem er den Mann als legalen Repräsentanten seines Familienverbandes verstand und ihn offiziell bemächtigte über den Familienbesitz und den Haushalt zu entscheiden. Ähnlich verhielt es sich mit Güter- und Landbesitz. Frauen war es nicht gestattet Käufe abzuschließen ohne vorab das Einverständnis ihrer Männer einzuholen. Verheiratete Frauen konnten ohne die Erlaubnis ihrer Ehegatten weder außerhalb des Haushalts erwerbstätig werden, noch ein eigenes Bankkonto einrichten, Verträge unterfertigen oder eine Reisepassanfrage stellen (cf.Htun 2003: 47). Dies illustriert die völlige Abhängigkeit verheirateter Frauen von ihren Gatten und ihre immense Einschränkung in Entscheidungsprozessen.

Htun (2003) vergleicht ausschlaggebende geschlechterspezifische Gesetzesreformen in Brasilien in der prädemokratischen – vor und während der Diktatur – mit jenen der postdemokratischen Phase: Verheirateten Frauen wurde im Jahr 1962 völlige Gleichheit hinsichtlich der StaatsbürgerInnenrechte gewährt und im Jahr 1977 wurde ihnen völlige Gleichstellung im Bereich der Eigentumsrechte zuteil. Im Jahr 1988 wurde innerhalb der brasilianischen Verfassung bereits das Prinzip der gesetzlichen Gleichheit zwischen den Geschlechtern innerhalb der Ehe verankert. Während der Zeit der Diktatur entschied die Militärregierung über ein Gesetz zur Legalisierung der Scheidung, das im Jahr 1977 in Kraft trat. Das Thema der Schwangerschaftsabbrüche wurde allerdings zur Zeit der Diktatur nicht näher thematisiert (cf. Htun 2003: 7-8).

Die neue brasilianische Verfassung trat im Jahr 1988 in Kraft (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 31) und bot zahlreiche positive Veränderungen hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter, die allerdings aufgrund des schwachen Parteiensystems und der staatlichen Frauenagentur nicht zum damaligen Zeitpunkt, sondern erst im Jahr 2002 durchgesetzt werden konnten (cf. Htun 2003: 8). Der brasilianische Kongress stimmte dem neuen Gesetzescode schlussendlich im August 2001 zu und die Geschlechtergleichheit innerhalb der Ehe wurde schließlich verankert ebenso wie die gleichen Rechte für Kinder – ungeachtet der Umstände zum Zeitpunkt ihrer Geburt. Dadurch sollte auch außerehelich geborenen Kindern, die gleiche gesetzliche Grundlage und der gleiche Gesetzesschutz zuteil werden wie Kindern von verheirateten Eltern. In der neuen brasilianischen Verfassung wird ebenso die Begrifflichkeit der *Macht des Vaters*¹⁴ aus dem Gesetzestext. Ebenso wurden diverse obsolete und überholte Formulierungen und veraltete, traditionelle, eheliche Aspekte im Zuge der Gesetzesreform gestrichen, wie beispielsweise eine Passage über die Annullierung der Ehe, sollte die Braut zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht mehr jungfräulich sein (cf. ibid., 113).

Innerhalb der neuen brasilianischen Verfassung wurde das Thema der Gesundheit zum einem universellen Recht und zu einer der obersten Prioritäten des Staates deklariert. Angesichts der Tatsache, dass die Geburtenrate in Brasilien zwischen den

¹⁴ Patrio poder

1970er Jahren und 1998 um über 50% gesunken war – von 5,6 auf 2,5 Kinder – erscheint das erklärte Ziel der Fokussierung der Gesundheit äußerst interessant. Durch liberalere Reproduktionsrechte erhoffte die brasilianische Regierung auf das Eintreten eines „demographischen Wunders“ um die Geburtenrate zu senken, doch dieser Wunsch sollte sich nicht gänzlich erfüllen. Gerade weniger privilegierte Frauen – insbesondere Afro-Brasilianerinnen und Brasilianische Ureinwohnerinnen, die ohnehin schon durch schlechtentlohnte und unbequeme Arbeiten mit prekären Lebensumständen zu kämpfen haben, sind mit einem immensen Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und fehlender öffentlicher Unterstützung konfrontiert. Viele dieser Frauen sind häufig –bezahlt aber auch unbezahlt – im Agrarsektor, der Gebäudereinigung, Kinderbetreuung oder im informellen Sektor tätig (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 31). An dieser Stelle sollte angemerkt werden, dass die Lohnerwerbstätigkeit von Frauen einen ungemeinen Anteil an der steigenden Autonomie und Mobilität von Frauen hat. Gleichsam gilt es zu betonen, dass Frauen durch die Ausübung einer aktiven, beruflichen Tätigkeit gerade durch den sozialen Austausch während der Arbeit neue Horizonte aufgezeigt werden, die zur Erweiterung ihres Weltbildes führen können (cf. *ibid.*: 45). Zusammenfassend kann man demnach anmerken, dass Frauen durch die Teilhabe an der Erwerbstätigkeit in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden und vermehrt dazu angeleitet werden die Kontrolle über ihr Leben und ihren Körper zu übernehmen.

Innerhalb der Gesellschaft sind Afro-Brasilianerinnen und brasilianische Ureinwohnerinnen mit der Überwindung einer zweifachen Hürde konfrontiert. Zum einen, sind sie als Frauen dazu angehalten aufgrund ihres Geschlechts für ihre Rechte einzutreten und zu kämpfen, zum anderen sind sie einer Diskriminierung wegen ihrer Vorfahren ausgesetzt. Insbesondere hinsichtlich der Heiratspolitik werden afro-brasilianische Frauen und brasilianische Ureinwohnerinnen häufig dazu angehalten, Partner mit einer helleren Hautfarbe zu heiraten um ihre Lebensumstände zu verbessern. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella (1998:52) betonen hierbei: „Internalizing the equation of lighter skin with upward mobility, some black parents refused to let their daughters go out with black men, encouraging to seek lighter partners 'to improve their race'“. Ebenso werden afro-brasilianische und indigene-brasilianische Mütter häufig mit Diskriminierung im öffentlichen Gesundheitssektor konfrontiert. Die diskriminierenden Bedingungen der

öffentlichen Gesundheitsservices umfassen neben der schlechteren Gesundheitsversorgung ebenso respektloses und diskriminierendes Verhalten seitens der Angestellten im Gesundheitsbereich und gleichermaßen lange Wartezeiten sowie lange Anreisen bzw. Wegstrecken, die zurückgelegt werden müssen um von öffentlichen Gesundheitsmaßnahmen profitieren zu können.

6.2. Die Stellung der Katholischen Kirche

Die Römisch-Katholische Kirche nimmt in Lateinamerika seit jeher eine wichtige Position ein. Neben ihrem immensen Einfluss auf die brasilianische Gesellschaft mit Hinblick auf soziale und religiöse Belange, hat sie auch einen nicht unerheblichen Anteil an der Einflussnahme bei politischen Themen. Während die Scheidung heutzutage legalisiert und innerhalb der brasilianischen Gesellschaft akzeptiert wurde, gilt das Thema der Abtreibung immer noch als höchstumstritten innerhalb der Bevölkerung Brasiliens (cf. Htun 2003:6). Die Römisch-Katholische Kirche nimmt eine maßgebliche und doch widersprüchliche Rolle in der Entwicklung der Frauenrechte in Brasilien ein. Einerseits werden Frauen bei der Organisation ihrer Bewegungen unterstützt – beispielsweise durch die Bereitstellung von Versammlungsorten, andererseits steht man feministischen Kampagnen ablehnend gegenüber (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 38).

Die Römisch-Katholische Tradition sieht für Frauen und Männer, vor allem innerhalb der Familie und Ehe klare Positionen vor: Reproduktion steht im Mittelpunkt des Interesses. Htun (2003: 31) spricht in diesem Zusammenhang vom sogenannten „essentialist difference feminism“, der von der Römisch-Katholischen Kirche forciert wird. Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern wird zwar vordergründig betont, aber gleichsam wird auf die Tatsache gepocht, dass sich Mann und Frau unterscheiden. Dies impliziert, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht diskriminiert werden sollen und ihnen Rechte zu ihrem Schutz zuteilwerden sollen. Allerdings verweist die lange Geschichte der Kirche auf eine Vergangenheit, in der die inferiore Rolle der Frau, die sich gegenüber der männlichen Autorität innerhalb des Haushalts – der Vater, der Bruder, der Mann – unterzuordnen hat, wiederholt zum Ausdruck. Frauen wurden nicht als gleichberechtigte Akteurinnen geachtet und ihnen Unfähigkeit zu

rationalen Denken und Handlungsunfähigkeit attestiert. Daher wurden sie nicht mit den gleichen Rechten wie Männer bedacht (cf. Htun 2003: 31-32).

Diese Tradition wurde von der Römisch-Katholischen Kirche lange Zeit aufrechterhalten. In den 1950er und 1960er Jahren optierte Papst Johannes XXIII für einen Wechsel der Doktrin und die Öffnung mit Hinblick auf die Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Der Papst betonte hierbei besonders die gleichen Rechte und Pflichten für Männer und Frauen innerhalb der Familie. Während des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde ebenso die wichtige Rolle der Frau innerhalb der Familie und der Austausch und die Gegenseitigkeit zwischen Mann und Frau in allen Bereichen des Lebens hervorgehoben (cf. Htun 2003: 32). Zahlreiche lateinamerikanische Bischöfe waren gegen Ende der 1960er Jahre durchaus im Einklang mit dieser neuen Doktrin des Vatikans und optierten für die Forcierung der gleichen Rechte zwischen Mann und Frau innerhalb der Ehe und Familie. Während die Gleichheit zwischen den Geschlechtern durch die Kirche unterstützt wurde, war die Katholische Kirche dennoch bemüht die respektive Rolle der Frau inmitten der Familie klar zu definieren: Aufgrund ihrer Reproduktionsfähigkeit ist die Rolle der Frau als Mutter ihre oberste Priorität! „Women are distinct from men, and have a unique mission stemming from their reproductive capacity and their roles as mothers“ (Htun 2003: 32). Die Kirche reduziert die Frau demnach auf ihren Körper und seine reproduktive Funktion. Gleichmaßen betont der Heilige Stuhl den persönlichen Charakter der Ehe und ihren Charakteristika wie Liebe, Zuneigung und – natürlich – Reproduktion. Durch die Illustrierung der Ehe als Institution über den legalen Akt der Eheschließung hinaus, versuchte die Kirche ihre konservativen und traditionellen Werte rund um die Familie zu propagieren (cf. ibid.: 33).

Die Römisch-Katholische Kirche vertritt einen klaren Kurs gegen Abtreibung, die sie als Mord an unschuldigen und schutzlosen Lebewesen strikt verurteilt. Dennoch machte auch die Kirche bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Unterscheidung hinsichtlich dieses doch so sensiblen Themas: Solange der Fötus keine Seele hatte wurde der Schwangerschaftsabbruch nicht als ein solcher erachtet. Die Seele des Kindes bildete sich, nach Aristoteles, zwischen vierzig und achtzig Tage nach der Empfängnis (cf. Htun 2003: 33-34). Heutzutage vertritt die Katholische Kirche einen harten Kurs mit ihrer Anti-Abtreibungsdoktrin und legt großen Wert auf die Betonung der obersten Priorität innerhalb

der Ehe: Nachwuchs. Durch den Fokus auf die Reproduktion verfolgt der Vatikan auch eine klare Linie gegen die Verhütung innerhalb der Ehe: „[E]ach and every marital act must to necessity retain its intrinsic relationship to the procreation of human life“ (Htun 2003: 34). Mit der Ernennung von Papst Johannes Paul II. schlug die Römisch-Katholische Kirche wieder einen konservativeren Kurs ein. Gerade bei umstrittenen Themen, wie beispielsweise Schwangerschaftsabbruch, Geburtenkontrolle und Scheidung zeigte sich Johannes Paul II als konservativer Hardliner. Ungeachtet der Stimmen innerhalb der Katholischen Kirche, die nach Modernisierung und Liberalisierung strebten, lehnte der Papst die Öffnung der Kirche strikt ab. Er entsandte sogar konservativere Bischöfe nach Lateinamerika um die konservativen und traditionellen Werte der Kirche aufrechtzuerhalten (cf. *ibid.*: 151). Galt das Thema der Abtreibung vormals als technisches Thema rund um die Gesundheits-, Bevölkerungs- und Entwicklungspolitik, so verwandelte es Papst Johannes Paul II – durch die Propagierung von weltweiten Anti-Abtreibungskampagnen – in eine moralische Debatte (cf. Htun 2010: 268).

Die Position und der weitreichende Einfluss der Römisch-Katholischen Kirche innerhalb der brasilianischen Gesellschaft wurde ebenso während der Präsidentschaftskampagne von 2006 sichtbar. Friedman (2009) thematisiert die sogenannte *Liste Gottes* („God’s list“), die zur Wahl stand. Um für diese Liste zu kandidieren mussten diverse Fragen über Abtreibung, Verhütung sowie LGBT-Rechte – in Einklang mit der Position des Vatikan – beantwortet werden: „[In order to be added to the list] a slate of candidates who answered a questionnaire on abortion, contraception and LGBT rights in accordance with the Vatican positions [had to be completed]“ (Friedman 2009: 428). Jene Liste vertrat ebenso sehr fragwürdige Positionen zu der Thematik der Schwangerschaft als Folge einer Vergewaltigung: Mütter deren Kinder aus Vergewaltigungen resultieren sollten finanzielle Zuwendungen erhalten, wenn sie die (ungeborenen) Kinder zur Welt brachten. Dies sollte vor allem dem Schutz des Kindes dienen (cf. *ibid.*). Dieses Beispiel illustriert ebenso den maßgeblichen Einfluss der Römisch-Katholischen Kirche auf die Lebensbereiche der gläubigen Bevölkerung Brasiliens.

6.3. Reproduktive sowie sexuelle Gesundheit und Frauenrechte in Brasilien

Laut einer Umfrage der Universität von Brasilia 2010 erlebte eine von fünf Brasilianerinnen unter 40 Jahren bereits mindestens einmal in ihrem Leben einen Schwangerschaftsabbruch am eigenen Leib. Umgerechnet bedeutet dies, dass insgesamt über fünf Millionen Frauen – ungefähr 22% der brasilianischen Bevölkerung – bereits eine Abtreibung in der Vergangenheit durchführen ließen. Gemäß dieser Studie litten über 50% der befragten Frauen an den anschließenden Folgen und mussten medizinisch behandelt werden. Weiters wurde innerhalb der Umfrage die Abtreibung und ihre gesundheitlichen Folgen als fünfthäufigste Ursache für Müttersterblichkeit angeführt (cf. Wyler 2013).

Die Gesetzeslage zu Reproduktionsrechten änderte sich in Brasilien ab den 19. Jahrhundert stetig. Das brasilianische Strafgesetz aus dem Jahr 1830 sah keine Sanktionierung von Frauen vor, die eine selbstgetätigten Schwangerschaftsabbruch vornahmen, wohingegen über Frauen, die eine Abtreibung an anderen Frauen durchführten oder dabei halfen zu einem bis fünf Jahren Haft verurteilt werden konnten. Ebenso wurden die Versuche einer Abtreibung in diesem Zusammenhang mit acht bis zwölf Monaten Haft geahndet. Während dieses Strafmaß nur für Laien galt, drohten Ärzte, die Abtreibungen durchführten in dieser Zeit, Haftstrafen im Ausmaß von vier bis zwölf Jahren. Auf die Weitergabe abtreibungsfördernder Medikamente und Mittel stand ebenso eine Gefängnisstrafe von zwei bis sechs Jahren. Die Reformierung des Strafgesetzes im Jahr 1890 betraf ebenso die härtere Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrüchen: So wurden nun Frauen, die eigenmächtig eine Schwangerschaft beendeten mit Haftstrafen von einem bis fünf Jahren bedacht (cf. Htun 2003: 55). Das brasilianische Strafgesetz von 1940 deklariert schließlich Abtreibungen klar als Verbrechen – *crime against life* (ibid.) – und definiert das Strafmaß wie folgt:

Art. 124 – Eine Frau, die eigenständig einen Schwangerschaftsabbruch durchführt oder zustimmt eine Abtreibung durchführen zu lassen, wird zu einer Haftstrafe zwischen ein und drei Jahren verurteilt. ¹⁵

¹⁵ **Art. 124** - Provocar aborto em si mesma ou consentir que outrem lho provoque: Pena - detenção, de um a três anos.

Art. 125 – Eine Abtreibung, die von einer dritten Person ohne die Zustimmung der Patientin durchgeführt wird, wird mit einer Haftstrafe von drei bis fünf Jahren bestraft.¹⁶

Art. 126 – Eine Abtreibung, die von einer dritten Person mit der Zustimmung der Patientin durchgeführt wird, wird mit einer Haftstrafe von ein bis vier Jahren bestraft.¹⁷

Art. 128 – Ein Schwangerschaftsabbruch, der von einem Arzt durchgeführt wird, ist in folgenden Fällen legal und wird nicht unter Strafe gestellt: (i) wenn es keine andere Möglichkeit zur Rettung des Lebens der zukünftigen Mutter gibt; (ii) wenn die Schwangerschaft aus einer Vergewaltigung resultiert und die werdende Mutter der Abtreibung zustimmt.¹⁸ (WIPO 2010)

Die Verfassung von 1940 wurde bereits nach dem ersten Weltkrieg entworfen, in einem Kontext, als Vergewaltigung noch als Waffe des Krieges galt und auch als eine solche angewendet wurde. Daher wurde Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeordnet und der Schwangerschaftsabbruch als Resultat einer Vergewaltigung als Ausnahmeregelung verankert (cf. Oliveira 2004:56). Nach der aktuellen Gesetzeslage des brasilianischen Strafgesetzbuches, werden Schwangerschaftsabbrüche nur in Ausnahmefällen genehmigt und sind wie bereits im Jahr 1940 – im Artikel 128 – klar verankert: Abtreibungen können nur legal durchgeführt werden, falls die Schwangerschaft aus einer Vergewaltigung resultiert oder die Schwangerschaft eine Bedrohung für das Leben der werdenden Mutter darstellt (cf. Htun 2003: 143/ cf. Carranza 1994: 104). Es sollte angemerkt werden, dass die Stimmung innerhalb der brasilianischen Gesellschaft, der es in den vergangenen Jahrzehnten zunehmen an Informationen und Bildung im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit fehlte, in Frustration umschlug. Sexualität wurde in Brasilien bis in die 1960er Jahre als Tabu erachtet. Die jüngere Generation der BrasilianerInnen sehen sexuelle und

¹⁶ **Art. 125** - Provocar aborto, sem o consentimento da gestante: Pena - reclusão, de três a dez anos.

¹⁷ **Art. 126** - Provocar aborto com o consentimento da gestante: Pena - reclusão, de um a quatro anos.

¹⁸ **Art. 128** - Não se pune o aborto praticado por médico: Aborto necessário: (i) - se não há outro meio de salvar a vida da gestante; Aborto no caso de gravidez resultante de estupro: (II) - se a gravidez resulta de estupro e o aborto é precedido de consentimento da gestante ou, quando incapaz, de seu representante legal.

reproduktive Rechte und die Entscheidungsfreiheiten, die damit zusammenhängen, als Teil ihres Lebens und integrieren diese Bereiche in ihren Alltag (cf. Dinizi / De Mello e Souza / Portella 1998: 48-50).

Die Römisch-Katholischen Kirche – die bereits im vorangegangenen Unterkapitel diskutiert wurde – okkupiert in Lateinamerika bis in das 19. und frühen 20. Jahrhundert einen essentiellen Platz. So wurden beispielsweise bis zum frühen 20. Jahrhundert nur religiöse Eheschließungen vom Staat anerkannt und wie bereits zuvor erwähnt, wurden Abtreibungen als Verbrechen gegen das Menschenleben erachtet. Die Legalisierung der Scheidung in den 1970er Jahren in Brasilien kann als maßgebliche Verbesserung der Frauenrechte erachtet werden. Es mag überraschend scheinen, dass gerade in der Phase der Diktatur die Verbesserung von Frauenrechten erwirkt werden konnte. Zusätzlich zur Legalisierung der Scheidung, wurden die Besitzrechte und -ansprüche von Frauen gesetzlich anerkannt und verankert: Obwohl der Ehemann als Familienoberhaupt die Verantwortung über die während der Ehe erworbenen Güter und den Besitz behält, kann die Frau doch über ihre Besitztümer und ihr Vermögen innerhalb der Ehe verfügen. Dadurch konnten Frauen nun frei über ihren Besitz und das Vermögen, das sie in die Ehe einbrachten frei verfügen. Dies kann als wesentlicher Erfolg der Frauenrechte verzeichnet werden da es Frauen eine gesteigerte Entscheidungsgewalt zugesteht (cf. Htun 2003: 72).

Obwohl das brasilianische Strafgesetz von 1940 Abtreibungen unter gewissen Umständen legalisiert, bleibt der tatsächliche Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen dennoch erschwert. Besonders in Fällen einer Schwangerschaft als Resultat einer vorangegangenen Vergewaltigung sind Frauen mit erheblichen Hürden konfrontiert. Im Fall einer aus einer Vergewaltigung resultierenden Schwangerschaft muss die richterliche Einverständnis eingefordert werden um sich tatsächlich einer legalen Abtreibung unterziehen zu dürfen. Ebenso stehen Ärzte häufig vor dem Problem der Überprüfbarkeit ob eine Schwangerschaft tatsächlich das Resultat einer Vergewaltigung ist und ob die geforderte Abtreibung legal ist. In Zweifelsfällen werden Patientinnen immer abgelehnt und die Schwangerschaft bleibt aufrecht (cf. Htun 2003: 156-157). Diniz/ De Mello e Souza/ Portella (1998: 35) betonen vor allem den erschwerten Zugang zu legalen Abtreibungen und die geringen Möglichkeiten zur tatsächlichen Durchführung eines

Abbruches: „[M]ost abortions can only be obtained illegally through the private sector“. Da der Zugang zur legalen Abtreibung in Brasilien häufig erschwert wird, sind Frauen vermehrt dazu gezwungen Schwangerschaftsabbrüche im privaten – informellen – Bereich durchführen zu lassen. Frauen werden dadurch zu illegalen Abtreibungen geleitet, die nicht nur kostenintensiv sind, sondern ebenso ein hohes gesundheitliches Risiko darstellen. Diese illegalen Abtreibungen, die sogenannten *Backstreet Abortions*, resultieren häufig in (lebens)gefährlichen Infektionen oder sogar im Tod der werdenden Mütter. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella (1998: 36) unterstreichen in diesem Zusammenhang den hohen Prozentsatz der Mütter- bzw. Frauensterblichkeit aufgrund illegaler Abtreibungen: „Unsafe abortion is thought to account for 12 per cent of Brazil's maternal deaths“. Natürlich muss hierbei auch erwähnt werden, dass keine offiziellen Statistiken zur Frauensterblichkeit aufgrund illegal durchgeführter Schwangerschaftsabbrüche vorliegen und die Forschung dazu ein äußerst sensibles Thema darstellt (cf. Diniz/ Mello e Souza/ Portella 1998: 36). Im Jahr 1997 wurden in der Region des Nordostens zusammen mit Rio de Janeiro über 33% der Schwangerschaften von Brasilien verzeichnet. Das Gesundheitsministerium rechnet mit einer jährlichen Abtreibungsquote von 800.000 bis 1.200.000 Fällen, die auf unterschiedliche Methoden zurückzuführen sind. Die Methodenvielfalt bei der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs reicht hierbei von offiziell und legal von Ärzten, in Krankenhäusern, durchgeführten Abtreibungen bis hin zu selbstdurchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen in den eigenen vier Wänden (cf. *ibid.*)

Einer World Values Studie der frühen 1990er Jahren zufolge optieren Frauen aus unterschiedlichen Gründen für die Beendigung ihrer Schwangerschaften: Während an erster Stelle das gesundheitliche Risiko für die werdende Mutter (84%) rankt, reihen sich die psychische oder körperliche Beeinträchtigung des Kindes (51%) sowie der Aspekt der ungewollten Schwangerschaft (15%) anschließend ein (cf. Htun 2003: 155). Bennett kritisiert im Zusammenhang der körperlichen und geistigen Beeinträchtigung des Kindes, die limitierte Handlungsfähigkeit der werdenden Mutter: „Even though abortion is medically recommended in cases of severe foetal malformation, women cannot directly access the procedure. They must seek judicial authorization [...]“ (Bennett 2009: 112). Dies illustriert die Tatsache, dass Frauen weder über ihren eigenen Körper, noch über

ihre ungeborenen Kinder frei bestimmen dürfen, auch nicht wenn diese ungeborenen Kinder mit einem körperlichen oder geistigen Handicap zur Welt kämen. Brasilianische Frauen sind also nicht nur bei einer gewünschten Abtreibung, im Fall einer Vergewaltigung, sondern auch bei einer potentiellen psychischen oder physischen Beeinträchtigung des Fötus, auf eine offizielle richterliche Zustimmung angewiesen. Im Falle einer Anenzephalie – der Unterentwicklung bzw. dem Fehlen des Gehirns des Kindes – entschied der Oberste Gerichtshof darüber, dass das Leben des Kindes mittels Schwangerschaftsabbruch und ohne die richterliche Zustimmung erfolgen darf (cf. Barroso 2014: 277). „The Brazilian Supreme Court recognized the right of women carrying anencephalic fetuses to terminate their pregnancies without the need to obtain a juridical authorization“ (Barroso 2014: 277). Werdenden Müttern ist es somit gestattet dem Leben ihres ungeborenen Kindes – das mit fehlenden Teilen des Gehirns oder gänzlich ohne Gehirn auf die Welt kommen würde – legal ein Ende zu setzen. Dies ist ein geringer, wenngleich nicht unerheblicher, Erfolg in der Debatte der reproduktiven Gesundheit brasilianischer Frauen.

Der Zugang zu reproduktiver und sexueller Gesundheit bleibt in Brasilien trotz der Bemühungen vieler öffentlichen Bewegungen und Organisationen wie beispielsweise PAISM¹⁹, weiterhin limitiert. In den 1980er und 1990er Jahren kam es zu einer steigenden Nachfrage an Geburtenkontrolle, die schließlich in einem breiten öffentlichen, legalen Zugang zu sicheren und effektiven Empfängnisverhütungsmitteln mündete. Im Jahr 1998 machten beinahe 77% der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren – und insgesamt 55% der Frauen innerhalb der Bevölkerung – von Kontrazeptiva Gebrauch (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 36). Hierbei nimmt die Methode der Sterilisation innerhalb der brasilianischen Gesellschaft eine wichtige Position ein: Es scheint überraschend, dass die Empfängnisverhütungsmethode der Frauensterilisation den ersten Platz bei der Wahl der Verhütungsmittel einnimmt. Im Jahr 1996 entschieden sich 40% der Brasilianerinnen für diese Form der Empfängnisverhütung gefolgt von 22% der Frauen, die für hormonelle Methoden, wie die Antibabypille, optierten. Kaufmann (2002) betont hierbei zum Thema der Sterilisation die Endgültigkeit dieses Eingriffs für das Leben der Frau:

¹⁹ the Program of Integrated Assistance to Women's Health

Sterilisation ist die eindeutigste und im 'Süden' verbreitetste Methode, Geburten zu verhindern, denn im Unterschied zu anderen Geburtenkontrollmethoden ist hier der Eingriff einer fürs Leben – außer bei neueren Möglichkeiten, die Eileiter nur zu verkleben. Sterilisation ist bei Frauen (durch Laparoskopie, Tubenligatur) und bei Männern (durch Vasektomie) möglich. Obwohl bei Männern das Operationsrisiko geringer ist, werden häufiger Frauen sterilisiert. (Kaufmann 2002: 264)

Obwohl die Sterilisation gegenwärtig und auch in der Vergangenheit einen wichtigen Platz – als präferiertes Mittel der Empfängnisverhütung – innerhalb der brasilianischen Gesellschaft einnimmt, so sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Sterilisation bis 1995 als verboten galt (Saietz 1998: 13) und erst im Jahr 1997 völlig legalisiert wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Sterilisation illegal und nahm demnach auch keinen Platz im öffentlichen Gesundheitssystem und seinen Diensten ein. Allerdings wurden verschiedene Methoden zur Sterilisation, beispielsweise über die Möglichkeit der Bauchspiegelung, von ÄrztInnen entdeckt und anschließend auch gegen das Gesetz angewendet (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 35/ cf. Saietz 1998:13): „Nevertheless, millions [of women] were sterilized“ (Saietz 1998:13).

Brasilianische Frauen entscheiden sich bei der Empfängnisverhütung also mehrheitlich für Sterilisation oder die hormonelle Verhütung durch die Einnahme der Antibabypille, die dann häufig durch die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches – wenn nötig – unterstützend als Back-up-Lösung genutzt wird (Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 58). Gemäß des Progress Report 2000 aus dem Jahr 2001, konnte auch während der Präsidentschaft von Fernando Henrique Cardoso, der zwischen 1994 und 2000 im Amt weilte, keine Veränderung der Gesetze der Empfängnisverhütung festgestellt werden (cf. Progress Report 2000 2001: 25). Dies bedeutet, dass Kontrazeptiva wie Kondome und hormonelle Verhütungsmethoden, wie die Antibabypille der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen.

Natürlich bleibt die Frage nach den Beweggründen brasilianischer Frauen für die Sterilisation und Abtreibungen. Die Gründe für die Bevorzugung von Sterilisation und Abtreibung gegenüber traditionellen und temporären Verhütungsmitteln, wie beispielsweise der Antibabypille oder Kondomen, sind von komplexer und häufig sehr

unterschiedlicher Natur. Die Hauptbeweggründe sind mehrheitlich auf die prekären Lebensumstände von Frauen zurückzuführen. Getrieben von Armut, schlechten Arbeitsbedingungen, fehlender Kinderbetreuung sowie von einem Mangel an reproduktiven Gesundheitsservices, sehen viele Frauen Schwangerschaftsabbrüche – häufig gefolgt von Sterilisation – als einzige Lösung. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella (1998: 59) verweisen auf den Kostenfaktor der dauerhaften Empfängnisverhütung, der durch Sterilisation dauerhaft umgangen wird. Der Prozentsatz der Frauensterilisationen variiert allerdings zwischen den unterschiedlichen Regionen Brasiliens: Während 1997 im Nordosten 44% der Frauen in Beziehungen für die Sterilisation optierten, waren es in Rio de Janeiro 46,3% und in São Paulo 33,6% (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 36). Vor allem in der ärmsten und unterprivilegiertesten Region Brasiliens – dem Nordosten – sind diese ökonomischen und sozialen Gründe ausschlaggebend für die Zuwendung der Frauen zu Sterilisation (cf. *ibid.*: 59). Auch hier zeigt sich wiederholt, dass Frauen im Kampf der reproduktiven und sexuellen Gesundheit alleine stehen und sie es sind, die die Folgen und Lasten der Reproduktionsthematik tragen müssen. Brasilianische Männern könnten sich ebenso im Kampf um die Reproduktion beteiligen und die eigene Sterilisation bzw. Vasektomie durchführen lassen. Kaufmann (2002: 264) verweist hierbei ebenso auf die Angst der Männer durch den operativen Durchgriff ihre Libido zu verlieren. Gleichsam betont Kaufmann das hohe Missbrauchspotential bei durchgeführten Sterilisationen „indem Frauen nicht darüber informiert werden, dass sie nach einer Sterilisation keine Kinder mehr gebären können, wenn Frauen bei Operationen ohne ihr Wissen sterilisiert werden oder wenn bei angeblichen Routineuntersuchungen *Quinacrine* verabreicht wird“ (García Film 1982 zit. in Kaufmann 2002: 265). Das erwähnte Medikament, Quinacrine, wurde ursprünglich als Mittel gegen Malariaerkrankungen entwickelt und wurde in Südamerika bereits in den 1970er Jahren zur Sterilisation von Frauen eingesetzt (cf. Turnheer 26.8.94/ Sprenger 1994: 115ff/ Hartmann 1995: 256f. zit. in Kaufmann 2002: 265).

Gleichsam sehen sich viele brasilianischen Frauen mit der ablehnenden Haltung brasilianischer Ärzte zur Männersterilisation konfrontiert, die aber alternativ zu einer Sterilisation der Frau raten würden. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella (1998: 60) resümieren die ablehnende Haltung der männlichen brasilianischen Ärzte mit „doctors

appear to be just as resistant as most men in Brazil to vasectomies” und unterstreichen, dass diese diskriminierende Haltung brasilianischer Ärzte gegenüber Frauen ebenso dazu führe, dass Frauen vermehrt öffentliche Kliniken und Gesundheitszentren mieden und sich stattdessen im privaten bzw. illegalen Sektor Unterstützung suchten (cf. *ibid.*: 60).

Ein weiterer nicht unerheblicher Aspekt stellt die Unwissenheit der – vorwiegend in den ländlichen Gebieten lebenden – Bevölkerung dar, die Abtreibungen und Fehlgeburten häufig als gleiches ‘Phänomen’ ansehen. Vor allem zum frühen Beginn einer Schwangerschaft, bei der die Frau durch die Konsumation eines bestimmten Tees gefolgt von Menstruationsblutungen den Schwangerschaftsabbruch selbst herbeiführt, wird diese Art der Abtreibung nicht als solche wahrgenommen, sondern als Fehlgeburt erachtet. Allerdings kann dies auch der portugiesischen Terminologie geschuldet sein, die für die beiden Termini der Abtreibung und der Fehlgeburt nur einen einzigen Begriff vorsieht – *aborto* (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 61)

Im Jahr 1989 wurde im Jabaquara Krankenhaus von São Paulo auf Initiative der Stadtregierung – unter der Leitung der Arbeiterpartei (PT)²⁰ – eine Abteilung für legale Schwangerschaftsabbrüche eingerichtet. In den Jahren zwischen 1989 und 1996 lagen über 310 Abtreibungsanfragen von Frauen vor, von denen 109 tatsächlich durchgeführt wurden. Die häufigste Ursache für die Ablehnung des Schwangerschaftsabbruches fand sich in der Überschreitung der 12-Wochen-Grenze für die Durchführung von legalen Abtreibungen. Bis zum Jahr 1999 zogen 16 Krankenhäuser in ganz Brasilien nach und richteten Abteilungen für die Durchführung von legalen, sicheren Abtreibungen ein (cf. Htun 2003: 157). Hierzu bemerkt Macaulay lobend den Einsatz der Stadt São Paulo, deren Initiative für die Verbesserung des Zugangs zu legalen Abtreibungen auch andere Regionen und Städte in Brasilien beeinflusste: „[...] at least 13 hospitals in seven states had followed [...]“ (Macaulay 2002: 83).

Bereits im Jahr 1991 stellte die PT dem Kongress einen Gesetzesvorschlag zur nationalen Ausbreitung der in São Paulo gestarteten Verbesserung des Zugangs zu und der gesundheitlichen Maßnahmen bei legalen Abtreibungen, die alle öffentlichen

²⁰ PT= Partido dos Trabalhadores

Krankenhäuser in Brasilien umschließen sollte. Von dieser Gesetzesänderung sollten vor allem Opfer von Vergewaltigungen und werdende Mütter, deren Leben durch die Schwangerschaft gefährdet ist, profitieren. Obwohl Brasiliens Bischofsversammlung ausdrücklich auf die Unschuld und die Schutzlosigkeit des ungeborenen Kindes pochten, und darauf bestanden den Gesetzesvorschlag zu verwerfen, kam es dennoch zu einer Durchsetzung des Gesetzesvorschlags durch die Abgeordneten des Ausschusses für soziale Sicherheit und Familie im Jahr 1995. Allerdings konnte das Gesetz aufgrund der schwachen politischen Positionen und mangelnder Beteiligung der Parteien, noch nicht landesweit offiziell vom Senat verabschiedet werden (cf. Htun 2003: 158-159).

Zum Ende des Jahres 1998 konnten die Abtreibungsverfechter einen erheblichen Erfolg verzeichnet werden: Das Gesundheitsministerium entschied über die Standardisierung der Behandlung von Vergewaltigungsopfern in öffentlichen Krankenhäusern. Während der Präsidentschaft von Luiz Inácio Lula da Silva – zwischen 2003 und 2011 – deklarierte die *First National Conference on Women* im Jahr 2004 unsichere bzw. illegale Abtreibung als Verletzung der Menschenrechte von Frauen und forderte die zunehmende Dekriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen: „[...] unsafe abortion [signifies the] violation of women's human's rights, and called for decriminalization“ (Friedman 2009: 428). Lula zeigte ebenso großen Einsatz bei der Durchsetzung der völligen Legalisierung der Abtreibung. Allerdings ruderte er im Zuge seiner zweiten Präsidentschaftskampagne weitgehend zurück und erklärte sich während der Konferenz der brasilianischen Bischöfe zu einem Gegner der Abtreibung (cf. ibid.), was sich in der öffentlichen politischen Debatte als durchaus umstritten niederschlug.

Sei es aufgrund der politischen Maßnahmen zur Verbesserung der reproduktiven und sexuellen Gesundheit oder aufgrund des steigenden Zugangs zu Kontrazeptiva, die Datenlage hinsichtlich Frauenbildung und Frauenerwerbstätigkeit sind bemerkenswert (81% der verheirateten Frauen zwischen 15 und 49 Jahren). Gemäß einer Studie des Gesundheitsministeriums 2008, gilt die Sterilisation (29%) immer noch als das häufigste Empfängnisverhütungsmittel, gefolgt von oralen Verhütungsmitteln (25%), Kondomen für den Mann (12%) und der Sterilisation des Mannes (5%). (cf. Diniz/Araújo 2015: 183). Mertens (1998) verweist auf Correa (1994), die im Zusammenhang von Schwangerschaft(sabbruch) und Sterilisation die komplexe Situation zwischen Legalität

und Illegalität betont, in der politische VertreterInnen auf der Suche nach Wahlstimmen eine aktive Rolle spielen:

In Brasilien ist es wahrscheinlich, dass [eine] junge Frau bereits sterilisiert ist. Wenn sie es sich leisten kann, hat sie ihr letztes Kind mit einem Kaiserschnitt entbunden und sich gleichzeitig sterilisieren lassen. Vielleicht hat sie aber auch die Finanzierung einer Sterilisation als 'Bezahlung' für die Stimmabgabe eines bestimmten Kandidaten bei der letzten Wahl erhalten" (Correa 1994:220 zit. in Mertens 1998:156)

Der freie Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ist auch im 21. Jahrhundert noch nicht völlig gewährleistet, außer unter Ausnahmebestimmungen. Diniz/Araújo (2015) betonen hierbei den Unterschied innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich des Zugangs zu reproduktiven Maßnahmen. Während wohlhabende Frauen ihre ungewollten Schwangerschaften – auf illegale Weise, aber doch 'sicher' – enden können, leiden unterprivilegierte Frauen unter den Unterschieden innerhalb der Gesellschaft Brasiliens: „Access to safe, though illegal, services is limited to women with money, and many women who are eligible for induced abortion under the law cannot obtain services“ (Diniz/Araújo 2015: 184). So treffen Frauen aus der brasilianischen Mittel- und Oberschicht, mithilfe ihrer Kontakte und vor allem aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen auf ein dichtes Netzwerk aus privaten Krankenhäusern und Kliniken, die sichere – aber illegale – geheime Abtreibungen durchführen und sich anschließend auch um die Nachbehandlung ihrer Patientinnen kümmern (cf. Barroso 2014: 261). Es ist eine paradoxe Situation: Während auf der einen Seite wohlhabende Brasilianerinnen illegal, aber sicher Zugang, zu Abtreibungen gewährt wird, wird unterprivilegierten Brasilianerinnen, die zwar legal dazu berechtigt wären, ihre Schwangerschaft zu beenden, dies häufig verwehrt da die Wege zum nächsten Krankenhaus zu weit sind, die Schwangerschaft zu weit fortgeschritten ist oder die notwendige richterliche Zustimmung nicht gegeben wird.

6.4. Die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenspiel mit reproduktiver Gesundheit

Durch die Industrialisierung und die Globalisierung strömten nach und nach immer mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt. Der Großteil der weniger privilegierten Frauen in Brasilien arbeitet im Agrikulturbereich oder als Hausmädchen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es einen großen Andrang von Frauen in die Lohnerwerbstätigkeit. In den 1950er Jahren stellten Frauen einen nur geringen Anteil an Arbeitskraft (15,4%) innerhalb der brasilianischen Gesellschaft dar, der in den 1970er Jahren auf 28% und in den 1990er Jahren auf 35% anstieg. In den 2000er Jahren beträgt die Zahl der erwerbstätigen Brasilianerinnen laut Htun (2003: 26) 36%. Obwohl Frauen stetig auf den Arbeitsmarkt strömen, so sollte dennoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Frauen ebenso mit der Sorge- und Hausarbeit konfrontiert sind. So haben Frauen ebenso die zusätzlichen Belastungen des Haushalts und der Versorgung von Kindern und anderen Familienangehörigen zu Hause zu bewältigen. Eine Vielzahl von Frauen steht einem massiven Mangel an Kinderbetreuungsstätten – vor allem für Kinder unter sechs Jahren – gegenüber. Obwohl die Bereitstellung von Kinderbetreuungsstätten offiziell in der Verfassung von 1988 geregelt wurde, stellt deren mangelnde Verfügbarkeit für viele Brasilianerinnen ein großes Problem, gerade hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit, dar (cf. Diniz/ De Mello e Souza/ Portella 1998: 34).

Ebenso betonen Diniz/ De Mello e Souza/ Portella (1998: 20) die ungleiche Einkommens- und Ressourcendistribution innerhalb der brasilianischen Gesellschaft: „Brazil has one of the most unequal distributions of income and resources in the world“. Der Südostens²¹ gilt als die reichste Region Brasiliens mit einer Bevölkerungsverteilung von etwa 50%, einer industriellen Wirtschaftsleistung von circa 80% und einer Agrikulturproduktion von rund 75% pro Jahr. Dem (erfolg)reichen Südosten steht der Nordosten²² gegenüber, der als die ärmste Region Brasiliens gilt. Die prekäre Situation der *Região Nordeste* kann mit einigen Zahlenwerten illustriert werden: Die Analphabetenrate beträgt das Dreifache, die Kindersterblichkeitsrate beträgt nahezu das Dreifache, die Geburtenrate ist weit höher und die Lebenserwartung ist weit niedriger

²¹ Região Sudeste

²² Região Nordeste

verglichen mit dem prosperierenden Südosten (cf. cf. Diniz/ De Mallo e Souza/ Portella 1998: 32-33). Lisa Brown resümiert ähnliche Ergebnisse über den Nordosten: „The region has the highest illiteracy and infant mortality rates and the lowest life expectancy rate in the country. Its income per capita is just 40 percent of the national average. There is also a gender dimension in these inequalities” (Brown 2006: 77).

Brasiliens Gesellschaft ist geprägt von der kulturellen Diversität ihrer VorfahrInnen: Innerhalb der multikulturellen brasilianischen Gesellschaft finden sich BürgerInnen mit unterschiedlichen Hautfarben und Ethnien (cf. Diniz/ De Mallo e Souza/ Portella 1998: 32-33). Jurema Werneck (2003: 72) unterteilt die multikulturelle Bevölkerung Brasiliens in verschiedene Kategorien:

Brazil's population of over 170 million inhabitants is comprised primarily of three racial/ethnic groups: indigenous; white, mostly European descendant; and black, mostly descendants of African slaves brought to Brazil during the colonial period. Other ethnic groups include those of Asian or Middle Eastern descent and gypsies. While there is a significant number of Brazilians of African descent in all the country's states, the proportion of blacks in the north is much higher. (Werneck 2003:72)

Im Jahr 1996 bestand die Bevölkerung aus 45% Afro-BrasilianerInnen und brasilianischer UreinwohnerInnen. Mehr als 70% dieser 45% lebten in der Region des Nordostens, in der die Lebens- und Arbeitsbedingungen maßgeblich von jenen in anderen Regionen abweichen. Insbesondere im ländlichen Sektor sind die Arbeitsbedingungen weitgehend unreglementiert: Mindestlöhne, Gewalt, immense Überstunden und Ausbeutung der Arbeitskraft am Arbeitsplatz stellen im Nordosten keine Seltenheit dar. Gleichzeitig wurden viele soziale Zugeständnisse, die in anderen Regionen Brasiliens gemacht wurden, im Nordosten nicht durchgesetzt, wie beispielsweise eine Kinderbetreuungsstätte am Arbeitsplatz oder Karenzurlaub (cf. Diniz/ De Mallo e Souza/ Portella 1998: 32-33). Ebenso verhält es sich mit postnatalen Behandlungen, die nicht nur nach Regionen äußerst divergieren, sondern– laut Diniz/De Mallo e Souza/ Portella (1998: 57) – auch nach „race and class“. Es erscheint alarmierend, dass im Nordosten Brasiliens lediglich 42% der Frauen Zugang zu postnatalen Betreuungsleistungen haben im Vergleich zu Brasilianerinnen in reicheren Regionen (75%) (cf. *ibid.*).

Während der Zeit der Diktatur zwischen 1964 und 1985 erlebte Brasilien nicht nur einen massiven industriellen Aufschwung, sondern verzeichnete ebenso ein enormes Wirtschaftswachstum. Dieses ökonomische Wunder führte allerdings in erster Linie zu der politischen und sozialen Exklusion der Massen indem es zu einer stetig wachsenden Kluft zwischen mehr und weniger privilegierten BrasilianerInnen kam. Die Industrialisierung und Globalisierung in den glorreichen 1960er und 1970er Jahre führen zu zahlreichen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und auch mit Hinblick auf die Familienpolitik sowie der Rolle der Frau. Im Jahr 1998, waren über 30% der Brasilianerinnen und 50% der Frauen zwischen 20 und 49 Jahre aktiv erwerbstätig – im Vergleich zu 75% der Männer, die erwerbstätig waren. Gleichermaßen ist ein nicht unerheblicher Anteil von Frauen im informellen Sektor tätig, der natürlich nicht zu den offiziell aktiv Erwerbstätigen zählt – Stichwort: Schwarzarbeit (cf. Diniz/ De Mallo e Souza / Portella 1998: 33).

Der Bereich der landwirtschaftlichen Arbeit ist in Brasilien von verschiedenen sozialen und hierarchischen Strukturen geprägt. Neben GroßgrundbesitzerInnen und Bauern/Bäuerinnen gibt es noch eine Vielzahl von unterschiedlichen Formen der landwirtschaftlichen Mitarbeit. KleingrundbesitzerInnen, die Saatgut anbauen und kleinere Formen des Handels mit lokalen Märkten betreiben, zählen beispielsweise zu dieser Kategorie. Ebenso gibt es LandarbeiterInnen, die zum Mindestlohn, im exportorientierten Früchte- und Gemüseagrarsektor tätig sind. KleingrundbesitzerInnen haben aufgrund ihrer Selbständigkeit Anspruch auf arbeitsrechtlichen Schutz und soziale Vorteile, wohingegen MindestlohnarbeiterInnen auf ihren Exportfarmen häufig unter Ausbeutung und mangelndem Schutz durch soziale und arbeitsrechtliche Gesetze ausgesetzt sind. Vor allem Frauen, die als Arbeiterinnen auf diesen Exportfarmen tätig sind, leiden maßgeblich unter den Verletzungen der arbeitsrechtlichen Bedingungen. Exportunternehmen ignorieren bzw. verletzen stetig Frauenreproduktionsrechte indem sie sich vor allem durch die Bevorzugung von kinderlosen oder sterilisierten Frauen auszeichnen (cf. Diniz/ De Mallo e Souza / Portella 1998: 41). Caipora (1991: 118) illustrieren die Diskriminierung und Erniedrigung von Frauen beim Eintritt in die Erwerbstätigkeit:

Die Arbeiterin ist noch vor Antritt einer Stelle verschiedenen Auswahlkriterien unterworfen: Alter (nicht über 30), Hautfarbe (vorzugsweise weiß) und Stand (ledig und ohne Kinder). Auch wird die

künftige Arbeiterin gezwungen, sich einem Schwangerschaftstest zu unterziehen. Alternativ verlangen viele Unternehmen ein Attest darüber, da[ss] sie sich hat sterilisieren lassen. Auf diese Weise befreien sich die Arbeitgeben von einer Reihe gesetzlich garantierter Sozialleistungen. (Caipora 1991: 118)

Gerade dieser mangelnde Schutz auf dem Arbeitsmarkt sowie die Tatsache, dass Frauen geradewegs zur Sterilisation gezwungen werden führen zu einer Exklusion der Frauen auf dem brasilianischen Arbeitsmarkt. Es wird klar, dass Frauen innerhalb dieser Gesellschaft nicht die freie Entscheidungsgewalt über ihr Leben oder ihren Körper haben und zu weitreichenden Entscheidungen aufgrund ihrer Armut sowie ihrer Abhängigkeit von einer aktiven Erwerbstätigkeit gezwungen werden.

6.5. Nationale Bewegungen für Frauenrechte in Brasilien

Bereits in den 1970er Jahren kam es zur Bildung erster offizieller Frauen(rechts)bewegungen durch ehemals exilierte Feministinnen. Jene Frauen kehrten mit neuen Ideen und Projekten zur Verbesserung des Status der Frau innerhalb der brasilianischen Gesellschaft in ihre Heimat zurück. Vor allem die Rückkehrerinnen aus Frankreich und Italien konnten andere Frauen von der Gründung einer feministischen Bewegung zum Einsatz für Frauenrechte überzeugen. Internationale Organisationen, wie die Vereinten Nationen, zeigten ihre Unterstützung vor allem durch die Ausstattung mit benötigtem Informationsmaterial. Die Bemühungen und die vorangegangenen Protestaktionen der FeministInnen sollten schließlich Früchte tragen und in der ersten Nationalen Frauenkonferenz in Rio de Janeiro im April 1979 resultieren (cf. Baldez 2010: 40).

Zu Beginn der 1980er Jahre kam es zu einer Versammlung verschiedener Frauengruppierungen um sich über Verbesserung von Frauenrechten in Brasilien zu diskutieren. Hierbei betonen Diniz/ De Mallo e Souza / Portella (1998) besonders die Rolle der brasilianischen Regierung, die die Familie als universelles Recht zwischen Paaren sieht: "The constitution [...] considers family to be a universal right based on the free decision of couples" (Diniz/ De Mallo e Souza / Portella 1998: 35). Bereits im Jahr vor

ICPD – 1993– gründete das Gesundheitsministerium zusammen mit RechtsanwältInnen und AkademikerInnen, die sich mit Frauenrechten und –gesundheit beschäftigten, das sogenannte PAISM²³ – das Programm zur Unterstützung der Frauengesundheit. Das Ziel von PAISM war es Frauen jeglichen Alters – von den Kindesbeinen an bis ins hohe Alter – durch die Bereitstellung von gesundheitsspezifischen Informationen und persönlicher Beratung, unterstützend zur Seite zu stehen. Vor allem sollte PAISM Frauen in Fragen der reproduktiven und sexuellen Gesundheit beraten und als Alternative zu traditionellen Programmen rund um das Mutterdasein oder Programme der Kindheit, angeboten werden. PAISM bietet Frauen sowohl Informationen zur Prävention und Bildung um auf deren Bedürfnisse hinsichtlich pränataler Leistungen, Niederkunft und postnataler Betreuung, Unfruchtbarkeit, Empfängnisverhütung, Vorbeugung und Behandlung von Brust- und Unterleibskrebs sowie zu den Themen von sexuell übertragbaren Krankheiten und Behandlungen für Frauen in der Menopause (cf. cf. Diniz/ De Mallo e Souza / Portella 1998: 35/ cf. CFEMEA 1994: 166). CFMEA definiert PAISM wie folgt:

Es ist ein staatliches Programm, das die Notwendigkeit von Aktionen und Services der Gesundheit – besonders jener der Frauen – erkennt. Diese Aktionen und Services sollen Frauen auf den diversen Etappen ihres Lebens begleiten, von der ersten Menstruationsblutung bis hin zur Menopause.²⁴ (CFEMEA 1994: 166)

Obgleich PAISM für die Frauen Brasiliens durch seine umfangreichen Services von großer Bedeutung ist, stellte die Regierung dennoch nicht ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung und dies zeugt von einem klaren Widerspruch der Verbesserung der nationalen Frauenrechte (cf. Diniz/ De Mallo e Souza / Portella 1998: 35).

In den 1980er Jahren formulierten brasilianische Frauenbewegungen aufgrund ihres ethnischen und politischen Verständnisses ihre Forderungen nach der Durchsetzung der Reproduktionsrechte. Vor allem kam es zu der gezielten Forderung

²³ PAISM = Programa de Assistência Integral à Saúde da Mulher

²⁴ É um programa de governo, que reconhece a necessidade de ações e serviços de saúde dirigidos especialmente às mulheres. Essas ações e serviços devem acompanhar as mulheres nas diversas etapas de sua vida, desde a primeira menstruação (menarca) até a menopausa.

nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper seitens der Frauenrechtlerinnen. Gleichsam wurden gravierende genderspezifische Schieflagen im Gesundheits- und Sozialsystem aufgezeigt, die den Kern der öffentlichen Debatte bilden sollten. Ebenso wurden Kampagnen zur verbesserten Verfügbarkeit von legalen, sicheren Abtreibungen ins Leben gerufen (cf. Diniz/ De Mallo e Souza / Portella 1998: 38) Im Jahr 1988 wurde der Nationale Frauenrechtsrat (CNDM)²⁵ von Präsident Sarney mit dem Ziel, die Kampagne des Präsidenten zum Thema *Die Frauen und die Verfassung* zu unterstützen, gegründet. Landesweit wurden von CNDM zahlreiche Seminare und öffentliche Foren organisiert, bei denen JuristInnen, FeministInnen sowie politische VertreterInnen die Öffentlichkeit über die gegenwärtige politische Situation von Frauen informieren sollten und die geplanten Gesetzesreformen zur Verbesserung der Frau vorstellen sollten. Viele Gesetzesreformen, die von CNDM vorgeschlagen wurden, fanden sich schließlich in der Debatte zur neuen Verfassung von 1988 wieder. Die Verfassung von 1988 bot allerdings Platz für Diskussionen, wie beispielsweise die Debatte um die Verlängerung des Mutterschutzes. Ebenso führte der Vorschlag der PT zur generellen Dekriminalisierung der Abtreibung zu hitzigen Debatten zwischen Abgeordneten der PT und evangelischen Abgeordneten, die den Vorschlag einbrachten Abtreibung zur Gänze in die Illegalität zu verbannen. Schlussendlich kam es zur Rückziehung beider Gesetzesvorschläge und die neue bzw. aktuelle Verfassung Brasiliens beinhaltet schlussendlich keine Veränderungen bzw. keinerlei Fortschritt hinsichtlich der Abtreibungsdebatte (cf. Htun 2003: 123-125). Um die öffentliche Diskussion dennoch voranzutreiben, etablierte eine Frauenbewegung öffentliche Erstversorgungsmaßnahmen und sichere, legale Abtreibungen für Vergewaltigungsopfer (cf. ibid: 143). Im Jahr 1992, wurde das Nationale Reproduktionsnetzwerk der FeministInnen – *Redesaúde* – gegründet und es brachte sich als starker Akteur zwischen NGOs und intergouvernementalen Verhandlungen im Jahr 1994 – dem Jahr von ICPD – ein. Im Jahr 1995 wurde die Nationale Bevölkerungs- und Entwicklungskommission Brasiliens gegründet um die Forderungen der Kairo-Konferenz in die Tat umzusetzen (cf. Diniz/Araújo 2015: 183).

Obwohl feministische Bewegungen bereits in der Vergangenheit Seite an Seite für Frauenrechte und deren Verbesserung kämpften, so wurden Afro-Brasilianerinnen sowie

²⁵ CNDM= Conselho Nacional dos Direitos da Mulher

brasilianische Ureinwohnerinnen in der Debatte um Geschlechtergleichheit und Reproduktionsrechte häufig vernachlässigt. Insbesondere die Ausbeutung, der Afro-Brasilianerinnen und indigene Brasilianerinnen, ausgesetzt sind, steht immer noch nicht im Einklang mit den klassischen Forderungen der traditionellen feministischen Bewegungen, die üblicherweise von weißen Frauen der Mittelschicht geführt werden. Caldwell (2010) betont hierbei die zweifache Ausbeutung und Diskriminierung von Afro-Brasilianerinnen durch ihre Arbeitgeberinnen: „[Even nowadays] 'senhoras' still exist who seek to employ pretty young black women to work in their homes [...] but the principal object is to have their sons be 'initiated' sexually with them“ (Caldwell 2010: 176). Dies ist nur ein kurzer Ausschnitt grausamer Ausbeutung afro-brasilianischer Frauen durch andere Frauen. Sie leiden unter der zweifachen Unterdrückung innerhalb der brasilianischen Gesellschaft: Neben der Benachteiligung durch die männerdominierte Gesellschaft, kommt es ebenso zu einer Unterdrückung durch weiße Frauen, die Afro-Brasilianerinnen häufig als unterlegen betrachten. Während der späten 1980er Jahre kam es zur Gründung der ersten Frauenbewegungen afro-brasilianischer Frauen, so wie das *Kollektiv der afro-brasilianischen Frauen von Baixada Santista/ Haus der afro-brasilianischen Kultur*²⁶. Die erste offizielle nationale Versammlung verschiedener afro-brasilianischer Frauenbewegungen fand 1988 statt. Im Zuge dieser Veranstaltung verkündeten sie ihre Unabhängigkeit von anderen Frauenbewegungen und ihre Zuwendung zum Bereich der Frauenrechte als Kollektiv von afro-brasilianischen Frauenbewegungen:

All of us, black women, must understand that we are fundamental in this process of transformation, revindicating a just and equal society where all forms of discrimination are eradicated [...] We would like to clarify that it is not our intention to cause a division in the social movement, as some sectors accuse. Our objective is that we, black women, begin to create our own references, that we stop seeing the world through the lens of men, black or white, or that of white women [...] We want to become spokespersons for our own ideas and needs. In sum, we want a position of equality in this struggle (Caldwell 2010: 178).

Dieser Ausschnitt zeigt die klare Forderung der Verbesserung der Rechte der afro-brasilianischen Frau. Sie stehen nun selbst für ihre Rechte ein und verlassen sich nicht

²⁶ Coletivo de Mulheres Negras da Baixada Santista/Casa de Cultura da Mulher Negra

mehr auf die Unterstützung ihrer Ehemänner oder auf die weiße Frauenbewegung. VertreterInnen der afro-brasilianischen Frauenbewegung waren sogar 1994 in Kairo anwesend um über Frauenreproduktion zu diskutieren und gleichermaßen die öffentliche Plattform zur Verbreitung sowie zur Thematisierung ihrer Interessen zu nutzen. Hierbei wurde vor allem der Fokus auf den erschwerten Zugang sowie die limitierte Verfügbarkeit von reproduktiven Gesundheitsmaßnahmen für afro-brasilianische Frauen gelegt (cf. Caldwell 2010: 179-181). Diese erzwungene Unterordnung und Unterdrückung innerhalb der brasilianischen Gesellschaft kann möglicherweise auf die Kolonialzeit zurückgeführt werden und kann in Verbindung mit den Themen von Unterdrückung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit und Klasse gesetzt werden. Caldwell (2010: 181) sieht hier einen klaren Zusammenhang zwischen der Kolonialzeit, als afro-brasilianische Sklavinnen aufgrund ihres Geschlechtes und ihrer Rasse, weder freie Selbstbestimmung noch die Kontrolle über ihre Sexualität oder ihre Körper gewährt wurde.

Die VertreterInnen afro-brasilianischer Frauenbewegungen waren nicht nur während der UNO-Konferenz von Kairo 1994 anwesend, sondern ebenso aktiv an der Beijing Konferenz von 1995 beteiligt um ihre Interessen und Forderungen voranzutreiben, aber auch um auf ihre individuellen Frauenrechte als Afro-Brasilianerinnen aufmerksam zu machen. In den 2000er Jahren existieren dutzende offizielle afro-brasilianische Netzwerke zur Verbesserung der Frauenrechte. Die Vielzahl an afro-brasilianischen Frauennetzwerken hatten einen maßgeblichen Einfluss auf den Vorbereitungsprozess von Durban im Jahr 2001, deren wichtigstes Ergebnis –aus brasilianischer Sicht– schon während der Vorbereitungsphase der Konferenz die Gründung des Netzwerks Afro-Brasilianischer Frauenorganisationen (AMNB²⁷) im Jahr 2000 war (cf. Caldwell 2010: 182-183). Während ihrer intensiven Arbeitsphasen veröffentlichte AMNB ein Dokument, das sowohl relevante Informationen über das Leben afro-brasilianischer Frauen, aber auch Einblicke in konfliktreiche Situationen und Problematiken in ihrem Leben, bietet. Das Dokument trägt den Namen *We, Brazilian Black Women: Analysis and Proposals* und wurde als Referenwerk für die offiziellen brasilianischen Delegierten während der UN-Konferenz in Durban 2001 genutzt (cf. *ibid.*: 183).

²⁷ AMNB= Articulação de Organizações de Mulheres Negras Brasileiras

7. Conclusio

7.1. Beantwortung der Forschungsfragen

Anlässlich des 10. Jahrestages der ICPD- Konferenz in Kairo im Jahr 1994, thematisierte das *Women's Health Journal* die Halbzeitergebnisse der UNO-Konferenz. Gerade den Themenbereichen der reproduktiven Gesundheit und der Reproduktionsrechte wurden hierbei besondere Beachtung geschenkt. So wurde die offizielle Anerkennung der sexuellen und reproduktiven Rechte sowie der Zugang zu gesundheitlichen und aufklärenden Maßnahmen der reproduktiven Gesundheit für Jugendliche lobend hervorgehoben (cf. Women's Health Journal 2004: 39). Allerdings wurde gleichermaßen auf die alarmierenden Differenzen der Prozentwerte der teilnehmenden UN-Mitgliedsstaaten hingewiesen: „Safe use of contraceptive methods ranges from 62.4% to 13.8% in women and between 65.6 and 1% in men“ (Women's Health Journal 2004:39). Die Zahlenwerte sprechen wohl für sich und sollten ob ihrer gravierenden Differenzen weder von der UNO noch den jeweiligen UN-Mitgliedsstaaten marginalisiert oder gar ignoriert werden.

Um die in der Einleitung präsentierten Forschungsfragen beantworten zu können, werden sie noch einmal in wiedergegeben:

- Welche theoretischen Maßnahmen zur Verbesserung von Frauenreproduktionsrechten finden sich im Protokoll der ICPD?
- Inwiefern kann eine tatsächliche Verbesserung von Frauenreproduktionsrechten rund 20 Jahre nach ICPD in Brasilien erkannt werden?

De facto muss an dieser Stelle noch einmal daran erinnert werden, dass die UN und die Staatengemeinschaft mit der Verabschiedung des ICPD-Abschlussberichts ein völkerrechtlich nicht-bindendes Dokument präsentierte. Die Staatengemeinschaft ist demnach nicht dazu verpflichtet die darin diskutierten Punkten tatsächlich in ihre nationalen Policies zu übernehmen. Die Kairo-Konferenz gilt dahingehend als außergewöhnlich, als dass sie obwohl sie keine UN-Weltfrauenkonferenz war und die Frauendekade der Vereinten Nationen bereits neun Jahre überschritten war, dennoch im

Zuge der Konferenz über Entwicklung und Bevölkerung den Fokus auf die reproduktive und sexuelle Gesundheit und die damit verbundenen Rechte für Frauen lenkte. Dabei standen sich divergierende Interessen der konservativen und liberalen TeilnehmerInnen gegenüber, die sich vor allem in der Debatte um Schwangerschaftsabbrüche verzeichnete. Die UNO betonte allerdings bereits zu Beginn des Paragraphen 8.25, der sich mit Abtreibung beschäftigt, dass Abtreibung für die Vereinten Nationen keine Methode zur Familienplanung oder Familienpolitik darstelle und auch nicht als eine solche betrachtet werden sollte. Der Fokus von ICPD liegt auf der Selbstbestimmung der Frau und die Verbesserung ihrer Rechte indem der Zugang zu Empfängnisverhütung und Maßnahmen reproduktiver und sexueller Gesundheit verbessert werden sollte. Gleichmaßen wurde das Empowerment von Frauen thematisiert und die Rolle der Bildung von Frauen und Mädchen hervorgehoben.

Die Frauenbewegungen Brasiliens vermochte durch ihren Einsatz und ihr Engagement eine Verbesserung hinsichtlich der Informationen zu den Themen der reproduktiven und sexuellen Gesundheit zu bewirken. Allerdings ist die brasilianische Bevölkerung, auch zwanzig Jahre nach ICPD, mit seinen konservativen Strukturen konfrontiert. Der Zugang zur legalen Abtreibung wird unter gewissen Umständen zwar gewährt, allerdings bedarf es – beispielsweise im Fall des Abbruchs einer Schwangerschaft, die aus einer Vergewaltigung resultiert – einer offiziellen richterlichen Zustimmung um eine sichere, legale Abtreibung durchführen zu lassen. Ebenso scheinen strenge katholische Moralvorstellungen gepaart mit den Ideologien der männerdominierten, brasilianischen Gesellschaft vermehrt dazu zu führen, dass ÄrztInnen die Durchführung legaler Schwangerschaftsabbrüche verweigern und auch die Durchführung von Vasektomien am Mann ablehnend gegenüberstehen, aber als Alternative die Sterilisation der Frau anbieten. Ebenso muss an dieser Stelle sowohl die regionale Schieflage in Brasilien betont werden: Während die Region des Südostens prosperiert und ihren BürgerInnen verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen vorliegen, befindet sich die Bevölkerung des Nordostens in einer tragischen Situation. Innerhalb der multikulturellen, brasilianischen Gesellschaft leiden vor allem afro-brasilianische Frauen und brasilianische Ureinwohnerinnen, die mit einer doppelten Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft zu kämpfen haben. So werden sie schon

aufgrund ihres Geschlechts innerhalb der männerdominierten Gesellschaft Brasiliens benachteiligt und gleichermaßen werden sie mit der Unterdrückung durch weiße Frauen aus der Mittel- und Oberschicht konfrontiert, die sie als inferior erachten.

7.2. Ausblick

Kann nun also von *ordem e progresso* – Ordnung und Fortschritt – gemäß der brasilianischen Flagge gesprochen werden? Ja und nein. Brasilianische Frauen haben legalen Zugang zu empfängnisverhütenden Methoden jeglicher Art, wenngleich der Zugang zur Sterilisation – trotz Legalisierung – häufig durch konservative Ärzte erschwert wird. Hinsichtlich der Abtreibungsdebatte muss ganz klar angemerkt werden, dass die Ordnung zwar herrscht, allerdings der Fortschritt noch zu bemängeln ist. Da mag es auf minderprivilegierte Frauen im Nordosten geradezu als Spott und Hohn wirken, diese Worte auf ihrer Flagge zu lesen, wenn ihnen schlussendlich aufgrund der langen Transportwege oder wegen zu weit vorgeschrittenen Schwangerschaften der Zugang zu einer sicheren, legalen Abtreibung verwehrt wird. Ebenso könnten sie an der Einholung der richterlichen Einverständniserklärung oder an der Wahl eines (erz-katholisch-konservativen) Arztes scheitern. Dem gegenüber befinden sich Frauen der weißen Mittel- und Oberschicht, die zwar illegal, aber unter sicheren Bedingungen ihren ungewollten Schwangerschaften ein Ende setzen lassen können – geheim versteht sich.

Ein Ausblick auf die kommenden Jahre innerhalb der Weltgemeinschaft und auch mit Bezug auf Brasilien scheint von äußerst komplexer Natur zu sein. Die UNO und die Staatengemeinschaft widmen sich derzeit nicht Frauenfragen, sondern privilegieren andere Themen, wie jene der Weltwirtschaft. Die UN könnte durch einen neuen Versuch der Ausrufung einer 2. UN-Frauendekade einen hoffentlich vielversprechenderen Ausgang mit völkerrechtlich verbindenden Maßnahmen erwirken.

Solange keine tatsächliche Öffnung gen freien Zugang zur legalen, sicheren Abtreibung und der Verbesserung von reproduktiven und sexuellen Services für alle BürgerInnen Brasiliens zur Verfügung steht, dürfte die Verbesserung der Frauenreproduktionsrechte allerdings in weite Ferne rücken. Gerade die maßgeblichen Unterschiede innerhalb der brasilianischen Bevölkerung – sowohl die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, als auch die Ungerechtigkeit zwischen den Frauen

unterschiedlicher Herkunft und Abstammung – führen zu einer stark ausgeprägten sozialen Schieflage. Hierbei gilt es vor allem den Abbau sozialer Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten voranzutreiben um die Kluft zwischen Arm und Reich innerhalb der Gesellschaft zu vermindern. Gleichsam scheint eine Liberalisierung der brasilianischen Reproduktionsrechte nur durch die Abkoppelung der maßgeblichen Einflussnahme der Römisch-Katholischen Kirche und den damit verbundenen konservativen moralischen Vorstellungen innerhalb der brasilianischen Gesellschaft, möglich zu sein. Durch ihren immensen Einfluss in allen Lebensbereichen okkupiert die Kirche auch eine maßgebliche Rolle in politischen Themen. Daher gestaltet sich auch hierbei die Durchsetzung der völligen Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und der Anerkennung von Rechten als problematisch, vor allem im Hinblick auf die Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper.

7.3. Persönliche Reflexion

Im Zuge der Kreation dieser Masterarbeit konnten viele neue Erkenntnisse zur Thematik der Frauenrechte und insbesondere über die Thematik der Frauenreproduktionsrechte gewonnen werden. Vor allem die nähere Beschäftigung mit den Dokumenten der UNO, wie beispielsweise mit dem Aktionsplan von Kairo, konnten aufschlussreiche Erkenntnisse liefern.

Die Thematik der Frauenrechte liegt mir als Frau besonders am Herzen. Ich habe mich nie als Feministin gesehen und doch zeigt die mangelnde mediale Berichterstattung zum Thema der Frauenreproduktionsrechte wie wichtig die Beschäftigung mit Frauenfragen auch im Jahr 2017 ist. Auch heute ist es noch wichtig für die Rechte der Frau einzutreten, ja zu kämpfen, wenngleich westliche Medien immer wieder das Bild von der „perfekten Welt“, bei der es faktisch keinerlei Unterschiede mehr zwischen Männern und Frauen gibt, präsentieren. Die Wahl des Länderbeispiels Brasilien erklärt sich durch meine Vorliebe für romanische Länder sowie mein großes Interesse an der lusophonen Geschichte, Kultur und Sprache. Gerade bei der Bearbeitung der Fachliteratur waren mir meine Portugiesisch-Sprachkenntnisse von großem Nutzen. Im Zuge der Forschung musste ich mich demnach nicht ausschließlich auf die englisch- und deutschsprachige Fachliteratur verlassen, sondern konnte ebenso Literatur auf Portugiesisch konsultieren,

wie beispielsweise Dokumente von *ON Mulheres*, dem UN Frauenbüro Brasiliens, um mir einen besseren Überblick zu verschaffen. Dies ermöglichte mir durch die tieferen Einblicke in die brasilianische Gesellschaft andere Perspektiven und Blickpunkte zu entwickeln.

Bedauerlicherweise musste das Forschungskonzept im Zuge des Schreibprozesses geändert werden da der Methodenmix aus qualitativen ExpertInneninterviews und literaturbasierter Forschung nicht durchführbar war. Natürlich war es risikoreich einen Methodenmix zu wählen, bei dem die empirische Forschung einen nicht unerheblichen Part der Arbeit einnimmt. Aufgrund von mangelnden Interviewpersonen musste der geplante Empirieteil der Masterarbeit schlussendlich völlig verworfen werden. Obwohl monatelang intensiv nach Interviewpersonen gesucht wurde, haben diese entweder nicht reagiert bzw. direkt abgelehnt, was äußerst bedauerlich ist, da Erfahrungen und Expertisen durch ExpertInneninterviews sehr aufschlussreich gewesen wären.

Insbesondere die Haltung offizieller brasilianischer Behörden und Vertretungen war für mich äußerst überraschend. Auf die wiederholten Emailanfragen mit der Bitte um die Durchführung eines ExpertInneninterviews wurde nicht reagiert und die telefonischen Anfragen wurden vehement zurückgewiesen. Natürlich ist es äußerst überraschend, dass sich offizielle staatliche VertreterInnen nicht für ein Forschungsprojekt im Zuge einer universitären Abschlussarbeit zur Verfügung stellen, allerdings würde die präsentierte Faktenlage und auch die Konfrontation mit etwaigen unangenehmen Fragen, gegen das gerne propagierte Bild der modernen und liberalen brasilianischen Nation sprechen. Äußerst bedauerlich ist ebenso die gescheiterte Kooperation mit ExpertInnen der UNO. Lediglich eine Vertreterin eines Länderbüros der Vereinten Nationen stellte sich für ein Interview zur Verfügung. Die Anfragen an das brasilianische Verbindungsbüro – sowie an UN Women in New York – wurden leider ebenso auf den verschiedensten Ebenen ignoriert. Weder Anfragen per Mail, noch via soziale Medien (Facebook) oder Telefonate wurden beantwortet. Gleichermaßen ist die Enttäuschung über die gescheiterte Kooperation mit offiziellen österreichischen VerteterInnen, die einen Bezug zu UN Women bzw. zu Brasilien haben, groß. Obwohl mir eine potentielle Interviewperson von mehreren Seiten als „die absolute Expertin“ auf diesem Gebiet empfohlen wurde, weigerte sie sich

dennoch vehement ein Interview zu führen und marginalisierte sogar ihre ExpertInnenrolle. Möglicherweise stehen auch hier Interessenskonflikte im Vordergrund. Ebenso scheiterten sämtliche Anfragen an brasilianische Interessensverbände und Vereine in Österreich, was allerdings mit der äußerst dezentralisierten brasilianischen Gemeinschaft in Österreich zusammenhängen kann, die nicht als geeinte Community auftritt.

Aufgrund der geänderten Forschung ergab sich eine interessante Situation zwischen der übermäßigen Verfügbarkeit und der inhaltlichen Fülle des Materials über die UNO und Frauenbewegungen und dem beschränkten Zugang zu Informationsmaterial zu Brasilien. Gerade hierbei muss erwähnt werden, dass die Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Artikeln und Sekundärliteratur nur sehr spärlich verfügbar ist und dann häufig die Komponente der Aktualität nicht gegeben ist. So musste ich leider vermehrt mit veraltetem Material arbeiten, dass nahezu zehn Jahre alt war. Gerade in dieser Situation wäre ein Einblick in die brasilianische Gesellschaft mittels der Durchführung einer qualitativen Forschung möglicherweise sehr aufschlussreich gewesen.

Als wichtigste Erkenntnis im Schaffensprozess dieser Masterarbeit sollte vor allem die Fokussierung auf die Kernthematik und die Einhaltung vorgesehener Zeitpläne erwähnt werden, ohne die sich die Fertigstellung dieser Arbeit maßgeblich verzögert hätte. Gleichsam ergab sich die – für mich – wohl wichtigste persönliche Erkenntnis zur Finalisierung der vorliegenden Masterarbeit: *Women's rights are human rights, once and for all!* Dem Kampf um die Durchsetzung von Frauenrechten muss auch im Jahr 2017 nach wie vor Aufmerksamkeit geschenkt werden, da die völlige Erreichung der Gleichstellung und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern noch nicht erreicht wurde. Ein langer Weg erstreckt sich noch weiterhin vor der internationalen Staatengemeinschaft: *A long way to go!*

8. Bibliographie

Albrecht, Ulrich (1999): *Internationale Politik. Einführung in das System Internationaler Herrschaft*. München: Oldenbourg.

Alvarez, Sonia E. (2010): "Translating the Global Effects of Transnational Organizing on Local Feminist Discourses and Practices in Latin America". In: Krook, Mona Lena/ Childs, Sarah (eds.). *Women, Gender, and Politics: A Reader*. Oxford: Oxford University Press. 63- 70.

Antrobus, Peggy (2004): *The Global Women's Movement. Origins, Issues and Strategies*. London: Zedd Books.

Baldez, Lisa (2010): "Women's Movements and Democratic Transition in Chile, Brazil, East Germany and Poland". In: Krook, Mona Lena/ Childs, Sarah (eds.). *Women, Gender, and Politics: A Reader*. Oxford: Oxford University Press. 37- 45.

Barroso, Luís Roberto (2014): "Bringing Abortion into the Brazilian Public Debate: Legal Strategies for Anencephalic Pregnancy". In: Cook, Rebecca J./ Erdman, Joanna N./ Dickens, Bernard M. (eds.). *Abortion Law in Transnational Perspective. Cases and Controversies*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press. 258- 278.

Bennett, Keri. "Limitations of Advocacy and Exceptions to the Criminal Law in Brazil. The Struggle for Reproductive and Sexual Health Rights". *Canadian Woman Studies. Les Cahiers de la Femme* 27.1 (2009): 112-120.

Braunmühl, Claudia von (1998): "Frauenanfragen an Entwicklungspolitik". In: Ruppert, Uta (Ed.). *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/Main: Campus Verlag. 88-105.

"Brazil". *Progress Report 2000. Women of the World: Laws and Policies Affecting*

their Reproductive Lives. Latin American and the Caribbean (2001). New York: The Center for Reproductive Law and Policy. 24-29.

Brown, Lisa. "Invisible Maids: Slavery and Soap Operas in Northeast Brazil".

In: *Agenda – Empowering women for gender equality* 2006.7. Durban: Agenda. (2006): 76-86.

Caipora (Autorinnengruppe)(1991): *Frauen in Brasilien. Ein Lesebuch*. Göttingen: Lamuv Verlag.

Caldwell, Kia Lilly (2010): "Advocating for Citizenship and Social Justice. Black Women Activists in Brazil". In: Maier, Elisabeth/ Lebon, Nathalie (eds.). *Women's Activism in Latin America and the Caribbean. Engendering Social Justice, Democratizing Citizenship*. New Brunswick: Rutgers University Press. 175- 186.

Carranza, Maria (1994): "Saúde Reprodutiva da Mulher Brasileira". In: Saffioti, Heleieth I.B./ Muños-Varas, Monica (eds.). *Mulher Brasileira é assim*. Rio de Janeiro: Editora Rosa dos Tempos. 95-149.

"Celebrating the 10th anniversary of the ICPD". *Women's Health Journal* 2-3 (2004): 31- 44.

CFEMEA/ Centro Feminista de Estudos e Assessoria (1994): *Guia dos Direitos da Mulher*. Brasilia: DF.

Conrady, Jan (2007): "Entwicklung und Bedeutung des Konzepts ,Gender Mainstreaming in den Vereinten Nationen". In: Schorlemer, Sabine von. *Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte*. Frankfurt am Main: Peter Lang. 1-30.

Diniz, Simone G./ Araújo, Maria Jos . "Commentary: Reproductive Health and Rights in Brazil 20 Years Post-International Conference on Population and Development". *Global Public Health* 10.2 (2015): 183-185.

Diniz, Simone G./ De Mello e Souza, Cecília/ Portella, Ana Paula (1998): "Not Like Our Mothers. Reproductive Choice and the Emergence of Citizenship Among Brazilian Rural Workers, Domestic Workers and Housewives". In: Petchesky, Rosalind P./Karen Judd (eds.). *Negotiating Reproductive Rights. Women's Perspectives Across Countries and Cultures*. London: Zed Books. 31-68.

Friedman, Elisabeth Jay. "Gender, Sexuality and the Latin American Left: Testing the Transformation". *Third World Quarterly* 30.2 (2009): 415-433.

Gaudart, Dorothea. "Wie ist CEDAW entstanden? Entstehungsgeschichte der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau". In: Bundeskanzleramt Österreich/ Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst. *Was ist CEDAW? Die UN-Konvention zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau. Menschenrechte von Frauen und was sie bedeuten*. Wien: Bundeskanzleramt Österreich – Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst. (2007): 13-17.

Gerhard, Ute (2009): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*. München: C.H. Beck.

Gottstein, Margit (1998): "Frauenrechte – Menschenrechte". In: Amnesty International (Ed.): *Menschenrechte im Umbruch: 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Neuwied: Luchterhand. 75-86.

Harcourt, Wendy (2009): *Body Politics in Development. Critical Debates in Gender and Development*. London: Zed Books.

Holthaus, Ines/ Klingebiel, Ruth (1998): "Vereinte Nationen – Sprungbrett oder Stolperstein auf dem langen Marsch zur Durchsetzung von Frauenrechten?". In: Klingebiel, Ruth/ Randeria, Shalini (Eds.). *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*. Bonn: Dietz. 34-65.

Htun, Mala (2003): *Sex and the State. Abortion, Divorce and the Family Under Latin American Dictatorships and Democracies*. Cambridge: Cambridge University Press.

Htun, Mala (2010): "Sex and the State in Latin America". In: Krook, Mona Lena/ Childs, Sarah (Eds.). *Women, Gender, and Politics: A Reader*. Oxford: Oxford University Press. 267- 275.

Johnson, Stanley (1995): *The Politics of Population. The International Conference on Population and Development. Cairo 1994*. London: Earthscan.

Kaufmann, Margrit E. (2002): *KulturPolitik – KörperPolitik – Gebären*. Opladen: Leske + Budrich.

Keller, Tanja (1998): "Was nutzen die Vereinten Nationen den Frauen? Effektivität der UN-Instrumente für die Menschenrechte der Frauen". In: Internationale Liga für Menschenrechte/ Erbe, Birgit (Ed.). *Frauen fordern ihr Recht. Menschenrechte aus feministischer Sicht*. Berlin: Argument Verlag. 89-107.

Klinger, Cornelia (2004): "Macht – Herrschaft – Gewalt". In: Rosenberger, Sieglinde K./ Sauer, Birgit (Eds.). *Politikwissenschaft und Geschlecht*. Wien: WUV. 83-105.

Koepcke, Cordula (1979): *Frauenbewegung. Zwischen den Jahren 1800 und 2000*. Heroldsberg: Glock und Lutz.

Kontos, Silvia (1996): "Körperpolitik – eine feministische Perspektive". In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Eds.). *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*. Frankfurt: Campus Verlag. 137-157.

Krause, Ellen (2003): *Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung*. Opladen: Leske + Budrich.

Lemke, Christiane (2012): *Internationale Beziehungen. Grundkonzepte, Theorien*

und Problemfelder. München: Oldenbourg Verlag.

L'Obs (27.11.2007): Le 'Manifeste des 343 salopes' paru dans le Nouvel Obs en 1971.

<http://tempsreel.nouvelobs.com/societe/20071127.OBS7018/le-manifeste-des-343-salopes-paru-dans-le-nouvel-obs-en-1971.html> [15.4.2017]

Löffler, Marion (2012): *Geschlechterpolitische Strategien. Transformation von Staatlichkeit als politisch gestaltbarer Prozess*. Frankfurt: Campus Verlag.

Macaulay, Fiona (2002): "Taking the Law into their Own Hands: Women, Legal Reform and Legal Legacy in Brazil". In: Molyneux, Maxine/ Craske, Nikki (eds.). *Gender and the Politics of Rights and Democracy in Latin America*. New York: Palgrave. 79- 101.

Mertens, Heide (1998): "Frauen und internationale Bevölkerungspolitik. Was heißt hier Selbstbestimmung?". In: Ruppert, Uta (Ed.). *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt/Main: Campus Verlag. 156-182.

Mies, Maria (1989): *Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung*. Zürich: rotpunktverlag.

Molyneux, Maxine/ Craske, Nikki (2002): "The Local, the Regional and the Global: Transforming the Politics of Rights". In: Molyneux, Maxine/ Craske, Nikki (eds.). *Gender and the Politics of Rights and Democracy in Latin America*. New York: Palgrave. 1-31.

Oliveira, Fátima (2004): "The Fight to Legalize Abortion in Brazil". In: Gómez, Adriana/ Meacham, Deborah (eds.). *Autonomous Decisions, Sovereign Lives. Women's Right to safe, legal Abortion*. Women's Health Collection 9. Latin American and Caribbean Women's Health Network. 56-57.

Saietz, Dorrit (1998): "Brazil. Population Growth almost at a Standstill". In: Nordahl

Jakobsen, Linda/ Rasmussen, Nell (eds.). *Women's Voices Women's Choices – on Reproductive Health*. Copenhagen: The Danish Family Planning Association. 11- 21.

Schöpp-Schilling, Hanna Beate. "Was ist CEDAW? Eine Einführung in die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau". In: Bundeskanzleramt Österreich/ Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst. *Was ist CEDAW? Die UN-Konvention zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau. Menschenrechte von Frauen und was sie bedeuten*. Wien: Bundeskanzleramt Österreich – Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst. (2007): 7-12.

Schorlemer, Sabine von (2007): "Die UN-Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und ,gender"". In: Schorlemer, Sabine von. *Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte*. Frankfurt am Main: Peter Lang. 477-534.

Stienstra, Deborah (1994): *Women's Movements and International Organizations*. London: Macmillan.

UN (1997). Report of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women – Seventeenth Session.
<http://www.un.org/esa/gopher-data/ga/cedaw/17/report/17ANNEX.EN> [30.5.2017]

UNFPA/OHCHR (2014). Reproductive Rights are Human Rights: A Handbook for National Human Rights Institutions.
<http://www.ohchr.org/Documents/Publications/NHRIHandbook.pdf> [25.5.2017]

UNICEF (2007): *Zur Situation der Kinder in der Welt. 2007. Starke Frauen. Starke Kinder*. Frankfurt/Main: Fischer Verlag.

UN POPIN (1994). A/ CONF. 171/13: Report of the ICPD (94/10/18).
<http://www.un.org/popin/icpd/conference/offeng/poa.html> [31.5.2017]

UN Women (2016): About UN Women. Historical Perspective.

<http://www.unwomen.org/en/about-us/about-un-women> [15.3.2017]

Werneck, Jurema (2003): "The HIV/AIDS Epidemic in Brazil: Another Challenge for Black Women". In: Gómez, Adriana/ Meacham, Deborah (eds.). *Gender, Race, Ethnicity. Black and Indigenous Women Speak out*. Women's Health Collection 8. Latin American and Caribbean Women's Health Network. 72-82.

Wichterich, Christa (1995): *Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit*. Göttingen: Lamuv Verlag.

WIPO (2010). Presidência da República de Brasil. Decreto-Lei nº 2.848, de 7 de dezembro de 1940 (Código Penal)

<http://www.wipo.int/edocs/lexdocs/laws/pt/br/br120pt.pdf> [2.7.2017]

Wylar, Grace: „What It Is Like To Get An Abortion In Brazil, One Of The Most Restrictive Countries in the World“. *Business Insider*. Uploaded: May 4, 2013. <http://www.businessinsider.com/illegal-abortion-2013-5?IR=T> [5.6.2017]

Appendix

Interviewleitfaden

Einstiegsfrage

1. Welche Assoziationen fallen Ihnen spontan zum Begriff der *Frauenreproduktionsrechte* ein?

Block 1: Allgemeine Sondierung → narrativer Ansatz zum Interviewbeginn

2. Könnten Sie kurz den Zusammenhang zwischen Ihren Karrierestationen bzw. Ihrer aktuellen Berufsausübung und der Thematik von Frauenreproduktionsrechten beschreiben?
3. Welche sozialen, wirtschaftlichen, politischen und historischen Gegebenheiten führten Ihrer Meinung nach maßgeblich zur Implementierung von Frauenreproduktionsrechten durch die UNO?

Block 2: Allgemeine Sondierungen → Arbeit im Bereich der Frauenreproduktionsrechte

4. Könnten Sie kurz die bisherigen Erfolge bzw. Rückschläge der UNO im Bereich der Frauenreproduktionsrechte beschreiben?
5. Wie waren Ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen hinsichtlich Frauenreproduktionsrechte?
6. Inwiefern ist Ihrer Meinung nach seitens der UNO ein Handlungsbedarf hinsichtlich Frauenreproduktionsthemen rund um Schwangerschaftsabbrüche, Kontrazeption und Sterilisation gegeben? Könnten Sie dies bitte näher beschreiben?
7. Das Thema der Frauenreproduktionsrechte ist in vielen Ländern komplex, da obwohl die rechtliche Grundlage geschaffen wurde, der tatsächliche Zugang zu Reproduktionsmaßnahmen für Frauen immer noch regional beschränkt oder völlig verwehrt wird. Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach seitens der Vereinten Nationen gesetzt werden um Frauen hier zu unterstützen?

Block 3: Spezifische Sondierung → Frauenreproduktionsrechte in Brasilien

8. Inwieweit sind Sie mit Frauenreproduktionsrechten in Brasilien vertraut? Könnten Sie diese kurz illustrieren?
9. Die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen und Sterilisationen in Brasilien sind signifikant hoch. Gerade junge Frauen entscheiden sich neben oralen Kontrazeptiva besonders häufig für Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche. Welchen Gründen könnten diese Entscheidungen Ihrer Meinung nach zugrunde liegen?
10. Neben dem häufig beschränkten regionalen Zugang zu bzw. der mangelnden Aufklärung hinsichtlich Verhütungsmitteln für Frauen, findet sich ebenso die problematische Verweigerung von (männlichen) Ärzten Schwangerschaftsabbrüche oder auch Vasektomien durchzuführen. Ebenso gibt es Fälle in denen ÄrztInnen eher zur Sterilisation der Frau raten als zur Vasektomie des Mannes. Sehen Sie diesbezüglich Handlungsbedarf bzw. Möglichkeiten der Intervention seitens der Vereinten Nationen?

Block 4: Abschlussblock

11. Abschließend, wenn Sie nun an die Arbeit der Vereinten Nationen und besonders jene von UN WOMEN denken, wie würden Sie die Meilensteine retrospektiv beschreiben? Könnten Sie uns drei wesentliche Errungenschaften nennen, die für Sie maßgeblich zur Verbesserung von Frauenreproduktionsrechten beitrugen?
12. Noch einmal kurz zusammenfassend, welchen bzw. inwiefern sehen Sie noch Handlungsbedarf seitens der Vereinten Nationen zu dieser Thematik?

Abstrakt

Die Vereinten Nationen deklarierten bereits bei ihrer Gründung im Jahr 1945 die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern, allerdings wird die tatsächliche Thematisierung von Frauenfragen – insbesondere Themen der reproduktiven sowie sexuellen Gesundheit und die damit verbundenen Rechte für Frauen – bis heute durch die Staatengemeinschaft vernachlässigt. Durch die Gründung einer Frauenkommission sowie die Ausrufung der UN-Frauendekade (1975-1985) und die spezifischen Weltfrauenkonferenzen in Mexiko (1975), Kopenhagen (1980) sowie Nairobi (1985), sollte es endlich zu einer Aufarbeitung und offenen Diskussion zur Verbesserung von Frauenrechten kommen. Besonders erwähnenswert im Zusammenhang mit der Verankerung und Verbesserung von Frauenrechten sind die CEDAW Konferenz (1979) bei der die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern fokussiert wurde, sowie die Weltmensenrechtskonferenz in Wien (1993) bei der es zu einer Verankerung von Frauenrechten als Menschenrechte kommen sollte sowie die Konferenzen in Kairo (1994) und Beijing (1995), die maßgeblich zur Verbesserung und Thematisierung der reproduktiven sowie sexuellen Gesundheit und Rechten beitrugen. Mit dem geographischen Fokus auf Brasilien soll auf die alarmierenden Tendenzen rund um Frauenreproduktionsrechte in Lateinamerika aufmerksam gemacht werden: Junge Brasilianerinnen optieren heutzutage noch bei der Wahl ihres präferierten Empfängnisverhütungsmittels mehrheitlich für Sterilisation gefolgt von hormonellen, oralen Verhütungsmitteln. Gleichmaßen scheinen die gesetzlichen Regelungen und der Zugang zu reproduktiven und sexuellen Gesundheitsmaßnahmen alarmierend. So verweigern brasilianische Ärzte häufig die Durchführung von Abtreibungen unter dem Deckmantel der katholischen Moral und auch die Ablehnung der Durchführung der Vasektomie des Mannes wird vielerorts vermehrt auf die Sterilisation der Frau verwiesen. Gleichsam soll auf die Mehrfachdiskriminierung von Afro-Brasilianerinnen und brasilianischen Ureinwohnerinnen aufgrund ihrer Geschlechts, aber auch aufgrund ihrer Abstammung aufmerksam gemacht werden.

Abstract

Gender equality has already been declared when the United Nations Organization was founded in 1945. However, female-related questions and topics – especially with

regard to women's reproductive and sexual rights and health – seem to be neglected within the global debate. Due to the creation of the Commission on the Status of Women as well as the official declaration of the UN-Decade of Women (1975-1985) along with the UN World Women's Conferences in Mexico-City (1975), Copenhagen (1980) and Nairobi (1985), the enhancement of women's rights and the empowerment of women should have been discussed and administered. In particular, the International Conference on Human Rights in Vienna (1993) and the UN-Conferences in Cairo (1994) and Beijing (1995) need to be mentioned. While the achievement of the recognition of women's rights as human's rights has been celebrated in Vienna, the conferences in Cairo and Beijing had a considerable impact on the improvement of women's reproductive and sexual health and rights. The geographic focus on Brazil aims to emphasize the depriving situation for women regarding women's reproductive rights in Latin America: Young Brazilian women still opt for sterilization as preferred method of birth control followed by hormonal contraceptives. Furthermore, the legal access to reproductive and sexual health services appears alarming: frequently, Brazilian doctors reject to conduct vasectomies on men, but they propose sterilizations on women instead. Equally, a vast number of Brazilian doctors refuse to perform abortions due to their strong catholic moral beliefs. Moreover, Afro-Brazilian and Afro-Indigenous women suffer from multiple layers of discrimination within their society not only because of their biological sex but also due to their ancestry.